

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 02.05.2023**

**„Vorhabendokumentation zu den Schwerpunktthemen des Senats 2019-2023“**

**A. Problem**

Die Senatsressorts haben im Zeitraum 2019-2023 Schwerpunktthemen definiert und in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen umgesetzt. Die Schwerpunktthemen umfassen sowohl ressortspezifische Aufgaben als auch ressortübergreifende Vorhaben.

Die federführenden Ressorts berichten im gemeinsamen Austausch mit allen Senatsressorts regelmäßig zum Umsetzungsstand der von ihnen definierten Schwerpunktthemen. Dieser Prozess erfolgt im Rahmen der ressortübergreifenden Koordinierung der Senatsangelegenheiten durch die Senatskanzlei.

Zum Ende der Legislaturperiode soll dem Senat die abschließende Dokumentation der Schwerpunktthemen 2019-2023 zur Kenntnis gegeben werden.

**B. Lösung**

Vor diesem Hintergrund legt die Senatskanzlei unter Beteiligung aller Senatsressorts die Vorhabendokumentation zu den Schwerpunktthemen des Senats 2019-2023 vor. Die Vorhabendokumentation umfasst jene Schwerpunktthemen, deren Umsetzung abgeschlossen oder weit fortgeschritten sind. Darunter sind auch Themen, die in den kommenden Jahren fortlaufend bearbeitet werden, sowie Vorhaben, deren Zielsetzung nur in enger Zusammenarbeit mit oder in Federführung durch anderweitige Akteure wie den Bund oder kommunale Gebietskörperschaften in der Region umgesetzt werden können.

Die Vorhabendokumentation kann der Anlage entnommen werden. Sie umfasst insgesamt 86 Schwerpunktthemen.

**C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

**D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

Finanzielle und genderbezogene Auswirkungen

Der Bericht zur Umsetzung der Schwerpunktthemen des Senats 2019-2023 hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die dargestellten Maßnahmen werden in den Verantwortungsbereichen der einzelnen Ressorts umgesetzt bzw. verfolgt und sind in den veranschlagten Haushalten finanziell hinterlegt. Sofern sich Maßnahmen auf Handlungsansätze beziehen, die über 2023 hinausgehen, muss über deren weitere Bedarfe und Finanzierung ggf. im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen entschieden werden.

### Genderbezogene Auswirkungen

Die Berichterstattung hat keine geschlechterbezogenen Auswirkungen. In mindestens vier Schwerpunktthemen (SGFV 3 und 8, SWAE 11 und 12) ist die Geschlechtergerechtigkeit und insbesondere die Stärkung der Rolle und Versorgung der Frau zentraler Bestandteil der Ziel- und Umsetzung des Vorhabens.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Senatsvorlage ist mit allen Ressorts abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung des Senats.

### **G. Beschluss**

Der Senat nimmt die Vorhabendokumentation zu den Schwerpunktthemen des Senats 2019-2023 zur Kenntnis.

Anlagen: Vorhabendokumentation zu den Schwerpunktthemen des Senats 2019-2023

# Vorhabendokumentation zu den Schwerpunktthemen des Senats 2019-2023

Stand: 26. April 2023

## Inhalt

SF / 1 Bürgernahe digitalisierte Verwaltung .....	4
SF / 2 Attraktivitätssteigerung der FHB als Arbeitgeberin .....	5
SF / 3 Energetische Sanierungsoffensive .....	6
SF / 4 Nachhaltigkeit und Klimaschutz in Verwaltung .....	7
SF / 5 Maßnahmen zur Steuergerechtigkeit .....	8
SF / 6 Haushaltssanierung und Schuldenbremse .....	9
SfK / 1 Sicherung der kulturellen Infrastruktur .....	10
SfK / 2 Stärkung der Freien Szene .....	11
SfK / 3 Masterplan Musikstadt Bremen.....	12
SfK / 4 UNESCO-Bewerbung „City of Literature“ .....	13
SGFV / 1 Sicherstellung der Krankenhausversorgung.....	15
SGFV / 2 Stärkung des ÖGD.....	16
SGFV / 3 Interdisziplinäre Gesundheitszentren und Hebammenzentren für die Stadtteile ....	18
SGFV / 4 Unabhängige Beschwerdestelle und Krisendienst.....	19
SGFV / 5 Aufbau Gemeindepsychiatrischer Verbände (GPV) .....	20
SGFV / 6 Drogenkonsumraum .....	21
SGFV / 7 Stärkung von Verbraucher:innen im Land Bremen.....	22
SGFV / 8 Umsetzung Istanbul-Konvention (IK).....	24
SI / 1 Perspektive „Polizei 2.900“ .....	25
SI / 2 Reformprojekt „Unsere Feuerwehr 2025“ .....	26
SI / 3 Aufwuchs des Ordnungsdienstes: zweimal jährlich Ausbildungsgruppen mit 15-20 Personen einstellen .....	27
SI / 4 Aufwuchs der Verkehrsüberwachung .....	28
SI / 5 Vorkehrungen für den Fall eines langandauernden, großflächigen Stromausfalls (LGSA) .....	29
SI / 6 Werbeverbot für Glücksspiel mit hohem Suchtrisiko.....	31
SJIS / 1 Inklusion in den Arbeitsmarkt .....	33
SJIS / 2 Landesprogramm Lebendige Quartiere.....	34
SJIS / 3 Wohnungslosigkeit / Wohnraum.....	35
SJIS / 4 Jugendamt Weiterentwickeln (JuWe) in Verbindung mit der Umsetzung der Ergebnisse der Personalbemessung .....	36
SJIS / 5 Jugendarbeit (strukturelle und qualitative Absicherung) .....	37
SJIS / 6 Solidarpakt Vereine.....	38
SJIS / 7 Bäder .....	39

SJV / 1a Zügige Weiterführung der JVA-Sanierung.....	40
SJV / 1b Vermehrte Bildungsangebote des pädagogischen Dienstes.....	41
SJV / 2a Verstetigung temporärer Personalmittel im Geschäftsbereich der Senatorin für Justiz und Verfassung und Annäherung an PEBB§Y 100 bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft .....	42
SJV / 2b E-Akte und Digitalisierung Justiz.....	43
SJV / 2c Optimierung vorhandener Strukturen .....	44
SJV / 3a Gemeinsame Richtlinien zur Anwendung des § 31a Absatz 1 des Betäubungsmittelgesetzes in Bezug auf Cannabisprodukte .....	45
SJV / 3b Abschaffung des Blasphemie-Paragrafen etc.....	46
SK / SKB / SKUMS / SF Konstituierung Senatskommission Schul- und Kitabau .....	47
SKB / 1 Kita-Ausbau.....	48
SKB / 2 Schul-Ausbau .....	49
SKB / 3 Fachkräfte Erzieher:innen.....	50
SKB / 4 Ausstattung von Schulen in herausfordernder Lage .....	52
SKB / 5 Verbesserung der Bildungsqualität / IQHB .....	53
SKB / 6 Fachkräftegewinnung Schule .....	55
SKB / 7 Digitalisierung.....	56
SKB / 8 Berufliche Bildung .....	57
SKB / 9 Schulsozialarbeit .....	59
SKB / 10 Stärkung politische Bildung .....	60
SKUMS / 1 Klimaziel und Klimavorbehalt .....	61
SKUMS / 2 Autofreie Innenstadt.....	63
SKUMS / 3 Ausbau Radverkehr .....	65
SKUMS / 4 Bremer Standard.....	67
SKUMS / 5 Wohnungsbau.....	68
SKUMS / 6 Rekommunalisierung (Straßenreinigung).....	69
SKUMS & SWAE / Vertiefung Innenstadtkonzept 2025 – Strategie Centrum Bremen 2030+ .....	70
SWAE / 1 Interkommunales Infrastruktur- und Entwicklungsprojekt Achim-West.....	71
SWAE / 2 Aufstellung des künftigen Gewerbeentwicklungsprogramms der Stadt Bremen (GEP 2030) .....	73
SWAE / 3 Umsetzung Tourismusstrategie Bremen .....	74
SWAE / 4 Food Hub (und Food Academy) .....	76
SWAE / 5 Weiterentwicklung Starthaus / Gründungen .....	77
SWAE / 6 Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderungskulisse.....	79
SWAE / 7 Transformation Dekarbonisierung IPCEI .....	81
SWAE / 8 Steigerung der Erasmus-Mobilität für Bremer Bürger:innen .....	82
SWAE / 9 Verstetigung und Ausbau von LAZLO und PASS.....	84
SWAE / 10 Erweiterung Tariftreue- und Vergabegesetz.....	85

SWAE / 11 Landesstrategie Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit .....	87
SWAE / 12 Landesprogramm/Aktionsplan Alleinerziehende.....	88
SWAE / 13 Ausbildung und Jugendberufsagentur .....	90
SWAE / 14 Ausbildungsfonds.....	92
SWAE / 15 Bremen Digital .....	94
SWAE / 16 Digitalisierung von Verwaltungsleistungen .....	96
SWH / 1 Hanseatisch und weltoffen: Wissenschaft und Häfen .....	97
SWH / 2 Digitalisierungskonzept / KI-Strategie .....	99
SWH / 3 Erhalt Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen .....	101
SWH / 4 Aufbau Gesundheitscampus Bremen .....	102
SWH / 5 Standort der Universität Bremen in der Innenstadt und Neuauflage Hörsaal- und Veranstaltungszentrum (HVZ) an der Universität Bremen .....	103
SWH / 6 JUB / Constructor University Bremen .....	104
SWH / 7 Wasserstoff – grünes Gas für BHV.....	105
SWH / 8 Green Economy Luneplate.....	106
SWH / 9 Weiterentwicklung Hafenkonzep / Entwicklung Hafenvision .....	107
SWH / 10 EnergyPort .....	108
SWH / 11 Erhalt / Ertüchtigung der Hafeninfrastruktur (Investitionen).....	110
SWH / 12 Container-Kaje .....	112
SWH / 13 Hafenhinterlandanbindung (inkl. Schaffung von Aufstell- und Übergabekapazitäten für Bahnen u. LKW) .....	113
SWH / 14 Fahrrinnenanpassung Außenweser.....	114

# **SF / 1 Bürgernahe digitalisierte Verwaltung**

## **Zielsetzung**

Wir wollen unsere Verwaltungen bürgerfreundlich modernisieren und sie entsprechend des Onlinezugangsgesetzes (OZG) digitalisieren.

1. Von schnellen, passgenauen und mit weniger Bürokratie versehenen (elektronischen) Verfahren profitieren Bevölkerung und Wirtschaft.
2. Erreichbarkeit und Rückmeldungen sollen on- und offline (z.B. Bürgertelefon) weiter verbessert werden.

## **Umsetzung 2019 - 2023**

- Zu 1.: Durch die Einführung des von Bremen entwickelten Online-Dienstes „Einfache Leistungen für Familien“ (ELFE) können Eltern künftig Geburtsanzeige, Namensbestimmung, Elterngeld und Kindergeld in einem einzigen digitalen Kombiantrag beantragen. ELFE sorgt dafür, dass die Eltern ihre Daten nur einmal eingeben und keine weiteren Unterlagen bei verschiedenen behördlichen Stellen vorlegen müssen (Once-Only-Prinzip).
- Insgesamt stehen in Bremen aktuell weit über 200 Verwaltungsleistungen digital zur Verfügung. Weitere digitale Verfahren sind in Vorbereitung. Die Weiterentwicklung der Online-Service-Infrastruktur-Plattform für die Basisanforderungen ist gesichert. Der Auftrag für die EfA-Nachnutzung wurde erteilt. Die Finanzierung speziell für die Anforderungen der Einer-für-Alle (EfA)-Leistungen an die Plattform erfolgt aus Mitteln des Bundeskonjunkturprogramms, die auch für das Jahr 2023 zur Verfügung stehen. Die für den Betrieb der EfA Lösungen entstehenden Betriebskosten sind auch für das Jahr 2023 gedeckt.
- Zu 2.: Der Senat hat am 8.2.22 beschlossen die temporäre Aufstockung des Bürgertelefons Bremen nochmals zu verlängern.

## **Nächste Schritte**

- Zu 1.: Weiterentwicklung und Roll-Out von EfA-Leistungen in den Themenfeldern mit bremischer Federführung auch im Jahr 2023
- Aufbau von Betriebs- und Supportstrukturen im EfA-Kontext
- Aufbau einer Struktur zur Unterstützung der Nachnutzungs-Prozesse in den Ressorts.

## **Zeitrahmen**

Geplanter Zeitrahmen: 2019 bis 2023

IST-Zustand: Das Vorhaben wird fortlaufend umgesetzt.

## **Finanzplan**

HH 2022/2023: Das Vorhaben ist **abgesichert**.

**Bearbeitungsstand:** Februar 2023

## **SF / 2 Attraktivitätssteigerung der FHB als Arbeitgeberin**

### **Zielsetzung**

Attraktivitätssteigerung der FHB als Arbeitgeberin

### **Umsetzung 2019 - 2023**

- Weitere Vermarktung und Verstetigung des Formats „Auf einen Kaffee mit ...“
- Fortführung des MiP-Relaunchs – Fokus auf technischen Fragestellungen.
- Funktionale und redaktionelle Weiterentwicklung des Karriereportals
- Erarbeitung eines Nutzungskonzepts für das Kaffee Fahrrad
- Fertigstellung und Herausgabe des Leitfadens „Geteilte Führung – Leitfaden für ein innovatives Führungsformat in der Freien Hansestadt Bremen“

### **Nächste Schritte**

- Onboarding und Einarbeitung neuer Mitarbeiter:innen – Aktualisierung des Leitfadens
- Beteiligungsorientierte Personalentwicklungsprojekte – u.a. Entwicklung von digitalen Angeboten in der Personalentwicklung und der Fort- und Weiterbildung
- Umsetzung der Maßnahmen aus dem Diversity Konzept, u.a. Beschäftigtenbefragung
- Prüfung des Aufbaus eines Alumni Netzwerks

### **Zeitrahmen**

Das Vorhaben wird fortlaufend umgesetzt.

### **Finanzplan**

HH 2022/2023: Das Vorhaben ist im Haushalt 2022/2023 (Produktpläne 92 und 91) eingeplant.

**Bearbeitungsstand:** Februar 2023

## **SF / 3 Energetische Sanierungsoffensive**

### **Zielsetzung**

Mit der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen wurde die energetische Sanierung aller öffentlichen Gebäude in Bremen und Bremerhaven beschlossen. Durch eine strategische Sanierungsoffensive werden die Sanierungsmaßnahmen so gesteuert, dass in den kommenden Jahren eine maximale CO<sub>2</sub>-Einsparung erreicht wird.

### **Umsetzung 2019 - 2023**

- Im September 2022 wurde eine vom Senator für Finanzen beauftragte Expertise zur energetischen Sanierung aller öffentlichen Gebäude im Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) vorgelegt. Sie dient als Grundlage für eine Strategie für den effektivsten Weg zur Erreichung der Klimaneutralität der Gebäude.
- Die Finanzierung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen ist über den Nachtragshaushalt 2023 für die kommenden Jahre sichergestellt. Die Sanierung öffentlicher Gebäude gehört zu den sog. Fastlanes, also zu den wirkungsstärksten Maßnahmen im Rahmen der der Klimaschutzstrategie und wird prioritär vorangetrieben.
- Zudem wurden erste eigene PV-Anlagen installiert: Auf der Oberschule Roter Sand (Nachrüstung, 190 kW) und auf den Neubauten der Berufsschule GAV und Grundschule Humannstr.; Weitere 27 Anlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 1.600 kW auf Bestandsgebäuden sind in der Planung, Ausschreibung und Umsetzung bzw. Dächer freigegeben zur Beauftragung der Planung; weitere Anlagen entstehen auf Neubauten und in Verbindung mit Gebäude Gebäudesanierungen.

### **Nächste Schritte**

Seit der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2023 hat Immobilien Bremen mit der Umsetzung der energetischen Sanierungsmaßnahmen im SVIT begonnen. Auch für die weiteren öffentlichen Gebäude in Bremen und Bremerhaven wird die Finanzierung bereitgestellt und die Umsetzung der Maßnahmen kann beginnen.

### **Zeitraumen**

Geplanter Zeitrahmen: über die Legislaturperiode hinaus.

Die Enquete-Kommission empfiehlt die Erreichung der Klimaneutralität der öffentlichen Gebäude bis 2035.

### **Finanzplan**

HH 2022/2023: Das Vorhaben ist abgesichert.

Mit dem Nachtragshaushalt 2023 werden bis 2027 insgesamt 1,1 Mrd. Euro *zusätzlich* für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude in Bremen und Bremerhaven veranschlagt. Weitere Mittel sind im PL 97 sowie im Handlungsfeld Klimaschutz eingeplant. Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2021-2027 sind 12,5 Mio. Euro für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude im Ressort SF vorgesehen. Darüber hinaus stehen im Gebäudesanierungsprogramm 48 (2022) und 54 (2023) Mio. Euro zur Verfügung, die zu einem großen Teil für Baumaßnahmen eingesetzt werden, die auch energetische Verbesserungen enthalten. Zur Finanzierung von zwei Klimaschutzmanagerstellen nutzt Immobilien Bremen Fördermittel des Bundes und Mitteln.

**Bearbeitungsstand:** April 2023



# **SF / 4 Nachhaltigkeit und Klimaschutz in Verwaltung**

## **Zielsetzung**

Nachhaltigkeit und Klimaschutz in Verwaltung

## **Umsetzung 2019 - 2023**

- Öko-faire Beschaffung in den Bremischen Gesellschaften: Am 13.12.2021 wurden die Dezentralen Beteiligungsmanagement-Einheiten der fachverantwortlichen Ressorts im Rahmen der AG Beteiligungsmanagement in einer gemeinsamen Veranstaltung mit SF, SKUMS sowie dem Einkaufs- und Vergabezentrum bei IB über die Möglichkeiten der gemeinsamen Beschaffung sowie die Vorgaben zur umweltverträglichen Beschaffung informiert. Ziel war die Erweiterung des Anwenderkreises des elektronischen Einkaufskatalogs (BreKat) und der anderen zentralen Vergabeinstrumente Bremens. Die Dezentralen Beteiligungsmanagement-Einheiten tragen diese Informationen an die Beteiligungen in ihrem Verantwortungsbereich weiter und wirken so auf eine nachhaltige Beschaffung auch bei solchen Beteiligungen hin, die nicht unter den Anwendungsbereich des TtVG fallen und somit nicht direkt verpflichtet sind. Der Dialog zur nachhaltigen Beschaffung von SF und SKUMS wurde um die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa ergänzt. Als Ergebnis der Dialog-Sitzung in 2021 hat der Senator für Finanzen am 08.11.2021 in einem persönlichen Appel an die Geschäftsführungen und Vorstände sowie die von Bremen entsandten Aufsichtsratsmitglieder der Mehrheitsbeteiligungen auf die Bedeutung nachhaltiger Beschaffung sowie konkret die in Bremen bestehenden Unterstützungsangebote hingewiesen und noch einmal explizit zur Umsetzung aufgerufen.
- Elektronische Rechnung: SF hat alle Ressorts auf die geltende Rechtslage, dessen Umsetzung sowie Informations- und Unterstützungsangebote über ein Rundschreiben hingewiesen. Die Weiterentwicklung der aktuellen Geschäftsprozesse zur E-Rechnung wird zurückgestellt und soll im Rahmen des Programms „Zukunftsorientiertes Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen – HKR 4.0“ aufgegriffen werden.
- Videokonferenztechnik und grünes Rechenzentrum: Videokonferenzsysteme und VPN-Zugänge wurden bereitgestellt. Genutzt wird das besonders energieeffiziente Twin Data Center von Dataport.

## **Nächste Schritte**

- abgeschlossen

## **Zeitraumen**

Geplanter Zeitrahmen: 2020 bis 2021

IST-Zustand: Das Vorhaben ist im geplanten Zeitrahmen.

## **Finanzplan**

HH 2022/2023: keine Mittel für Restarbeiten erforderlich

**Bearbeitungsstand:** Februar 2023

# **SF / 5 Maßnahmen zur Steuergerechtigkeit**

## **Zielsetzung**

Für mehr Steuergerechtigkeit wollen wir die aktualisierte Grundsteuer nach dem einheitlichen Bundesmodell aufkommensneutral umsetzen. Die Finanzämter sollen durch mehr Ausbildung personell gestärkt werden.

## **Umsetzung 2019 - 2023**

- Grundsteuerreform: Die Grundsteuerreform wird nach dem Bundesmodell umgesetzt. Zum Ende der Abgabefrist am 31.01.2023 wurden 194.000 Grundsteuererklärungen abgegeben. Das entspricht einer Abgabequote von 81,6 Prozent. Die Bürger:innen wurden durch umfangreiche Informationsangebote sowie durch insgesamt 74 Bürgersprechstunden in Bremen und Bremerhaven bei der Steuererklärung unterstützt.
- Personalstärke anpassen: Die Steuerverwaltung stärkt den Personalbestand weiterhin durch zusätzliche Ausbildungsplätze. Aktuell laufen Auswahlgespräche für 63 Plätze in der Steuerverwaltung für ein duales Studium zur/zum Diplom-Finanzwirt:in für das Einstellungsdatum 01.10.2023 und für 20 Plätze für eine Ausbildung zur/zum Finanzwirt:in für das Einstellungsjahr 01.09.2023. Wie in den Vorjahren auch, wird das erste Ausschreibungsverfahren nicht ausreichen um alle Ausbildungs-/duale Studienplätze erfolgreich besetzen zu können. Mindestens ein weiteres Ausschreibungsverfahren wird daher notwendig sein. Mit dem endgültigen Abschluss der Gespräche ist bis Ende Juni zu rechnen. Ob bei den schwierigeren Rahmenbedingungen der Personalrekrutierung wirklich alle Plätze besetzt werden können, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht endgültig abgeschätzt werden. Es wurden Lehrsäle im Tabakquartier angemietet.

## **Nächste Schritte**

- Grundsteuerreform: Bearbeitung der vorliegenden Erklärungen sowie Erinnerungsschreiben für die ausstehenden Erklärungen.
- Personalstärke anpassen: Abschluss der Auswahlverfahren und Einstellung von 63 Studierenden für das duale Studium zur/zum Diplom-Finanzwirt:in sowie 20 Auszubildende für die Ausbildung zur/zum Finanzwirt:in.

## **Zeitraumen**

Geplanter Zeitrahmen: 2020 bis 2025

IST-Zustand: Das Vorhaben „Grundsteuerreform“ ist im geplanten Zeitrahmen.

IST-Zustand: Das Vorhaben „Personalstärke anpassen“ wird fortlaufend umgesetzt.

## **Finanzplan**

HH 2022/2023: Das Vorhaben ist abgesichert.

**Bearbeitungsstand:** Februar 2023

# **SF / 6 Haushaltssanierung und Schuldenbremse**

## **Zielsetzung**

Einhaltung der Schuldenbremse sowie der Vorgaben des Sanierungshilfengesetzes.

## **Umsetzung 2019 - 2023**

- Im Jahr 2021 wurden Schuldenbremse und Vorgaben des Sanierungshilfengesetzes unter Berücksichtigung des besonderen Ausnahmetatbestandes eingehalten, der aus Anlass der COVID-19-Pandemie beschlossen worden ist.
- Für den Haushalt 2022 wurde von der Bürgerschaft ebenfalls die Feststellung eines solchen Ausnahmetatbestandes beschlossen; mit dem Nachtragshaushalt 2023 wird dieser Ausnahmetatbestand aufgehoben; zugleich wird ein mehrfach begründeter Ausnahmetatbestand für die Klimakrise in Verbindung mit dem Ukraine-Krieg und der Energiekrise in ihrer Wirkung als kriegsbedingte Störung der Wirtschafts- und Versorgungslage im Rahmen der Schuldenbremse geltend gemacht. Die Schuldenbremse und die Vorgaben des Sanierungshilfengesetzes werden unter Einbeziehung der Ausnahmetatbestände in beiden Jahren voraussichtlich erneut eingehalten.
- Die Haushaltssatzungen 2022/23 der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden unter ebendiesen Maßgaben aufgestellt und vom Senat genehmigt.

## **Nächste Schritte**

- Haushaltsvollzug und gesetzeskonformen Haushaltsabschluss 2022 sicherstellen
- Vorlage des Sanierungshilfenberichts für 2022 im April 2023

## **Zeitrahmen**

Geplanter Zeitrahmen: über die Legislaturperiode hinaus.

IST-Zustand: Das Vorhaben wird fortlaufend umgesetzt.

## **Finanzplan**

Die Einhaltung der Ziele bildet den Rahmen der finanzpolitischen Setzungen; es sind keine Einzelmaßnahmen finanziell abzusichern.

**Bearbeitungsstand:** Februar 2023

# **SfK / 1 Sicherung der kulturellen Infrastruktur**

## **Zielsetzung**

Zukunftssicherung durch verlässliche Förderung der Kulturellen Infrastruktur in Bremen

## **Umsetzung 2019 - 2023**

- Nach dem Prinzip der **verlässlichen Förderung** und der Sicherung der bestehenden kulturellen Infrastruktur konnte die Zukunftsfähigkeit der Kultureinrichtungen gesichert werden.
- **Erhöhung der konsumtiven Mittel des Bereichs Kultur zum Haushalt 2020/21.** Es wurden mehr als 100 unterschiedliche Haushaltsstellen signifikant angehoben. Dies sichert die kulturelle Vielfalt in Bremen in der Breite ab und eröffnet gerade auch freien Akteuren neue Perspektiven.
- **Bekämpfung prekärer Beschäftigung** bei der Musikschule ist durch Festanstellung erfolgt, bei der Volkshochschule wurden die Rahmenvereinbarung für die Dozent:innen Schritt für Schritt umgesetzt, eine Verbesserung der Situation von Schauspielerinnen und Schauspielern im Theater Bremen wurde erreicht. Der letzte Erhöhungsschritt der Rahmenvereinbarung wird 2023 umgesetzt werden.
- Die Kultureinrichtungen und die kulturelle Infrastruktur in Bremen bis hin zu den freischaffenden Künstler:innen konnten dank umfangreicher Finanzhilfen des Landes und des Bundes und bedarfsgerechter Förderprogramme des Senators für Kultur sowie der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien auch während der **Corona-Pandemie** nachhaltig gesichert werden. Die **Energiekrise** wird die nächste große Herausforderung sein, für die ebenfalls bereits Bundes- und Landeshilfen beschlossen sind und ausgestaltet werden.
- Die finanzielle Zukunft des **Theaters Bremen** und der **Bremer Philharmoniker** konnte durch Beschlüsse des Senats, der Deputation und des Haushalts- und Finanzausschusses für weitere drei Jahre (bis 2025) abgesichert werden.

## **Nächste Schritte**

Nach dem Prinzip der verlässlichen Förderung und der Sicherung der bestehenden kulturellen Infrastruktur wird die Zukunftsfähigkeit der Kultureinrichtungen durch die Finanzierung der notwendigen Bedarfe der Einrichtungen, die sich aus Kostensteigerungen im personellen (Tarifsteigerungen, Mindestloohnerhöhungen, weitere arbeitsrechtliche Anforderungen, faire Bezahlung) und sachlichen Bereich ergeben, weiter gesichert. Auch in den künftigen Haushalten werden weitere finanzielle Stärkungen zur Sicherung der kulturellen Infrastruktur stets notwendig sein.

## **Zeitrahmen**

Geplanter Zeitrahmen: fortlaufend bis 2023.

IST-Zustand: Das Vorhaben wird fortlaufend umgesetzt.

## **Finanzplan**

HH 2021: Das Vorhaben ist mit 5 Mio. € abgesichert.

HH 2022/2023: Das Vorhaben ist anteilig abgesichert:

Für das Vorhaben wurden weitere 10 Mio. € angemeldet, konnten aber bislang noch nicht im Senatsbeschluss über die Haushalte berücksichtigt werden.

**Bearbeitungsstand:** Februar 2023

## **SfK / 2 Stärkung der Freien Szene**

### **Zielsetzung**

Eine lebendige Freie Kulturszene ist neben den traditionellen und historisch gewachsenen Kultureinrichtungen eine tragende Säule des kulturellen Lebens in Bremen. Es gilt, sie zu stärken, ihre Sichtbarkeit und ihre Produktions- und Aufführungsbedingungen kontinuierlich zu verbessern.

### **Umsetzung 2019 - 2023**

- Es wurden die Voraussetzungen für ihre weitere **Stärkung und Sichtbarmachung** geschaffen.
- Die Etablierung des „**Zentrum für Kunst**“ zur Verbesserung der Arbeits- und Aufführungsmöglichkeiten der Freien Szene in allen Sparten ist im Aufbau, Ateliers, Proben- und Aufführungsräume stehen zur Verfügung. Das Zentrum für Kunst wurde im Januar 2023 eröffnet, die Bewerbungsverfahren für die Residenzen der Künstler:innen werden im ersten Quartal 2023 durchgeführt.
- Die Bereitstellung von insgesamt bis zu 2 Mio. € **Projektmitteln** in den Haushalten der Wahlperiode ist umgesetzt, wenn auch die avisierte Summe nicht erreicht werden konnte. Die Projektmittel werden im Haushaltsentwurf 2022 verstetigt und für 2023 nochmals angehoben.
- Projektmittel für **Queerkultur, Junge Szene und Subkultur** haben neuen kulturellen Szenen einen Zugang zur Förderung ermöglicht.
- Ansiedlung der Initiative **Kulturbeutel e.V.** (Konzeptförderung für drei Jahre).
- Übernahme der Initiativen Kulturbeutel e.V., Kukoon und Zentrum für Kollektivkultur in die künftige Förderung ab 2023.
- Ab 2022 ist die Einführung von **Honoraruntergrenzen** in der Projektförderung als Testlauf in die Förderrichtlinie aufgenommen worden; der Beschluss der Deputation über die entsprechenden Änderungen der Förderrichtlinie ist erfolgt.

### **Nächste Schritte**

- Die Stärkung der Freien Szene wird auch in Zukunft ein zentraler Aspekt der Förderpolitik der Kulturlandschaft in Bremen bleiben
- Die Entwicklung eines Online-Portals für die Freien Darstellenden Künste ist im Aufbau und soll mit einem Kulturflächenkataster verbunden werden, die Finanzierung ist für die nächsten Aufbauschritte sichergestellt.

### **Zeitraumen**

Geplanter Zeitrahmen: fortlaufend bis 2023.

IST-Zustand: Das Vorhaben wird fortlaufend umgesetzt.

### **Finanzplan**

HH 2021: Die o.g. Vorhaben ist sind abgesichert.

HH 2022/2023: Die o.g. Vorhaben sind abgesichert.

**Bearbeitungsstand:** Februar 2023

# **SfK / 3 Masterplan Musikstadt Bremen**

## **Zielsetzung**

Das Ziel ist es, Bremen als lebens-/liebenswerte Kulturstadt mit einem qualitativ hervorragenden und vielfältigen Musikangebot (Hochkultur, Popularkultur, Experimente) nach innen wie außen zu profilieren.

## **Umsetzung 2019 - 2023**

- Im Tabakquartier entsteht hier mit dem ZfK ein innovatives neues Konzept in Zusammenarbeit mit den Bremer Philharmonikern. Weitere gemeinsame Initiativen insbesondere mit SWAE sind zum Beispiel das Popbüro und die Clubförderung.
- Die Bremer Philharmoniker sind seit April 2022 in das Tabakquartier umgezogen und können dort auch weiteren Musikinitiativen Möglichkeiten der Produktion einräumen. Es gibt mehrere Probenräume und einen großen Veranstaltungssaal mit hervorragender Akustik.
- Mit SWAE zusammen wurde das Popbüro zur Förderung der Populärmusik gegründet, der Senator für Kultur hat eine Ensembleförderung und eine Clubkulturförderung auf den Weg gebracht.
- Das Zentrum der Freien Szene im Tabakquartier ist in Eröffnung; seit August 2022 proben dort geförderte Ensembles und führen ihre Stücke auf.
- SWAE hat unter Beteiligung von SfK eine Potenzialanalyse samt Machbarkeitsstudie zur Zukunft der Glocke als Konzerthaus in Auftrag gegeben.

## **Nächste Schritte**

- In den Handlungsfeldern „Image der Stadt“, „Zukunftsfähigkeit von Einrichtungen, Klangkörpern und Festivals“, „Musikalisierung“ sowie „Stärkung der Freien Szene“ wurden Konzepte und Maßnahmen umgesetzt und entwickelt, die es gilt, in Zukunft stets zu analysieren und Zukunftsfest abzusichern.
- Eine weitere Stärkung der Musikstadt Bremen wird auch künftig notwendig sein.

## **Zeitrahmen**

Geplanter Zeitrahmen: 2021 bis 2023

IST-Zustand: Die Maßnahmen wurden umgesetzt. Das Vorhaben wird fortgeführt.

## **Finanzplan**

HH 2021: Das Vorhaben ist mit 20T€ für erste Planungen abgesichert.

HH 2022/2023: Die o.g. Maßnahmen wurden finanziert und für eine weiter fortlaufende Umsetzung auf den Weg gebracht.

**Bearbeitungsstand:** Februar 2023

## **SfK / 4 UNESCO-Bewerbung „City of Literature“**

### **Zielsetzung**

In einem „Zukunftskonzept Lesen“ hat und wird Bremen ressortübergreifend in den nächsten Jahren eine bewusste Schwerpunktsetzung vornehmen, indem eine noch engere Vernetzung zwischen den einzelnen Akteuren der Literaturszene durch die UNESCO-Bewerbung Bremens als „City of Literature“ hergestellt wird.

### **Umsetzung 2019 - 2023**

- Institutionen wie das virt. Literaturhaus und das Literaturkontor sind finanziell aufgestockt worden
- die Projektmittelgelder für Literatur wurden erhöht (75.000 € p.a.).
- Erfolgreiche Etablierung und Weiterentwicklung des digitalen Literatur-Magazins als repräsentatives Bewerbungsschaufenster und zentrales Tool mit Newsletter/Veranstaltungskalender- und Vernetzungsfunktion vom Literaturkontor und virt. Literaturhaus ist erfolgt und wird konstant gepflegt und weiter ausgebaut.
- Durch eine Preisgeldverdoppelung des Autorenstipendiums (von 5.000 € auf 10.000 €) kann seit 2020 jährlich ein Nachwuchsstipendium (in Höhe von 4.000 €) samt begleitendem Mentoringprogramm und ein Projektstipendium (in Höhe von 5.000 €) für etablierte Bremer Autor:innen vergeben werden. Darüber hinaus besteht seit 2021 für die Stipendiaten die Möglichkeit, einen mehrmonatigen Aufenthalt in der Bremer Landesvertretung in Berlin (Artist in Residency-Programm) wahrzunehmen, um sich dort mit (inter-)nationalen Autor\*innen und Verlagen effektiv zu vernetzen.
- Darüber hinaus hat das KUKOON von 2020 bis 2022 eine dreijährige Konzeptförderung erhalten (25.000 € p.a.), die 2023 in eine institutionelle Förderung über 50.000€ p.a. überführt werden wird, um das Kukoon als Lesecafé und Diskussionsforum weiter stärken und etablieren zu können.

### **Nächste Schritte**

- Kontinuierliches Vorantreiben des Projekts „StadtMusikanten- und Literaturhaus“ gemäß den Senatsbeschlüssen vom 29. März und 19. Juli 2022.
- Die Bereitstellung der Projektmittel auf dem Niveau 2020/21 bzw. 22/23 ist bei der Haushaltsaufstellung 2024/25 mindestens fortzusetzen, wenn nicht sogar zu erhöhen.
- Die Entwicklung eines Aktionsplans gemeinsam mit der Literaturszene bis Mitte 2023 geht stetig voran, um im Juni/Juli die UNESCO-Bewerbung über die dt. UNESCO einzureichen. Gute Kontakte zur dt. UNESCO bestehen bereits und werden konstant weiter gepflegt. Zentrale Prestigeprojekte wie u.a. das StadtMusikanten- und Literaturhaus, das crossmediale digitale Literatur-Magazin Bremen, die LauschOrte sowie die konstante Stärkung der Bremer Kinder- und Jugendbuchszene durch diverse Formate stehen fest und wurden von der dt. UNESCO bei einer ersten Präsentation am 8.11.2022 in Bonn äußerst positiv bewertet.
- Ab Titelerhalt (voraussichtlich 31.10.2023) besteht für Bremen die Pflicht, das internationale Netzwerk mit mehr als 300 Creative-Cities (davon allein 42 Cities of Literature) intensiv und dauerhaft zu pflegen. Dies ist bei den Haushaltsverhandlungen 2024/25 zu berücksichtigen

### **Zeitraumen**

Geplanter Zeitraum: fortlaufend bis Mitte 2023.

IST-Zustand: Das Vorhaben wird fortlaufend umgesetzt.

### **Finanzplan**

HH 2021: Das Vorhaben ist mit 50 T€ abgesichert.

HH 2022/2023: Das Vorhaben ist mit 50 T€ im Haushalt abgesichert.

**Bearbeitungsstand:** Februar 2023



# **SGFV / 1 Sicherstellung der Krankenhausversorgung**

## **Zielsetzung**

Schaffung einer ausreichenden Investitionsfinanzierung zur langfristigen Sicherstellung der Krankenhausversorgung im Land Bremen.

## **Umsetzung 2019 - 2023**

- Nr. 1) Erhöhung der regulären Krankenhausinvestitionsfördermittel um rund 12,6 Mio. € p.a.
- Nr. 2) Zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 25 Mio. € im Jahr 2022 und 30 Mio. € im Jahr 2023 werden den Krankenhäusern zur „Stärkung der Pandemiefähigkeit“ aus dem Bremen-Fonds zur Verfügung gestellt.

## **Aktueller Stand (zu Nr. 1)**

- Das Krankenhausinvestitionsprogramms 2022 wurde von der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz beschlossen. Die Förderbescheide für die Investitionsfördermittel wurden an die Krankenhausträger erlassen.
- Das Krankenhausinvestitionsprogramms 2023 wurde im März 2023 von der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz beschlossen.

## **Aktueller Stand (zu Nr. 2)**

- Das Sonderinvestitionsprogramm zur Stärkung der Pandemiefähigkeit (Pandemieresilienz) wurde vom Senat und Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen.
- Soweit entsprechende Antragsunterlagen (einschließlich baufachliche Unterlagen) vorgelegt wurden, wurden diese bereits geprüft und beschieden.
- Aufgrund der teilweise sehr hohen Baukostensteigerungen können voraussichtlich nicht alle beantragten Projekte umgesetzt werden.

## **Zeitraumen**

Geplanter Zeitrahmen:

Zu 1) 2022

Zu 2) 2022 bis ggf. 2025

## **Finanzplan**

HH 2022: Die Vorhaben sind abgesichert.

HH 2023: Die Vorhaben sind abgesichert.

Für das Vorhaben Nr. 1) sind entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2022/23 eingestellt.

Es stehen für das Vorhaben Nr. 2) Mittel i.H.v. insgesamt 55 Mio. € über den Bremen Fonds zur Verfügung. Die Übertragbarkeit in die Folgejahre wird noch geklärt. Eine Anmeldung für den Nachtragshaushalt ist erfolgt.

**Bearbeitungsstand:** April 2023

## **SGFV / 2 Stärkung des ÖGD**

### **Zielsetzung**

Der öffentliche Gesundheitsdienst als dritte Säule des Gesundheitswesens wird durch personelle Aufstockung, Modernisierung und Vernetzung gestärkt. Ziel ist der nachhaltige Ausbau des ÖGD, um dessen vielfältige Aufgaben mit seinem bevölkerungsmedizinischen sozialkompensatorischen und sozialraumorientierten Ansatz wirkungsvoll umzusetzen.

### **Umsetzung 2019 - 2023**

- Die Arbeit der Schulpräventionskräfte wurden verstetigt. Das Projekt wird von allen Beteiligten als erfolgreich eingestuft. Seit 31.01.2021 wird das Projekt ausschließlich von der Stadt Bremen finanziert im Umfang von 10 VK + 90 T€ konsumtiven Mitteln für Sachausgaben (fachliche/organisatorische Betreuung durch die Landesvereinigung für Gesundheit Bremen e.V. sowie Sachausgaben für die Projekte an den Schulen). Ab 2022 stehen im Haushalt 10 VK + 60 T€ konsumtive Mittel für das Gesundheitsamt zur Verfügung.
- Erfolgreiche Implementierung von Gesundheitslotsen in ausgewählten WiN-Quartieren zur (Infektions-)Prävention hinsichtlich der Coronapandemie, Erweiterung auf weitere Themen im Feld quartiersnaher Gesundheitsförderung und Prävention. Eine Verstetigung des Projekts wird angestrebt, die haushalterische Absicherung für 2022/2023 wurde Ende September 2021 beschlossen. Die Finanzierung für das Jahr 2024 wird am 07.02.23 im Senat mittels einer VE beschlossen, bei der Haushaltsaufstellung 2024/25 ist eine Berücksichtigung innerhalb des Eckwerts geplant.
- Im Laufe des Jahres 2022 wurde begonnen, das Projekt „Aufbau kommunaler Strukturaufbau“ beim Gesundheitsamt mit Hilfe des Präventionsfonds umzusetzen. Damit wird das Thema Prävention und Gesundheitsförderung in den Bezirken Süd und Ost stärker verankert. Das Projekt ist zunächst auf 2 Jahre angelegt.
- Stärkung und Modernisierung des ÖGD bleibt Ziel und ist auch Gegenstand eines aktuellen Auftrags durch die Bürgerschaft, Landtag (Drucksache 20/735). Die Umsetzung des ÖGD Pakts ist u.a. mit einer Ist-Stand-Erfassung des Personals gestartet. Zum 01.01.2023 ist der Vorsitz der AG-ÖGD auf Bremen übergegangen. Derzeit wird von dort die Abfrage zum Personalaufwuchs der Länder für das Jahr 2022 erhoben. Bremen hat im Land und den Stadtgemeinden die Vorgaben für 2022 vollumfänglich erfüllt. Am 11. 04. 2023 hat der Senat eine Vorlage beschlossen, mit der die Einrichtung weiterer refinanzierter Stellen aus den vom Bund zur Verfügung gestellten Personalmitteln bis 2026 ermöglicht wird. Mit der Senatsvorlage erfolgte auch ein Sachstandsbericht zur Umsetzung der Ziele des ÖGD-Pakts (Personalaufwuchs, Organisationsanalyse, Attraktivierung und Digitalisierung).
- Im Rahmen der Fördermittel des ÖGD-Pakts Digitalisierung stehen Bremen Fördersummen in Höhe von 2,86 Mio. € zur Verfügung. Gemeinsam mit den Gesundheitsämtern des Landes Bremen wurde eine koordinierte Digitalisierungsstrategie erarbeitet, welche in Form eines schriftlichen Antrages eingereicht und zum 14.11.2022 genehmigt wurde. Am 30.11.2022 fand daraufhin das Kick-Off-Meeting aller beteiligten ÖGD-Einrichtungen statt, um gemeinschaftlich das Digitalisierungsvorhaben des Landes Bremen zu beginnen. Ein vollständiges Einsetzen der Fördersumme ist geplant, um die Digitalisierungsstrategie Bremens umzusetzen. Die SGFV ist zu diesem Zweck in einer AOLG AG ÖGD Unterarbeitsgruppe vertreten und war im Aushandlungsprozess zwischen dem Bund und

den Ländern zu den Vereinbarungen beteiligt. Ein Umsetzen der Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie muss innerhalb der Projektlaufzeit erfolgen, zu diesem Zweck wurde eine detaillierte Meilensteinplanung aller Arbeitspakete bis zum Projektende in 24 Monaten erstellt.

- Ebenfalls stehen Bremen Fördermittel aus dem Pakt ÖGD als Investitionsmaßnahmen im Bereich Häfen als Einrichtung nach Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) zur Verfügung. Diese dienen zu Stärkung der Kernkompetenzen des Hafenärztlichen Dienstes und des Betriebes des Hafens nach IGV. Hier sind bereits diverse Projekte, wie z. B. die Modernisierung einer Schiffsdatenbank oder Schaffung von Absonderungsmöglichkeiten von Infizierten nach IGV teils in Kooperation mit weiteren Bundesländern in Planung.

### **Nächste Schritte**

- Weitere Umsetzung des ÖGD Pakts; Einrichtung der zusätzlichen refinanzierten Stellen bis 2026 und Fortsetzung des Personalaufwuchses
- Fortführung des OE-Prozesses
- Umsetzen der Digitalisierungsmaßnahmen auf Basis der geplanten und beantragten Maßnahmen des Digitalisierungsförderprogramms

### **Zeitraumen**

Geplanter Zeitrahmen: 2019 bis 2023

IST-Zustand: Die Umsetzung hat sich verzögert, wird aber bis 2023 erfolgen.

### **Finanzplan Quartiersbezogene Angebote (Präventionsfachkräfte in Schulen):**

HH 2022/2023: Für das Vorhaben sind 10 VK + 60.000 € im Haushalt veranschlagt. Die 10 VK sind im Haushalt des Gesundheitsamtes veranschlagt, die konsumtiven Mittel sind im Landeshaushalt (PPL 51) veranschlagt.

### **Finanzplan Gesundheitslotsen**

HH 2021: Für das Vorhaben waren 700.000 € bereitgestellt.

HH 2022/2023: Für das Vorhaben sind 876.000 bzw. 890.000 € im aktuellen Haushalt veranschlagt.

HH 2024: 0,925 Mio. € Einrichtung einer VE

### **Finanzplan Kommunalen Strukturaufbau**

HH 2022/23: Umwandlung von 87 T€/a.

### **Finanzplan Stärkung und Modernisierung des ÖGD:**

Ein Finanzierungsplan besteht für dieses weitgefassete Projekt nicht, mit der Senatsvorlage vom 11. April 2023 werden aber die zusätzlichen Stellen im ÖGD bis 2026 konkret beziffert. Über den ÖGD Pakt werden in den nächsten 6 Jahren ca. 31 Mio. € dem Land Bremen für Personalaufwuchs incl. OE Prozesse zufließen.

Im Rahmen des Paktes ÖGD Digitalisierung stehen Bremen Fördermittel in Höhe von 2,86 Mio. € des Förderprogramms sowie 619.963,50 € in Form von Finanzhilfen zur Verfügung.

**Bearbeitungsstand:** April 2023

# **SGFV / 3 Interdisziplinäre Gesundheitszentren und Hebammenzentren für die Stadtteile**

## **Zielsetzung**

Der ungleichen Versorgung mit ärztlichen Angeboten in Stadtteilen Bremens und Bremerhavens soll mit dem Aufbau integrierter Gesundheitszentren v.a. in sozial benachteiligten Stadtteilen begegnet werden. Der nicht flächendeckend gesicherten ambulanten Betreuung durch Hebammen soll durch den Aufbau von Hebammenzentren in unterversorgten Stadtteilen begegnet werden.

## **Umsetzung 2019 – 2023 integrierte Gesundheitszentren**

- Für das LIGA Gröpelingen (Lokales integriertes Gesundheitszentrum für Alle) wurde das Konzept partizipativ fertiggestellt und veröffentlicht, eine Version in einfacher Sprache wurde erstellt.
- Der Verein LIGA e.V. als Träger des Gesundheitszentrums LIGA hat sich im Dezember 2021 gegründet.
- Aufgrund der Verzögerung der Zwischenimmobilie ist LIGA im September 2022 zunächst in einen Bürostandort in der Lindenhofstraße gezogen.
- Die weitere Planung sieht vor, das LIGA in 2024 in ein ca. 350qm großes Gebäude umzieht, langfristig ist ein Neubau im Rahmen eines IEK-Projekts geplant.
- Erste Angebote werden in den Räumlichkeiten umgesetzt

## **Umsetzung 2019 – 2023 Hebammenzentren**

- Die Hans-Wendt-Stiftung wurde im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens als Träger für die Hebammenzentren gefunden
- Die Hebammen haben eine Partnerschaftsgesellschaft gegründet, in deren Rahmen sie die Hebammenleistungen anbieten
- Das erste Hebammenzentrum wurde im September 2022 im Bremer Osten eröffnet
- Für den Bremer Westen konnte für das zweite Hebammenzentrum eine Übergangsimmobilie neben einer KiTa angemietet und Personal angeworben werden.

## **Nächste Schritte**

- Beginn Angebotsplanung Zwischenimmobilie
- Eröffnung des zweiten Hebammenzentrums in Gröpelingen im Mai 2023
- Mit der Umsetzung der Planungen für ein drittes Hebammenzentrum in Bremen-Nord (Vegesack) wurde begonnen.

## **Zeitrahmen**

Geplanter Zeitrahmen: Über die Legislaturperiode hinaus

## **Finanzplan**

HH 2022/2023: Für die Vorhaben stehen 737.000 € im aktuellen Haushalt zur Verfügung.

**Bearbeitungsstand:** April 2023

# **SGFV / 4 Unabhängige Beschwerdestelle und Krisendienst**

## **Zielsetzung**

Ansprechbarkeit durch Fürsprachestellen und den Krisendienst ausweiten.

## **Umsetzung 2019 - 2023**

- In allen Stadtbereichen (Nord, Süd, Ost, West, Mitte) Bremens und in Bremerhaven sind Fürsprachestellen eingerichtet. Derzeit werden alle Fürsprachestellen über Modellmittel finanziert. Die Tätigkeit wird in allen Stadtbereichen begrüßt, die Fürsprecher:innen tragen wesentlich dazu bei, den Betroffenen eine Stimme zu geben und deren Belange zu vertreten. In der Aufbauphase wurden die Fürsprachestellen bei regionalen Leistungserbringern angedockt.
- Der Krisendienst hat derzeit eine Dienstzeit von 17:00 Uhr – 23:00 Uhr. Ab 21:00 bis 08:30 Uhr wird ein telefonischer Krisendienst vorgehalten, der über das Modellprojekt Nachtcafé sichergestellt wird.

## **Nächste Schritte**

### Nachtcafé

- Die Fürsprachestellen werden dauerhaft über Zuwendungen finanziert.
- Um die Unabhängigkeit sicherzustellen, sind die Fürsprachestellen in den beiden Städten bei je einem neutralen Träger angesiedelt worden.

### Krisendienst

- Der Krisendienst hat seine Dienstzeit seit dem 1. Quartal 2022 von 17:00 Uhr bis 23:00 Uhr ausweiten können. Der zur Verfügung stehende Etat reicht jedoch noch nicht für einen Krisendienst von 17:00 Uhr bis 08:30 Uhr, d.h. ein 24 stündiges Krisenangebot.
- Das Nachtcafé wird dauerhaft über Zuwendungen finanziert.
- Die Erprobung eines trägerübergreifenden Krisendienstes u.a. in Zusammenhang mit dem Netzwerk ist für die 2. Jahreshälfte 2023 geplant.

## **Zeitraumen**

### Fürsprache:

Geplanter Zeitrahmen: 2021 bis 2022

IST-Zustand: Das Vorhaben ist im geplanten Zeitrahmen.

### Krisendienst

Geplanter Zeitrahmen: 2021 bis 2023

IST-Zustand: Die Krisendienstzeiten sind erfolgreich ausgeweitet worden, die angestrebte Ausdehnung der Dienstzeiten auf ein 24-Stündiges Krisenangebot ist finanziell jedoch derzeit nicht darstellbar.

## **Finanzplan**

### Fürsprache

HH 2022/2023: Das Vorhaben ist abgesichert

### Krisendienst

HH 2022/2023: Für das Vorhaben wurden 822 Tsd. € im Haushaltsentwurf veranschlagt. Dies sichert einen Krisendienst bis 23:00 Uhr

**Bearbeitungsstand:** April 2023

# **SGFV / 5 Aufbau Gemeindepsychiatrischer Verbände (GPV)**

## **Zielsetzung**

Installierung von Gemeindepsychiatrischen Verbänden (GPV) als zentrales Planungs-, Organisations- und Umsetzungselement bei der Versorgung von Menschen mit komplexen Hilfebedarfen.

## **Umsetzung 2019 - 2023**

Gemeindepsychiatrische Verbände sind seit 2020 in allen Stadtbereichen in Bremern (Nord, Süd, Mitte, West, Ost) und in Bremerhaven gegründet. In jeder Region haben die Leistungserbringer sektorübergreifend aus den ambulanten und stationären Bereichen, Psychiatrie- und Suchthilfeerfahrenen und Angehörigenvertretungen mit Kooperationsvereinbarungen die Übernahme der Versorgungsverpflichtung für Menschen mit einer seelischen Erkrankung in der Region erklärt. Auch in der Corona-Pandemie wurde in allen Regionen versucht, durch digitale Formate eine regelmäßige gemeinsame GPV-Tätigkeit aufrechtzuerhalten.

In allen Regionen ist das Instrument der HUBIKo (Hilfen-, Unterstützungs-, Behandlungs- und Inklusionskonferenz – eine spezifische Fallkonferenz für Menschen mit komplexen Hilfebedarfen) eingeführt worden. Sollte auf der regionalen Ebene keine Lösung gefunden werden, ist in Bremen auf überregionaler Ebene die sog. Verbündekonferenz mit Vertretungen aus allen GPV tätig.

## **Nächste Schritte**

- Stetige Etablierung und Weiterentwicklung der Strukturen im GPV in verschiedenen Gremien regional und überregional
- Anpassung der Gremienstrukturen für die psychiatrische Versorgung unter Berücksichtigung des neuen Kernelementes GPV
- Vertretungen aus allen GPV sind in der Projektstruktur zur aktuellen Phase der Psychiatriereform tätig (Zusammenführung und Weiterentwicklung der Teil-Aspekte der Reform in drei Steuerungsgruppen und einer Projektlenkungsgruppe)

## **Zeitraumen**

Geplanter Zeitrahmen: 2019 bis 2022

IST-Zustand: Die Umsetzung ist im Zeitrahmen erfolgt.

## **Finanzplan**

HH 2022/2023: Für das Vorhaben wurden 1.033.700 Euro im aktuellen Haushalt eingestellt. Aus den Mitteln werden nicht nur Gemeindepsychiatrische Verbände, sondern auch vielfältige andere innovative Projekte finanziert, die die strukturellen Veränderungen der Psychiatriereform stärken, neue Versorgungsangebote erproben und die gemeindepsychiatrisch orientierte Versorgungsstruktur nachhaltig machen.

**Bearbeitungsstand:** April 2023

# **SGFV / 6 Drogenkonsumraum**

## **Zielsetzung**

Für den integrierten Drogenkonsumraum (DKR) sollen die Angebote des Kontakt- und Beratungszentrums, das aktuell im TIVOLI-Hochhaus verortet ist, mit den Drogenkonsum-Containern in einer Immobilie zusammengeführt und ausgebaut werden, um dem Mehrbedarf an Aufnahmekapazität und Versorgungsleistungen aufgrund der bereits jetzt höheren Nachfrage nach niedrigschwelliger Grundversorgung und medizinischen Hilfeleistungen Rechnung

## **Umsetzung 2019 - 2023**

- Nachdem die Leistungsbeschreibung abgestimmt und 2022 erneute Senats-, Deputations- und HaFA Beschlüsse zum Umgang mit der Baukostenerhöhung bei Einhaltung des beschlossenen Finanzierungsrahmens eingeholt wurde sowie der Überlassungsvertrag zwischen IB und dem Gesundheitsamt Bremen unterzeichnet worden waren, machte der Vermieter aus wirtschaftlichen Gründen eine Erhöhung der Kaltmiete von 5 auf 10 € geltend.
- Im Januar 2023 musste somit eine erneute Gremienbefassung zum Umgang mit den Mietkostensteigerungen erfolgen
- Aktuell steht die Unterzeichnung des Mietvertrags an.
- Kurzfristig wurde ein Akzeptierter Aufenthaltsort in Blickweite zu den Drogenkonsumcontainern abgegrenzt, der nun von SGFV zur Steigerung der Aufenthaltsqualität mit Wetterschutzcontainern und Pflanzen ausgestattet wird.
- Bis zum Beginn des Umbaus des integrierten Drogenkonsumraums wird die angemietete Fläche für ein Aufenthalts- und Ruheprojekt für Crack-Konsumierende mit Tagesaufenthalt, betreutem Ruhebereich mit Liegen zum Schlafen und einem Beratungsbereich sowie Ausgabe von Safer Use Materialien.

## **Nächste Schritte**

- Abschluss Mietvertrag ist im April 2023 erfolgt.
- Start des zunächst befristeten Crack-Projekts
- Einholung der Baugenehmigung und Start des Umbaus
- Baubeginn

## **Zeitrahmen**

Geplanter Zeitrahmen: 2019 bis 2022

IST-Zustand: Die Umsetzung hat sich verzögert, soll aber in 2024 erfolgen.

## **Finanzplan**

HH 2022/2023: Für das Vorhaben sind 1.262.000 € jährlich im aktuellen Haushalt veranschlagt. Der Senat hat zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahme in der Stadt Bremen für die Jahre 2024 bis 2039 der Erhöhung der bereits beschlossenen Verpflichtungsermächtigung von 5,753 Mio. € um 1,467 Mio. € auf insgesamt 7,220 Mio. € bei der Haushaltsstelle 3510.518 40-2 zugestimmt.

**Bearbeitungsstand:** April 2023

# **SGFV / 7 Stärkung von Verbraucher:innen im Land Bremen**

## **Zielsetzung**

Ziel der Maßnahme ist es, über eine Verbesserung des Verbraucherschutzes die Situation von Verbraucher:innen im Land Bremen zu stärken. Die Maßnahme ist aufgeteilt in drei Einzelmaßnahmen:

1. Verbesserung und Stärkung des Angebotes der Verbraucherzentrale Bremen e.V.,
2. Ausweitung des Vorhabens der dezentralen Verbraucherrechtsberatung im Quartier
3. Entwicklung einer zentralisierten IT-Struktur im gesundheitlichen Verbraucherschutz (ZITAGv), Aufbau von IT-Systemen in anderen Bereichen der Kontrollverordnung

## **Umsetzung 2019 - 2023**

- Die Ausweitung der Beratungskapazitäten der Verbraucherzentrale Bremen e.V. auf die Themen Gesundheit und Digitales sowie Schaffung der Möglichkeiten für die Durchsetzung von Verbraucherrechten ist umgesetzt. Die Erhöhung der institutionellen Förderung der Verbraucherzentrale Bremen e.V. wurde im Haushalt 2020 und 2021 zur Ausweitung der Beratungskapazitäten festgeschrieben und entsprechend umgesetzt.
- Stärkung der Verbraucherrechtsberatung im Quartier und perspektivische Ausweitung auf jeden Stadtteil: Die Ausweitung wurde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel umgesetzt. Das Vorhaben wurde in 2022 auf zehn Quartiere ausgeweitet.
- Stärkung digitaler Instrumente im Bereich wirtschaftlicher und gesundheitlicher Verbraucherschutz: Die Projekte zum Aufbau neuer bzw. zur Weiterentwicklung bestehender bundeseinheitlicher IT-Systeme entsprechend den neuen EU-rechtlichen Kontrollstandards (VO (EU) 2017/625) befinden sich weiterhin in der Umsetzung.
- Im Bereich Pflanzenschutz /Pflanzengesundheit hat Bremen Ende 2019 eine Verwaltungsvereinbarung der Länder zum Aufbau eines Datenbanksystems unterzeichnet. Die sukzessive Einführung und Nutzung der programmierten Module soll bis 2024 abgeschlossen sein. Derzeit zeichnet sich ab, dass sich die Fertigstellung der EDV-Anwendung aufgrund der erforderlichen Anpassung an die Vorgaben des OZG verzögert.
- An der Erstellung einer bundeseinheitlichen Datenbank für Überwachungsdaten im gesundheitlichen Verbraucherschutz beteiligt sich Bremen im Rahmen der LAV-AG IuK und der LAV weiterhin. Hierzu wurde eine Kommunikations- und Koordinierungsstelle der Länder (KKS) eingerichtet. Eine Ländervereinbarung wurde unterzeichnet und fristgerecht zum Ende des Jahres 2022 in Kraft gesetzt. Der Umstieg auf das gemeinsame weiterentwickelte Programm BALVI-IP2 und der AVV Data-Kataloge wird in Zusammenarbeit mit Niedersachsen eng begleitet und wird zum Ende des Jahres 2023 vollzogen.

## **Nächste Schritte**

1. Ist umgesetzt.
2. Sicherstellung des Fortbestandes des Angebotes sowie gegebenenfalls Ausweitung des Vorhabens auf weitere Quartiere in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.
3. Beauftragung der Programmierung durch Länderkonsortium



## **Zeitraumen**

1. Geplanter Zeitraum: 2020 bis 2021  
IST-Zustand: Das Vorhaben ist abgeschlossen.
2. Geplanter Zeitraum: über die Legislaturperiode hinaus  
IST-Zustand: Das Vorhaben ist im geplanten Zeitraum.
3. Geplanter Zeitraum: über die Legislaturperiode hinaus  
IST-Zustand: Das Vorhaben wird fortlaufend umgesetzt.

## **Finanzplan**

1. HH 2022/2023: Für das Vorhaben stehen 370.820/378.340 € zur Verfügung.
2. HH 2022/2023: Für das Vorhaben stehen 120.000/120.000 € sowie zusätzliche Mittel aus dem Produktplan 51 in Höhe von 21.000/21.000 € zur Verfügung.
3. HH 2022/2023: Für die Vorhaben stehen 35.000/55.000 € zur Verfügung.

**Bearbeitungsstand:** April 2023

# **SGFV / 8 Umsetzung Istanbul-Konvention (IK)**

## **Zielsetzung**

Erarbeitung einer Gesamtstrategie zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“) im Land Bremen im Sinne von Artikel 7 der Konvention

## **Umsetzung 2019 - 2023**

- Die Landeskoordinierungsstelle IK wurde im Oktober 2020 durch SGFV personell besetzt und ihre Arbeit konnte beginnen. Im November 2020 fand die Auftaktveranstaltung (Videokonferenz) zur Initiierung der Erarbeitung des Landesaktionsplanes statt, an der ca. 140 Interessierte teilnahmen. Anfang 2021 nahmen sieben interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppen zu prioritären Gewaltformen ihre Arbeit auf, um im Verlaufe des Jahres 2021/ Beginn 2022 den Ist-Zustand, die Ziele und Maßnahmen für den Bremer Aktionsplan festzuschreiben.
- Weiterhin wurden drei Arbeitsgruppen zu Frauen mit besonderem Schutzbedarf, geflohene Frauen und Migrantinnen und junge Frauen und Kinder einberufen, die auch hier die spezifischen Bedarfe identifizieren sollen. Ein Runder Tisch mit repräsentativen Vertreter\*innen zusammengesetzt aus Behörden, Einrichtungen, nichtstaatlichen Organisationen und Zivilbevölkerung hat im Mai 2021 die Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppen gesichtet, diskutiert und Empfehlungen für Maßnahmen ausgesprochen. Im Oktober 2021 hat SGFV zudem einen Betroffenenbeirat Istanbul Konvention einberufen, der die Entwicklung und Umsetzung des Landesaktionsplans begleiten soll. Dieser wurde im Rahmen eines Bundesmodellprojektes vom BMFSFJ gefördert.
- Im März 2022 hat der Bremer Senat den Landesaktionsplan, verbunden mit 75 Maßnahmen beschlossen und mit finanziellen Mitteln hinterlegt.
- Beim ersten Runden Tisch im Juni 2022 wurden die Schwerpunktmaßnahmen der beteiligten Senatsressorts vorgestellt sowie das Vorhaben der Gewaltschutzambulanz am Klinikum Bremen-Mitte vertieft fachlich vorgestellt und diskutiert.
- Im November 2022 fand ein bundesweit gut besuchter digitaler Fachtag „Mit ihnen reden statt über sie“ zur Einbeziehung der Betroffenenperspektive in die Umsetzung statt. Dieser bildete den Abschluss des Bundesmodellprojektes. Es wurden auch die Ergebnisse der Bremer Studie zur Sicht von Betroffenen auf das Hilfe- und Unterstützungssystem vorgestellt.

## **Nächste Schritte**

In der laufenden Umsetzung ist eine jährliche Berichterstattung an Senat und Bürgerschaft vorgesehen. Der erste Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Landesaktionsplans wurde im März 2023 vorgestellt.

## **Zeitraumen**

Geplanter Zeitrahmen: 2019 bis 2023

IST-Zustand: Das Vorhaben ist im geplanten Zeitrahmen.

## **Finanzplan**

HH 2022/2023: Für das Vorhaben sind rund 550.000 € im aktuellen Haushalt veranschlagt.

**Bearbeitungsstand:** April 2023

## **SI / 1 Perspektive „Polizei 2.900“**

### **Umsetzung 2019 - 2023**

Ein perspektivischer Aufwuchs der Polizei Bremen auf die Zielzahl 2.900 VZE und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven (OPB) auf 520 VZE erfordert vor dem Hintergrund hoher Altersabgänge auch hohe Ausbildungszahlen und -kapazitäten. Es wurden in 2022/2023 erneut insgesamt 225 Polizeikommissar-Anwärter:innen eingestellt, und zwar zur Ausbildung an der Hochschule für öffentliche Verwaltung (HfÖV) 125 zum 01.10.2022 und 75 zum 01.04.2023. Da die personellen sowie räumlichen Kapazitäten der HfÖV erschöpft sind, werden Studiengruppen mit jeweils 25 Polizeikommissar-Anwärter:innen seit dem 01.10.2021 in Niedersachsen (Oldenburg) ausgebildet. Von den insgesamt 225 Polizeikommissar-Anwärter:innen sind 35 für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven vorgesehen.

Nach Beschluss der Koalitionäre im Herbst 2021 wurden zum 01.10.2022 fünf weitere PKA:innen bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven eingestellt, also gesamt 130 PKA:innen. Weitere bzw. zusätzliche Einstellungen im Nichtvollzug werden im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel realisiert.

### **Nächste Schritte**

Die perspektivischen politischen Zielzahlen von 2.900 für die Polizei Bremen und 520 für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven sind mit den erfolgten Einstellungen abgesichert und werden nach dem dreijährigen Studium der in diesem Jahr einzustellenden Polizeikommissar-Anwärter:innen spätestens im Jahr 2026 erreicht. Durch weitere Einstellungen im Nichtvollzug könnte das Ziel schon früher übertroffen werden.

### **Zeitraumen**

Geplanter Zeitrahmen: 2019 bis 2025

IST-Zustand: Eine Umsetzung bis zum Ende der Legislaturperiode ist nicht absehbar.

### **Finanzplan**

HH 2021 und 2022/23: Der Aufwuchs auf 2.900 wird perspektivisch erfolgen, kann aber nicht bis 2023 abgeschlossen werden.

**Bearbeitungsstand:** April 2023

## **SI / 2 Reformprojekt „Unsere Feuerwehr 2025“**

### **Umsetzung 2022 - 2025**

- Der 11 Punkte-Plan, in dem die kurzfristigeren oder die ohne entsprechende Projektstruktur zu erledigenden Punkte aufgenommen wurden, ist abgeschlossen. Die Ergebnisse hieraus sind in einen standardisierten Arbeitsprozess überführt worden. Es sind in diesem Zuge u.a. das Beurteilungswesen und die Einstellungs- und Auswahlverfahren überprüft worden. Die daraus entstandenen Ergebnisse wurden in Dienstvereinbarungen und eine Handlungshilfe überführt. Eine erste Personalgewinnungs- und -entwicklungsstrategie ist festgelegt worden und befindet sich in der Umsetzung. Die Referentin für Vielfalt und Antidiskriminierung hat im Jahr 2022 ihre Arbeit aufgenommen. Leitungsfunktionen in der Laufbahngruppen 2.1 und 2.2 werden inzwischen regelhaft intern und extern ausgeschrieben. Es ist eine Veranstaltungsreihe für eine Führungskräftefortbildung im Jahr 2022 durchgeführt worden. Die Veranstaltungsreihen für die Wachmannschaften werden in 2023/2024 durchgeführt.
- Der Prozess des Projektes „UNSERE FEUERWEHR 2025“ ist in verschiedene Teilprojekte gegliedert. Teilprojekt 1 befasst sich mit den Themen „Leistungsfähigkeit & Prozesse“ und Teilprojekt 2 mit den Themen „Personal, Leitbild und Führung“. Das Teilprojekt 3 beinhaltet die notwendigen personellen und organisatorischen Veränderungsprozesse. Abgeschlossen werden konnte der Funktionsbesetzungsplan für die nunmehr sieben Feuerwehr- und Rettungswachen einschließlich der Inbetriebnahme der Feuerwehr- und Rettungswache 7 und das Konzept der Einsatzstellenhygiene. Das Atemschutznotfallkonzept ist wie die Erarbeitung eines Leitbildes in der Finalisierung.

### **Nächste Schritte**

- Im Laufe des Frühjahrs 2023 ist die Veröffentlichung und Initialisierung des Leitbilds der Feuerwehr Bremen geplant. Des Weiteren ist eine Überarbeitung der Dienstplangestaltung vor dem Hintergrund der Verstetigung der Funktionsstärken in Vorbereitung.
- In diesem Jahr wird mit der Durchführung der Fortbildungen für alle Wachmannschaften gestartet und die für die Führungskräfte der Feuerwehr verstetigt.
- Es erfolgt eine Neuaufstellung des Brandschutzbedarfsplanes unter Einbindung eines Gutachters.

### **Zeitraumen**

Geplanter Zeitrahmen: 2023 bis 2025

IST-Zustand: Das Vorhaben wird fortlaufend umgesetzt.

### **Finanzplan**

HH 2022/2023: Das Reformvorhaben stellt die Behörde vor eine große Herausforderung; ein Teil des im aktualisierten Brandschutzbedarfsplan vorgesehenen Aufwuchses findet sich im HH 22/23 wieder.

HH 2024/2025: Sowohl die Aufwuchsplanung als auch die im Projekt angelegten Fortbildungsmaßnahmen für alle Wachmannschaften (insbesondere zu Diversität und Diskriminierung) erfordern eine haushalterische Absicherung.

**Bearbeitungsstand:** April 2023

## **SI / 3 Aufwuchs des Ordnungsdienstes: zweimal jährlich Ausbildungsgruppen mit 15-20 Personen einstellen**

### **Umsetzung 2019 - 2023**

Derzeit werden 53 VZE über den Kernbereich finanziert und 10 VZE über den Bremen-Fonds. Insgesamt beläuft sich die Beschäftigungszielzahl somit auf 63 VZE.

Die Grundausbildung wird unter Hinzuziehung externer Dozent:innen in Eigenregie durch das Ordnungsamt koordiniert und durchgeführt. Zu diesem Zwecke wird intern 1 VZE aus den o.a. VZE bereitgestellt.

### **Nächste Schritte**

Derzeit sind 68,3 VZE im Ordnungsdienst besetzt (56,2 VZE im Außendienst und 12,1 VZE im Innendienst). Eine erneute Ausschreibung zum Einstellungstermin 01.10.2023 ist derzeit im Verfahren.

### **Zeitraumen**

Geplanter Zeitrahmen: bis 2023

IST-Zustand: Eine planmäßige Umsetzung bis zum Ende der Legislaturperiode ist nicht absehbar. Sofern in den Folgejahren zweimal jährlich 10 - 12 Kräfte in die Grundausbildung kommen, kann 2025 die Zahl von 100 Außenkräften erreicht werden.

**Bearbeitungsstand:** April 2023

## **SI / 4 Aufwuchs der Verkehrsüberwachung**

### **Umsetzung 2019 - 2023**

Zum Bürgerantrag „Platz da!“ wurde im Oktober 2020 von der Stadtbürgerschaft beschlossen: „Zur Durchsetzung der geltenden Parkverbote ist mehr Kontrollpersonal erforderlich. Hierzu erfolgt eine Konkretisierung (mindestens 100 Außendienstkräfte).“

Der Senat hat am 29.07.2021 das Konzept „Ausweitung der Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs 2021“ beschlossen, das folgenden Aufwuchs in der Verkehrsüberwachung vorsieht:

- zum 01.01.2022 wurden 15 Stellen (davon eine Stelle im Innendienst) besetzt werden.
- zum 01.01.2023 sollten weitere 15 Stellen im Außendienst geschaffen werden.

Vor dem zweiten Einstellungstermin soll in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen eine Evaluation der Refinanzierung unter Berücksichtigung der Fallzahlen sowie der erzielten Einnahmen des Aufwuchses aus dem ersten Einstellungstermin erfolgen. Sofern die Evaluation eine Refinanzierung aufzeigt, soll der oben genannte Aufwuchs in 2023 erfolgen. Sollte wider Erwarten die Evaluation darlegen, dass eine Refinanzierung aufgrund der deutlichen Unterschreitung der erwarteten Fallzahlen nicht gegeben ist, ist über die gegebene natürliche höhere Fluktuation im Bereich der ruhenden Verkehrsüberwachung die Zahl der Bediensteten tendenziell wieder abzubauen, indem entsprechende Nachbesetzungen unterbleiben.

Über den Bremen-Fonds wurden zum 01.01.2022 weitere 4 Stellen in der Verkehrsüberwachung bereitgestellt. Insgesamt beläuft sich die Zielzahl in 2023 – einschließlich der 26,25 VZE refinanzierter Basis-Stellen der Verkehrsüberwachung – auf 45,25 VZE.

### **Nächste Schritte**

In der Verkehrsüberwachung sind derzeit insgesamt 29,2 VZE (nur Außendienst) besetzt. Durch die Anhebung der Bußgelder und das dadurch erfolgreiche Refinanzierungskonstrukt ist nach Evaluation der Refinanzierung mit dem Senator für Finanzen ein weiterer Aufwuchs geplant und weitere Ausschreibungen werden dann vorbereitet.

### **Zeitrahmen**

Geplanter Zeitrahmen: bis 2023

IST-Zustand: Eine planmäßige Umsetzung einer Aufstockung auf 100 Außendienstkräfte bis zum Ende der Legislaturperiode ist nicht möglich.

**Bearbeitungsstand:** April 2023

# **SI / 5 Vorkehrungen für den Fall eines langandauernden, großflächigen Stromausfalls (LGSA)**

## **Zielsetzung**

Steigerung der Resilienz und Durchhaltefähigkeit der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Fall eines langandauernden großflächigen Stromausfalls.

## **Umsetzung 2019 – 2023 (Stand Februar 2023)**

- Da die Auswirkungen eines LGSA auf alle Bereiche des öffentlichen Lebens sowie auf weitere Sektoren der kritischen Infrastruktur groß sind und die Wahrscheinlichkeit für einen LGSA gegeben ist, sind Maßnahmen vorzubereiten, welche die Auswirkungen begrenzen.
- Insbesondere sind diejenigen Dienste aufrechtzuerhalten, d.h. stabil mit Notstrom zu versorgen, die für Leben, Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung von zentraler Bedeutung sind.
- Die Ressorts wurden Anfang 2022 aufgefordert, ihre Bedarfe zur Notstromversorgung zu erheben.
- Von den sieben Feuerwachen der Berufsfeuerwehr Bremen verfügen zwei über eine vollständige und eine über eine teilweise Versorgung mittels ortsfester Netzersatzanlage. Eine Feuerwache ist vollständig und eine weitere teilweise über externe Einspeisung versorgbar.
- Von den 19 Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehren in Bremen sind sieben vollständig und eine weitere teilweise über externe Einspeisung versorgbar.
- Neben den drei ortsfesten Netzersatzanlagen stehen zurzeit fünf mobile Anlagen zur Verfügung. Drei weitere mobile Anlagen sind in der Beschaffung.
- Die Tankstelle der Bereitschaftspolizei ist notstromfähig hergerichtet.
- Drei Tankstellen der BSAG in Bremen werden bis April 2023 notstromfähig hergerichtet werden.
- Die erforderlichen Maßnahmen zur Notstromversorgung in Bremerhaven werden durch den Magistrat veranlasst.

## **Nächste Schritte**

- Der Senat hat am 11.04.2023 aus den Globalmitteln zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise ausreichend Mittel bewilligt, um alle benötigten Liegenschaften von Feuerwehr und Polizei im Land mit einer Netzersatzanlage auszurüsten.
- Perspektivisch wird geprüft, ob darüber hinaus weitere Katastrophenschutzliegenschaften und/oder Rettungswachen der Stadtgemeinde Bremen mit Notstrom versorgt werden müssen.
- Die erhobenen Bedarfe zur Notstromversorgung der übrigen Ressorts werden von diesen jeweils in eigener Zuständigkeit geplant und umgesetzt.

## **Zeitraumen**

Geplanter Zeitrahmen: 2021 bis 2025

IST-Zustand: Bis 2025 können wesentliche Maßnahmen voraussichtlich umgesetzt bzw. beauftragt werden.

## **Finanzplan**

HH 2021: Das Vorhaben zur Versorgung der Liegenschaften der Feuerwehr Bremen ist abgesichert. Für das Vorhaben zur Sicherstellung einer Kraftstoffversorgung der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und der Netzersatzanlagen standen keine Haushaltsmittel im Jahr 2021 zur Verfügung.

HH 2022/2023: Das Vorhaben „Versorgung der Liegenschaften der Feuerwehr Bremen“ ist nur teilweise abgesichert. Die weitere Finanzierung ist aus den in der Haushaltsaufstellung 2022/2023 verstetigten Mitteln des Handlungsfelds sichere und saubere Stadt aus dem Projekt „Warnsysteme Katastrophenschutz“ (S39) vorgesehen, die teilweise, um Fördermittel des Bundes nicht ungenutzt zu lassen, ergänzend zur Finanzierung unerwarteter Mehrausgaben im Zusammenhang des Aufbaus von Warnsirenen herangezogen werden.

Der Senat hat am 11.04.2023 aus den Globalmitteln zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise ausreichend Mittel bewilligt, um alle benötigten Liegenschaften von Feuerwehr und Polizei im Land mit einer Netzersatzanlage auszurüsten.

Für die Sicherstellung der Kraftstoffversorgung von Einsatzfahrzeugen standen in 2022 50.000 EUR zur Verfügung.

**Bearbeitungsstand:** April 2023



## **SI / 6 Werbeverbot für Glücksspiel mit hohem Suchtrisiko**

### **Umsetzung 2019 - 2023**

Verankerung eines Werbeverbots für Glücksspiele mit hohem Suchtrisiko (Sportwetten, virtuelle Automatenspiele, Online-Poker, Online-Casino) im Glücksspielstaatsvertrag nach Vorbild Spanien und Italien.

Der Glücksspielstaatsvertrag 2021 stellt mit seiner Liberalisierung des Glücksspielmarktes einen Paradigmenwechsel dar: Private Angebote kommerzieller Glücksspielanbieter, insbesondere im Online-Bereich, wurden legalisiert, um den Schwarzmarkt zu bekämpfen und die Spieler in einen geordneten und überwachten Markt zu lenken. Das Ziel der Kanalisierung soll nicht zuletzt dadurch gefördert werden, dass Erlaubnisinhaber werben und Sponsoring betreiben dürfen. Dabei darf die Werbung nach Art und Umfang den Zielen des Glücksspielstaatsvertrags – namentlich denen der Suchtprävention und -bekämpfung, des Jugend- und Spielerschutzes – nicht zuwiderlaufen. Angesichts der Werbeaktivitäten allein im Bereich der Sportwetten ist deutlich geworden, dass diese gesamtgesellschaftlich bedeutsamen Ziele ins Hintertreffen geraten.

Im Bereich der Sportwetten und virtuellen Automatenspiele werden fortlaufend Erlaubnisse erteilt. Die Werbung insbesondere im TV und im Internet ist nach wie vor massiv: Im April 2022 wurden im Glücksspielbereich 32 Mio. Euro ausgegeben, der Bereich der Sportwetten dominiert dabei den Werbemarkt. Es ist zu erwarten, dass die Werbung für virtuelle Automatenspiele steigt, wenn auch in diesem Bereich Erlaubnisse erteilt wurden.

Werbung sorgt für eine Gewöhnung und somit Normalisierung von Glücksspiel. Es wird nicht als sozial unerwünscht, sondern als akzeptiert dargestellt. Durch die Verflechtung mit dem Profisport (Sponsoring) wird inzwischen suggeriert, Sport und Sportwetten gehörten zusammen. Botschaft: Wer sich für Sport interessiert, wettet auch. Kinder und Jugendliche, die sich Sportveranstaltungen im Stadion oder im TV ansehen, nehmen die Namen der Sportwettanbieter auf den Banden, Trikots und Cam Carpets wahr. Sie assoziieren Glücksspielanbieter mit „ihrem“ Verein. Nahezu alle Vereine der Bundesliga und der 2. Liga haben mit Sportwettanbietern Sponsoringverträge abgeschlossen. Auf den übertragenden Fernsehsendern werden Werbespots zahlreicher Sportwettanbieter ausgestrahlt. Glücksspiel erscheint zunehmend als „Gut des täglichen Lebens“.

Aktuelle Entwicklungen:

- In Deutschland sprechen wir aktuell von 1,3 Mio. Glücksspielsüchtigen. Weitere 3,25 Mio. Menschen stehen auf der Kippe, zeigen also zumindest ein riskantes Glücksspielverhalten. Zu berücksichtigen ist zudem, dass pro Glücksspielsüchtigem bis zu 15 weitere Personen aus dem näheren Umfeld ebenfalls unter den verheerenden finanziellen, psychischen und sozialen Folgen zu leiden haben.
- Der Vorschlag, im GlüStV 2021 ein Werbeverbot für gefährliches Glücksspiel einzuführen, wurde im Herbst 2021 in der IMK angemeldet. Der Antrag hat keine Mehrheit gefunden.
- Seither ist aber festzustellen, dass das Thema deutlich in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt ist. Es sind eine Vielzahl an Berichten in Rundfunk, Internet und Presse zu dem

Thema erschienen. Die kritischen Stimmen in der Öffentlichkeit, vor allem auch unter den Fußballfans, werden lauter. Im Februar hat das Fanbündnis „Unsere Kurve“ die Vereine und Verbände u.a. dazu aufgefordert, entsprechende Sponsoringverträge nicht zu verlängern, solcherlei Kooperationen zu beenden.

- In insgesamt acht europäischen Ländern wird ein Werbeverbot diskutiert (in Italien besteht ein solches).

### **Nächste Schritte**

- Weiterhin mediale Kundgabe des Vorhabens
- Weiterhin inhaltliche Abstimmung mit der senatorischen Behörde für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Gesundheitsministerkonferenz); Abstimmung mit der senatorischen Behörde für Soziales, Jugend, Integration und Sport eingeleitet

### **Zeitrahmen**

Geplanter Zeitrahmen: 2021 bis 2023

IST-Zustand: Das Vorhaben wird fortlaufend umgesetzt.

### **Finanzplan**

Das Vorhaben ist mit keinen gesonderten Kosten verbunden. Allenfalls Kosten in geringem Umfang für ein Gutachten zur Suchtgefahr.

**Bearbeitungsstand:** April 2023

# **SJIS / 1 Inklusion in den Arbeitsmarkt**

## **Umsetzung 2019 - 2023**

Modellprojekt zur Förderung des Budgets für Arbeit (Träger Werkstatt Bremen und Integrationsfachdienst) ist gestartet.

## **Nächste Schritte**

- Modellprojekt für Bremerhaven
- Initiierung eines Begleitgremiums auf Landesebene zur Inklusion am Arbeitsmarkt (gemeinsam mit dem LBB)
- Budgets für Arbeit im öffentlichen Dienst

## **Zeitraumen**

Geplanter Zeitraum: 2020 bis 2023

IST-Zustand: Das Vorhaben ist im geplanten Zeitraum (etwas verzögert).

## **Finanzplan**

HH 2022/2023: Das Vorhaben ist abgesichert. Die Finanzierung der Modellprojekte erfolgt aus der Ausgleichsabgabe.

Offen ist derzeit, wie das Budget für Arbeit im öffentlichen Dienst umgesetzt werden kann.

**Bearbeitungsstand:** Februar 2023

## **SJIS / 2 Landesprogramm Lebendige Quartiere**

### **Umsetzung 2019 - 2023**

- Programmschwerpunkte „Ausbau der Quartierszentren“ „Quartiere im Werden“ und „Kleinstquartiere“ befinden sich bereits in der Umsetzung.
- Die Angebote „Ankommen / Unterstützung im Quartier“ konnten personell ausgebaut werden.
- Programmschwerpunkt „Präventive Hausbesuche“: Die Deputation für Soziales hat dem Konzept am 23.9.2022 zugestimmt und die Senatorin für Soziales um Umsetzung gebeten.
- Der Innovationstopf ist eingerichtet (Senatskanzlei). In der Stadtgemeinde Bremern sind bis Januar 2023 86 Anträge aus allen Stadtteilen eingegangen, davon wurden 11 abgelehnt, und etliche weitere umorientiert in andere Förderschienen. Insgesamt wurde bereits ein Fördervolumen von über einer Million Euro für Quartiersprojekte ausgeschüttet. Die Vielfalt der Anträge wie auch das abgerufene Fördervolumen zeigen, dass der Innovationstopf eine echte Lücke für die Quartiersentwicklung füllt. Der Fördertopf soll auch in Zukunft eine niedrigschwellige Fördermöglichkeit für Stadtteilprojekte ermöglichen, sofern keine andere oder nicht ausreichende Finanzierung zur Verfügung steht.

### **Nächste Schritte**

Umsetzung und Begleitung aller Programmschienen

### **Zeitrahmen**

Geplanter Zeitrahmen: 2020 bis 2023

IST-Zustand: Das Vorhaben wird fortlaufend umgesetzt.

### **Finanzplan**

HH 2022/2023: Das Vorhaben ist abgesichert.

**Bearbeitungsstand:** Februar 2023

## **SJIS / 3 Wohnungslosigkeit / Wohnraum**

### **Umsetzung 2019 - 2023**

- Das Programm „Belegrechte“ ist in der Umsetzung. 25 Verträge wurden bislang abgeschlossen. Die Stellenbesetzung zur Verstärkung der Akquise in der Zentralen Fachstelle Wohnen (ZFW) ist derzeit im Verfahren.
- Das Projekt Housing First ist verspätet zum 1.09.2021 gestartet, es läuft sehr gut. Träger ist die Housing First gUG, ein Zusammenschluss der beiden Träger Wohnungshilfe e.V. und Hoppenbank e.V.. Die Ergebnisse der Evaluation werden 03/2023 als Zwischenbericht vorgelegt.
- Für das Projekt „Einfach Wohnen“ wurde ein Konzept erstellt. Die Ausschreibung ist noch im Verfahren.

### **Nächste Schritte**

Verstärkung der Wohnraum-Akquise (Belegrechte)

Vorbereitung der Ausschreibung für Einfach Wohnen

### **Zeitraumen**

Geplanter Zeitrahmen: bis Mitte 2023

IST-Zustand: Das Vorhaben „Housing First“ ist im Zeitrahmen. Die Besetzung und Einarbeitung der Projektleitung „Belegrechte“ und „Akquise“ in der ZFW sowie die Ausschreibung des Projektes „Einfach Wohnen“ sind ebenfalls im (neuen) Zeitrahmen.

### **Finanzplan**

HH 2022/2023: Das Housing First-Projekt ist bis zum Ende der Modellphase Ende 2023 abgesichert. Für die Verstetigung wäre eine Überführung in die Sozialleistungen angezeigt, für die Fortführung des Modellprojektes ebenso müssten Mittel bereitgestellt werden.

Finanzierungsprobleme bestehen im Rahmen des Sicherheitsprogramms Hauptbahnhof bei den laufenden Kosten (Infrastruktur für Wohnungslose rund um den Bahnhof) und hier insbesondere bei der Finanzierung des Szenetreffs bzw. einer Alternative.

Für ein niedrigschwelliges Beschäftigungsprojekt (SJIS und SGFV) stehen keine Mittel zur Verfügung.

**Bearbeitungsstand:** Februar 2023

# **SJIS / 4 Jugendamt Weiterentwickeln (JuWe) in Verbindung mit der Umsetzung der Ergebnisse der Personalbemessung**

## **Umsetzung 2019 - 2023**

- Der Prozess JuWe ist erfolgreich beendet. Der Abschlussbericht ist in Senat (22.06.21), Deputation (24.06.21) und JHA (15.07.21) vorgestellt worden.
- Die zweite Tranche der im Rahmen der begleitenden Personalbemessung vereinbarten Personalerhöhung ist abgesichert. Für die dritte Tranche ist die Senatsbefassung am 11.04.2023 erfolgt.
- Die Einführung der Fachsoftware SoPart inkl. der in diese integrierten Kernprozesse ist Anfang 2022 erfolgt.

## **Nächste Schritte**

Im Folgeprojekt „WiPPe – Wirkung messen, Prozesse prüfen, Personal entwickeln“, wird die Weiterentwicklung des Jugendamtes in drei Teilprojekten umgesetzt:

1. Formative Evaluation (IN/S/O),
2. Wirkungsmessung der Hilfen zur Erziehung (IKJ Mainz),
3. Personalbemessung/ -ausstattung.

## **Zeitrahmen**

Geplanter Zeitrahmen für Folgeprojekt: 2019 bis 2025

IST-Zustand: Teilprojekt (TP) 1 wird im Juli 2023 abgeschlossen, TP 2 wird nach einer Einführung in 2 Pilotteams auf das gesamte JA ausgeweitet, die erforderlichen Schulungen erfolgen im 2. Quartal 2023, für das TP 3 wird die Umsetzung der 3. Tranche des Personalaufwuchses im JA gerade vorbereitet.

## **Finanzplan**

Das Vorhaben ist anteilig abgesichert: Für das Vorhaben sind im Haushalt 744 € p.a. konsumtiv für niedrigschwellige Sozialraumprojekte vorgehalten.

Im Rahmen der Haushalte 2022/2023 erfolgte eine schrittweise Zielzahlerhöhung in der Produktgruppe 41.01.03 „Hilfen zur Erziehung SGB VIII -amb.- (S)“ um 19,2 VZE (1,3 Mio. €) für die ersten beiden Tranchen (parallel zur konkreten Stellenbesetzung).

**Bearbeitungsstand:** April 2023

# **SJIS / 5 Jugendarbeit (strukturelle und qualitative Absicherung)**

## **Umsetzung 2019 - 2023**

- Umsetzung Rahmenkonzept OJA in 2021:
  - Anhebung der Mittel für die stadtteilbezogene offene Jugendarbeit in 2021 um 3,5% gegenüber 2020 und weitere 0,9% in 2022 und 1,8% in 2023
  - Stufenplan zur Mittelverteilung für die stadtteilbezogene offene Jugendarbeit wurde beschlossen (Umverteilung vermeiden, bestehende Infrastruktur erhalten), zusätzlicher Mitteleinsatz 167.804 € (JHA, 23.09.2021).
  - Förderung der überregionaler Angebote der Kinder- und Jugendförderung und des Ausbildungsfonds (Berufsanerkennungsjahr von Sozialarbeiter:innen in der Jugendförderung) werden in 2022/2023 fortgesetzt (p.a. 900.000 €)
- Jugendbericht: wurde im Dezember 2022 vorgelegt.
- Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit konnten nach starker Beeinträchtigung durch die Corona-Pandemie ab 2022 wieder umgesetzt werden.

## **Nächste Schritte**

- Fortlaufende Umsetzung Rahmenkonzept OJA auf erreichtem Niveau (Mittelanhebungen stadtteilbezogene offene Jugendarbeit, Förderung überregionaler Angebote, Ausbildungsfonds, Qualitätsdialoge)
- Beteiligungsorientierte Entwicklung eines Leitbilds für die Jugendverbandsarbeit in Bremen bis Frühjahr 2023 wird durch den Bremer Jugendring erfolgen (JHA 03.03.2023), ein Leitbild für die Jugendverbände in der Stadtgemeinde Bremen wurde im JHA am 01.03.2023 vorgestellt.
- Der Jugendbericht wurde im Dezember vorgelegt (JHA 13.12.2022). Der kinder- und jugendpolitische Diskurs zu den Handlungsempfehlungen wurde initiiert, die Stellungnahme des JHAs ist der nächste Schritt. Die Weiterentwicklung der Finanzierungssystematik für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und des Berichtswesens zeichnen sich als Arbeitsschwerpunkte ab.
- Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für die Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit in Kooperation mit dem ServiceBureau Bremen und freien Trägern (Bremen- Fonds). Die Gremienbefassung und der sich anschließende Fachdiskurs sind für Mai 2023 geplant.
- Fortsetzung der Qualitätsdialoge, Qualifizierung der Stadtteilkonzepte als Planungsgrundlage für die Angebote in den Stadtteilen, Durchführung von Werkstattgesprächen auf Stadtteilebene (bis Jahresende 2023)

## **Zeitraumen**

Geplanter Zeitrahmen: 2021 bis 2023

IST-Zustand: Das Vorhaben wird fortlaufend umgesetzt.

## **Finanzplan**

HH 2022/2023: Das Vorhaben ist abgesichert

**Bearbeitungsstand**: Februar 2023

# **SJIS / 6 Solidarpakt Vereine**

## **Zielsetzung**

Der organisierte Sport im Land Bremen wurde durch unterschiedliche Maßnahmen unterstützt. Dies trägt zur Gesunderhaltung der Bevölkerung, zur Bewegungsförderung und zu sozialem Zusammenhalt bei.

## **Umsetzung 2019 - 2023**

fortlaufende Umsetzung der Bereiche 1, 3, 4 (1: höhere Zuschüsse für Übungsleiterpauschalen, 3: höhere Zuschüsse zu den Energiekosten für Sportvereine mit eigenen Sporthallen, 4: Erhöhung der Mittel für die Förderung des Freiluftsports).

Zu 2 (2: höhere Zuschüsse Trainerausbildung) wurde für die Jahre 2022 und 2023 eine einmalige Bezuschussung zur Ausbildung von Übungsleiter:innen i.H.v. 107 Tsd. € an den Landessportbund Bremen gewährt.

## **Nächste Schritte**

- Der Bereich 8 (Sportförderprogramm für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen) kann mangels finanzieller Ressourcen vorerst noch nicht gänzlich umgesetzt werden. Zu 8 wird im Übrigen auf den Zuschuss an den LSB in Höhe von 150 Tsd. € p.a. für das Projekt „Kids in die Clubs“ verwiesen.
- Die Vorhaben 5, 6 und 7 (5: Förderung Kooperation Sportvereine – Ganztagschulen, 6: Unterstützung der Sportvereine bei der Umsetzung u.a. der Inklusion und der Sensibilisierung für LGBTIQ, 7: der Verwaltungsaufwand für Leistungen durch das Bildungs- und Teilhabepaket muss reduziert werden) können mangels finanzieller und personeller Ressourcen momentan vorerst nicht umgesetzt werden. Im Rahmen der Umsetzung des „Aktionsplan Sports“ sollen diese Themen jedoch in Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport aufgenommen werden.

## **Zeitrahmen**

Geplanter Zeitrahmen: fortlaufend.

IST-Zustand: Das Vorhaben wird fortlaufend umgesetzt.

## **Finanzplan**

HH 2022/2023: Das Vorhaben ist anteilig abgesichert:

Für die Vorhaben 1 (höhere Zuschüsse für Übungsleiterpauschalen), 3 (höhere Zuschüsse zu den Energiekosten für Sportvereine mit eigenen Sporthallen) und 4 (Erhöhung der Mittel für die Förderung des Freiluftsports) wurden jeweils 4,55 Mio. Euro Mehrbedarfe p.a. in der Haushaltsaufstellung berücksichtigt.

Für die Umsetzung der Vorhaben 5, 6 und 7 (5: Förderung Kooperation Sportvereine – Ganztagschulen, 6: Unterstützung der Sportvereine bei der Umsetzung u.a. der Inklusion und der Sensibilisierung für LGBTIQ, 7: der Verwaltungsaufwand für Leistungen durch das Bildungs- und Teilhabepaket muss reduziert werden) wurde ein Personalmehrbedarf von bis zu drei Stellen angemeldet. Dies wurde in der Haushaltsaufstellung nicht berücksichtigt. Daher können diese Maßnahmen, Stand jetzt, vorerst nicht umgesetzt werden.

**Bearbeitungsstand:** Februar 2023



# **SJIS / 7 Bäder**

## **Zielsetzung**

Die Bäderinfrastruktur der Stadtgemeinde Bremen soll langfristig abgesichert und attraktiviert werden.

## **Umsetzung 2019 - 2023**

- Senatsbefassung am 31.08.2021 bzw. Befassung der Deputation Sport am 07.09.2021 zu den Vorhaben Westbad und Fritz-Piaskowski-Bad.
- Eröffnung Horner Bad ist Anfang Juni 2022 erfolgt.
- Baugenehmigung für das Westbad wurde Anfang Februar 2023 erteilt.
- Entwurfsplanung für die Sanierung/den Teilneubau des Fritz-Piaskowski-Bades liegt vor, aufgrund von enormen Baukostensteigerungen ist im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung jedoch auch ein alternativer Neubau zu prüfen.

## **Nächste Schritte**

- Gremienbefassung zur Erstellung einer ES Bau für den alternativen Neubau bzw. Sanierung/Teilneubau in Vegesack sowie zu den zu erwartenden Kostensteigerungen (allgemeine Baukostensteigerungen) im April 2023
- Baubeginn Westbad bis spätestens Mitte 2023 vorgesehen

## **Zeitrahmen**

Geplanter Zeitrahmen: über die Legislaturperiode hinaus.

IST-Zustand: Eine Abschluss bis zum Ende der Legislaturperiode ist nicht geplant.

## **Finanzplan**

### HH 2022/2023:

Horner Bad: Mittel wurden zur Verfügung gestellt.

Westbad: Der Stand der letzten Gremienbefassung im 3. Quartal 2021 ist im HH abgesichert. Aufgrund gestiegener Baukosten sind jedoch Mehrkosten zu erwarten, die aktuell von der Bremer Bäder GmbH ermittelt werden. Die Finanzierung der Mehrkosten ist noch nicht abgesichert.

Vegesacker Bad: Das Vorhaben ist nicht final abgesichert. Es wurden Mittel i.H.v. 3.000 T€ über den Bremen Fonds für 2022/2023 angemeldet. Für die Erstellung der Unterlagen für die Baugenehmigung (Variante Teilneubau/Sanierung) bzw. das Vorantreiben der weiteren Planungen (Variante Neubau) stehen die benötigten Mittel demnach zur Verfügung. Die Finanzierung Fritz-Piaskowski-Bad nach 2023 ist noch nicht abgesichert.

**Bearbeitungsstand:** Februar 2023

# **SJV / 1a Zügige Weiterführung der JVA-Sanierung**

## **Umsetzung 2019 - 2023**

Der Container-Ersatzhaftbau ist fertiggestellt. Der Freizug von Hafthaus 2 sowie Teilen des Mittelbaus ist abgeschlossen. Die Gefangenen des ersten Bauabschnitts sind nunmehr im Container-Ersatzbau sowie in Teilbereichen von Hafthaus 3 untergebracht.

## **Nächste Schritte**

Die Sanierung von Hafthaus 2 hat mit der Schadstoffsanierung begonnen und wird in den nächsten Jahren umgesetzt.

## **Zeitraumen**

Geplanter Zeitraum: 2019 bis 2025

IST-Zustand: Das Vorhaben wird fortlaufend umgesetzt.

Die geplante Sanierung von Hafthaus 2 in den Jahren 2019 bis 2022 und die von Hafthaus 1 von 2023 bis 2025 verschiebt sich mithin um ca. 2 Jahre.

## **Finanzplan**

Die Einzelmaßnahmen sind seit dem 06.12.2019 über den Haushalt finanziell abgesichert.

- Senatsbeschluss zur ergänzenden Sanierungsplanung am 26.11.2019
- Zustimmung HAFA zur ergänzenden Sanierungsplanung am 06.12.2019
- Die allgemein üblichen Baukostensteigerungen müssen für die Jahre 2024 ff. (ggf. im Rahmen einer Gesamtstrategie des Senats) gelöst werden.

**Bearbeitungsstand**: April 2023

## **SJV / 1b Vermehrte Bildungsangebote des pädagogischen Dienstes**

### **Zielsetzung**

Die vermehrten Bildungsangebote sollen ein Baustein zur gelingenden Resozialisierung von Inhaftierten sein und ihnen Perspektiven bieten.

### **Umsetzung 2019 - 2023**

Über die AWO wird in Bremerhaven die Beschäftigungstherapie und der Integrationskurs angeboten. Die Maßnahmen/die Projekte wurden für einen Zeitraum von 2,5 Jahren bewilligt und die Förderung läuft zum 30.06.2022 aus. Ein Verlängerungsantrag wurde im April 2022 gestellt und mittlerweile bewilligt, so dass das Projekt bis zum 31.12.2023 fortgesetzt werden kann.

Der Anbieter BSB Erwachsenenbildung GmbH hat das in Bremen begonnene Konzept der Integrations- und Alphabetisierungsmaßnahmen seit dem 15.02.2022 nunmehr auch auf Bremerhaven ausgedehnt und bietet dort einen Integrationskurs für bis zu 8 Teilnehmer an. Die Fördermaßnahmen für den BSB sind bis 2023 gesichert mit sehr guter Aussicht auf Verlängerung.

### **Nächste Schritte**

Flächendeckende Einführung auch in der JVA Bremen bzw. Ausweitung auf die Abteilung Bremerhaven.

### **Zeitraumen**

Geplanter Zeitrahmen: 2019 bis 2023

IST-Zustand: Das Vorhaben ist im geplanten Zeitrahmen.

### **Finanzplan**

Die Einzelmaßnahmen sind über den Haushalt der JVA Bremen (EFS) finanziell abgesichert.

**Bearbeitungsstand:** Februar 2023

## **SJV / 2a Verstetigung temporärer Personalmittel im Geschäftsbereich der Senatorin für Justiz und Verfassung und Annäherung an PEBB§Y 100 bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft**

### **Umsetzung 2019 - 2023**

Die zur Beginn der Legislaturperiode vorhandenen temporären Personalmittel wurden vollumfänglich verstetigt. In 2022 wurden allerdings weitere temporäre Personalverstärkungen für ein besonderes Umfangsstrafverfahren („Greensill“) und die Bearbeitung der EncroChat-Strafverfahren zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Justiz benötigt und deshalb zeitnah durch den Senat bewilligt, um diese Sonderbelastungen bedarfsgerecht abarbeiten zu können; diese temporären Personalmittel mussten und wurden dem anstehenden Arbeitsumfang entsprechend bis Ende 2024 verlängert.

Der PEBB§Y-Deckungsgrad bei den Fachgerichten, dem OLG und den Strafkammern des Landgerichts liegt bei einem Deckungsgrad von ca. 100%. Beim Landgericht in Zivilsachen, den Amtsgerichten und der Staatsanwaltschaft wird ein Deckungsgrad von 100 % bei den Richtern und Staatsanwälten, insbesondere aber im mittleren und gehobenen Dienst, weiterhin deutlich verfehlt.

### **Nächste Schritte**

Wiedervorlage HH 2024/2025.

### **Zeitrahmen**

Geplanter Zeitrahmen: Die Verstetigung der zu Beginn der Legislaturperiode vorgefundenen temporären Mittel ist mit der Haushaltsaufstellung 2020/2021 erfolgt.

### **Finanzplan**

Für die Erreichung eines PEBB§Y-Deckungsgrades von 100 % sind für die Haushaltsberatungen 2022/2023 5,7 Mio. Euro angemeldet worden, welche im Gesamthaushalt nicht berücksichtigt werden konnten.

**Bearbeitungsstand:** April 2023

## **SJV / 2b E-Akte und Digitalisierung Justiz**

### **Umsetzung 2019 - 2023**

Die Fachgerichte sind vollständig auf elektronische Aktenführung umgestellt. Das Hanseatische Oberlandesgericht und die Zivilkammern des Landgerichts sind auf elektronische Aktenführung umgestellt.

### **Nächste Schritte**

Die Insolvenzabteilung, das Grundbuchamt und die Zivilsachen werden als nächstes umgestellt, die Vorbereitungen für Pilotierungen im Länderverbund laufen.

### **Zeitraumen**

Geplanter Zeitrahmen: Einführung der E-Akte bis zum 01.01.2026 und weitergehende Digitalisierungsmaßnahmen der Justiz (Einführung des bundesweit geplanten gemeinsamen Fachverfahrens) über die Legislaturperiode hinaus bis 2029

IST-Zustand: Das Vorhaben wird fortlaufend umgesetzt.

### **Finanzplan**

HH 2022/2023: Das Vorhaben ist abgesichert. Für das Vorhaben sind 11.058.202 Euro angemeldet.

**Bearbeitungsstand:** April 2023

## **SJV / 2c Optimierung vorhandener Strukturen**

### **Umsetzung 2019 - 2023**

Die qualitativen Erkenntnisse aus der Organisationsuntersuchung der Staatsanwaltschaft werden in insgesamt 16 Teilprojekten umgesetzt. Umgesetzt wurden folgende Projekte: Neue Abteilungsstruktur; Verbesserung der Verwaltungsstrukturen durch die Einführung einer Zwischenebene, Stärkung der Zweigstelle – Aufwertung der Zweigstellenleitung, personelle Verstärkung, Schwerpunkt Hafensicherheit mit Hinweisgebermeldesystem. In Vorbereitung ist eine externe Geschäftsprüfung.

Landgericht: Die eingerichteten Altverfahrenskammern haben die zugewiesenen Altverfahren abgearbeitet. Neue Herausforderungen – hohe Zahl an Haftsachen durch die EncroChat-Verfahren, umfangreiche Verfahren – sind zu bewältigen. Die Altverfahrenskammer wird zur Entlastung der übrigen Kammern weitergeführt.

### **Nächste Schritte**

Fortsetzung und Abschluss der Teilprojekte in der StA bis Ende 2023.

### **Zeitraumen**

Geplanter Zeitrahmen: Landgericht 2019 bis 2020, Staatsanwaltschaft 2020 - 2022

IST-Zustand: Die Umsetzung hat sich verzögert, wird aber bis 2023 erfolgen.

### **Finanzplan**

HH 2022/2023: Das bislang befristete, zusätzliche Personal am Landgericht wurde in den regulären Haushalt übernommen. Eine Realisierung des gemäß dem Organisationsstrukturbericht nötigen Personalaufwuchs in der Staatsanwaltschaft ist im Rahmen der beschlossenen Haushaltseckwerte nicht möglich gewesen. Im Rahmen der EncroChat-Vorlage konnten die unabwiesbaren zusätzlichen Bedarfe gedeckt werden. Die Finanzierung der unabwiesbaren Bedarfe des Greensillverfahren ist durch einen Senatsbeschluss vom 11.04.23 bis Ende 2024 verlängert worden.

**Bearbeitungsstand:** April 2023

# **SJV / 3a Gemeinsame Richtlinien zur Anwendung des § 31a Absatz 1 des Betäubungsmittelgesetzes in Bezug auf Cannabisprodukte**

## **Zielsetzung**

„Die Staatsanwaltschaft wird nach den Umständen des Einzelfalles von Strafverfolgung gemäß § 31a BtMG absehen, beim Besitz von Cannabisharz oder Marihuana von nicht mehr als 15 g für den Eigenbedarf. Bei Besitz von nicht mehr als 10g Cannabisharz oder Marihuana oder von bis zu vier Pflanzen im Eigenanbau wird das Ermittlungsverfahren grundsätzlich eingestellt. In jedem Fall ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen.“

## **Umsetzung 2019 - 2023**

Das Vorhaben ist abgeschlossen. Die Richtlinien der Senatorin für Justiz und Verfassung zur Anwendung des § 31a Absatz 1 Satz 1 des Betäubungsmittelgesetzes in Bezug auf Cannabisprodukte vom 05.03.2020 wurden zum 01.04.2020 in Kraft gesetzt.

## **Nächste Schritte**

Abgeschlossenes Vorhaben, daher keine weiteren Schritte. Die bundespolitischen Entwicklungen bezüglich der Cannabis-Liberalisierung werden beobachtet.

## **Zeitraumen**

Das Vorhaben ist abgeschlossen

## **Finanzplan**

Kein Finanzbedarf

**Bearbeitungsstand:** Februar 2023

## **SJV / 3b Abschaffung des Blasphemie-Paragrafen etc.**

### **Umsetzung 2019 - 2023**

- Die Aufhebung von § 166 StGB (Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen) wurde im Frühjahr 2021 im Strafrechtsausschuss der Landesjustizverwaltungen erörtert, hat dort aber eine Mehrheit deutlich verfehlt. Weitere Schritte wurden vor diesem Hintergrund bislang nicht veranlasst; die Aufhebung der Vorschrift erscheint aktuell politisch nicht durchsetzbar.
- Die Aufhebung von § 265a StGB (Erschleichen von Leistungen) wurde von den Justizministerinnen und Justizminister auf ihrer Frühjahrskonferenz im Juni 2022 erörtert, Bremen war Mit Antragsteller. Die Herbstkonferenz der Justizministerinnen und -minister am 10. November 2022 hat hierzu folgendes beschlossen: „Die Justizministerinnen und Justizminister bitten daher den Bundesminister der Justiz, im Zuge der geplanten Modernisierung des Strafrechts auch die Aufhebung der Strafbarkeit des Fahrens ohne Fahrschein in den Blick zu nehmen und diesbezüglich einen Gesetzesvorschlag zur Aufhebung der Strafbarkeit zu unterbreiten sowie den entsprechenden Gesetzgebungsprozess anzustoßen.“
- Die Aufhebung von § 219a StGB (Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft) war Gegenstand einer Gesetzesinitiative der Bundesregierung (BT-Drs. 20/1635). Sie wurde am 20.05.2022 im Bundesrat beraten. Bremen hat dort eine die Gesetzesinitiative befürwortende Protokollerklärung abgegeben, der sich Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen angeschlossen haben. Der Bundestag hat am 24.6.22 die Streichung von § 219a StGB beschlossen

### **Nächste Schritte**

Derzeit ist das Ergebnis der laufenden Initiative zu § 265a StGB abzuwarten.

### **Zeitraumen**

Geplanter Zeitrahmen: 2022 bis 2023

### **Finanzplan**

Das Vorhaben hat keine finanziellen Auswirkungen.

**Bearbeitungsstand:** Februar 2023



# **SK / SKB / SKUMS / SF**

## **Konstituierung Senatskommission Schul- und Kitabau**

### **Zielsetzung**

Um die Platzbedarfe der stetig steigenden Schülerzahlen und der Kita-Betreuungsplätze in der Stadtgemeinde Bremen durch Neu-, Aus-, Um- und Mobilbauten sowie Sanierungen zu sichern, wird die Senatskommission Schul- und Kitabau eingesetzt. Diese hat zur Aufgabe, Ausbauziele zu sichern, ressortübergreifende Arbeitsstrukturen zu festigen, Umsetzungsprozesse zu koordinieren und zu steuern, das Bauprogramm flexibel umzusetzen sowie die Projektfortschritte zu kontrollieren.

### **Umsetzung 2019 - 2023**

Es fanden bisher 34 Sitzungen der Senatskommission Schul- und Kitabau sowie über 120 Sitzungen der Ressort AG auf Arbeitsebene statt. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit wurde massiv intensiviert und optimiert.

Beraten wurde Beschleunigungs-, Prozessoptimierungs- und alternative Finanzierungsmöglichkeiten genauso wie Einzelprojekte, die Schulstandortplanung sowie die Kitaausbauplanung in der gesamten Stadtgemeinde Bremen.

In der Sitzung am 7. Februar 2023 wurden zudem die umgesetzten Baumaßnahmen in einer Broschüre veröffentlicht.

### **Nächste Schritte**

Eine erneute Einsetzung der Senatskommission Schul- und Kitabau in der nächsten Legislatur ist zu prüfen.

### **Zeitrahmen**

Die Senatskommission für Schul- und Kitabau wurde in der konstituierenden Sitzung des Senats am 15.08.2019 eingesetzt. Die erste Sitzung der Senatskommission Schul- und Kitabau fand am 29.10.2019 statt.

Die letzte Sitzung in dieser Legislatur findet am 9.5.2023 statt.

### **Finanzplan**

Die für die Arbeit der Kommission notwendigen Strukturen werden durch die Mitglieder sichergestellt.

**Bearbeitungsstand:** April 2023

## **SKB / 1 Kita-Ausbau**

### **Umsetzung 2019 - 2023**

Zwischen 2019 und 2022 wurde der Platzausbau der Kindertagesbetreuung unvermindert weiter vorangetrieben. Zwischen Oktober 2019 und Oktober 2022 wurde die Kapazität gesamtstädtisch um insgesamt 1.821 Plätze ausgeweitet. Davon entfielen 371 Plätze auf die Angebotsart Krippe sowie 1.450 auf die Angebotsart Elementar. Zum Stichtag 1. Oktober 2022 standen 6.348 Plätze in der Angebotsart Krippe und 17.930 Plätze in der Angebotsart Elementar als gebaute Kapazität zur Verfügung. Basierend auf der aktualisierten Bevölkerungsvorausberechnung wurde von der SKB eine Vorlage zur kleinräumigen Kitaausbauplanung (grundlegende Kinderzahlenentwicklung und Ausbaubedarfe bzw. – fehlbedarfe) in den Stadtteilen erarbeitet und vom Senat verabschiedet.

### **Nächste Schritte**

In der Angebotsart Elementar konnten zwischen Oktober 2022 und Februar 2023 zusätzlich 286 Plätze fertiggestellt werden. Vom 1. Februar 2023 bis zum 31. Juli 2023 sollen perspektivisch weitere 829 Plätze geschaffen werden, davon 217 Plätze für Kinder im Krippenalter und 612 Plätze für Kinder im Vorschulalter.

### **Zeitraumen**

Geplanter Zeitrahmen: fortlaufend

IST-Zustand: Das Vorhaben wird fortlaufend umgesetzt.

### **Finanzplan**

HH 2022/2023: Im Rahmen der Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen Fonds zur Bewältigung der Corona Pandemie wurden zum Programm zur Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas in der Stadtgemeinde Bremen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (SchuKiBau Corona) mit Senats- (05.07.2022) und HaFA-Beschluss (12.07.2022) Mittel zur Verfügung gestellt.

Es stehen auch in den regulären Haushalten investive Mittel für den Kita-Ausbau zur Verfügung. In der Regel wird für jedes SVIT-Projekt ein eigener Haushaltstitel angelegt.

Das Gros des Kita-Ausbaus erfolgt derzeit über private Investorenprojekte. Hier fallen investive Kosten in der Regel lediglich für Erstausrüstung, Küchen und Außenspielgeräte an.

**Bearbeitungsstand:** April 2023

## **SKB / 2 Schul-Ausbau**

### **Umsetzung 2019 - 2023**

- Die Schulstandortplanung für die allgemeinbildenden Schulen wurde an die Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose bis 2030 angepasst. Ebenso wurde erstmalig ein Schulstandortplan für die berufsbildenden Schulen vorgelegt. Für beide Vorlagen erfolgte eine Beschlussfassung in der Deputation für Kinder und Bildung zum 7. Juli 2022.
- Für sämtliche Schulstandorte wurden in Absprache mit Immobilien Bremen Zeit-Maßnahmen-Pläne erarbeitet, die für den ganz überwiegenden Teil der im Schulstandortplan fixierten Maßnahmen konkrete zeitliche Zielperspektiven aufzeigen. Die Zeit-Maßnahmen-Pläne wurden auch in der Senatskommission zur Kenntnis genommen. Die Zeit-Maßnahmen-Pläne werden auf der Grundlage der erforderlichen Anpassung der Schulstandortplanung ab zweiter Jahreshälfte 2023 fortgeschrieben werden müssen.
- Die aus der ansteigenden Schüler:innenzahl abgeleiteten Bedarfe an Schulsporthalleninfrastruktur wurden der Deputation für Kinder und Bildung zur Kenntnis gegeben. Eine konkrete Sporthallenbedarfsplanung ist für Ende 2023 vorgesehen und im Zusammenhang mit der Entwicklung der Kapazitätsbedarfe zu betrachten.

### **Nächste Schritte**

- Weitere Konkretisierung der Sanierungs- und Ausbaubedarfe der Schulsporthalleninfrastruktur mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie Immobilien Bremen. Auch in Bezug zu den Maßnahmen die in der Klimastrategie enthalten sind.
- Berücksichtigung und Konzepte zur Planung des gesetzlichen Anspruchs auf ganztägige Betreuung für Grundschulkindern für Jahrgang, ab 2026.

### **Zeitrahmen**

Geplanter Zeitrahmen: über die Legislaturperiode hinaus

IST-Zustand: Das Vorhaben wird fortlaufend umgesetzt.

### **Finanzplan**

- In den Haushalten für 2022 und 2023 wird der Schulbau berücksichtigt. Die zur Verfügung stehenden investiven Mittel werden für die dringlichsten Schulbauprojekte in Form von Planungsmitteln benötigt. Weitere Bedarfe zur Ausfinanzierung erfolgen in Gremienbefassungen in Form von Einzelvorlagen.
- Über den Bremen-Fonds stehen für den forcierten Ausbau von Schulen und Kitas zur Bewältigung der Corona-Pandemie zusätzliche Mittel bereit, die ebenfalls für dringliche Maßnahmen erforderlich sind. Die Schulbauprojekte werden aus dem Bremen Fonds mit weiteren Planungsmitteln versehen. Erforderliche Vorlaufprojekte werden ganzheitlich finanziert.

**Bearbeitungsstand:** Februar 2023

## SKB / 3 Fachkräfte Erzieher:innen

### Umsetzung 2019 - 2023

- Ausbau der Plätze in den Fachschulen entsprechend dem Fachkräftebedarf: Grundsätzlich wird die Anzahl fachschulischer Ausbildungsplätze abhängig von der Nachfrage bereitgestellt. Von daher liegt das Problem nicht primär im Umfang der Ausbildungskapazitäten, sondern in der Zahl geeigneter Bewerbungen. Diese sind an den öffentlichen Fachschulen nur gering steigend. Die genauen Bewerbungszahlen liegen seit November 2022 vor.
- Für die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) an dem privaten Bildungsträger ibs sind zwar auch im vergangenen Jahr mehr Bewerbungen eingegangen als Plätze verfügbar waren. Allerdings ist die Zahl der PiA-Bewerbungen seit 2018 kontinuierlich sinkend. Um dennoch keine:n Bewerber:in zu verlieren, soll das insgesamt sehr erfolgreich angenommene und von allen Beteiligten positiv bewertete Format in einem 6. Durchgang zum Sommer 2023 mit drei (statt bislang zwei) Klassenverbänden je 24 Schüler:innen starten (PiA 6.0). Die entsprechende Gremienbefassung ist im April 2023 erfolgt.
- Erstellung eines Konzepts, wie die Aus- und Weiterbildung zukünftig möglichst flächendeckend vergütet werden kann: Das ursprünglich geplante Konzept einer Finanzierung in Höhe von 700 Euro monatlich an alle Fachschüler:innen der öffentlichen Fachschulen wurde angesichts der im Herbst 2020 erfolgten Änderungen der Fördermöglichkeiten durch das Aufstiegs-BAföG angepasst. Das Ergebnis ist ein zweischrittiges Verfahren: Einerseits wurde über die öffentlichen Fachschulen, die NBank sowie über die Werbe-Kampagne [www.mach-dein-ding-bremen.de](http://www.mach-dein-ding-bremen.de) weitreichend über die zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten über das Aufstiegs-BAföG (bis zu 963€/monatlich) informiert. Des Weiteren steht allen Fachschüler:innen der öffentlichen Fachschulen seit 2021 die jährliche Beantragung zweier Pauschalleistungen zur Verfügung: eine „Digitalisierungs“-Pauschale in Höhe von 900 Euro sowie eine „Mobilitäts“-Pauschale in Höhe von 600 Euro. Die Antragstellung erfolgt online. In den Jahren 2021 und 2022 wurden die Prämien von 92% aller Antragsberechtigten in Anspruch genommen. Angesichts dieses großen Erfolgs wurde eine Ausweitung dieser Maßnahme auf weitere sozialpädagogische Aus-/Weiterbildungszweige (Sozialpädagogische Assistenzen, Kinderpfleger:innen und Heilerziehungspfleger:innen) im Senat beschlossen, um die sozialpädagogischen Aus- und Weiterbildungsformate insgesamt weiter zu attraktiveren. Durch die Kombination von Aufstiegs-BAföG und Pauschalleistungen ist somit eine Grundsicherung nahezu aller Fachschüler:innen in der (Vollzeit-)Weiterbildung an einer öffentlichen Fachschule gewährleistet. In dem sich anschließenden Anerkennungsjahr erfolgt die sozialversicherungspflichtige Einstellung als Berufspraktikant:in (TV Prakt-L).
- (Langfristig) Erarbeitung eines Modells, das die unterschiedlichen Ausbildungsformate zu einem transparenten Aus- und Weiterbildungskonzept zusammenführt: Durch den Beschluss der Deputation für Kinder und Bildung vom 17.03.2021, die notwendigen Voraussetzungen zur Einführung einer Integrierten Regelausbildung (InRA) zu schaffen, indem die Organisation und Begleitung des Anerkennungsjahres für Erzieher:innen ab dem Schuljahr 2023/24 (beginnend mit dem Jahrgang 2021/22 öffentlicher Fachschüler:innen) an die öffentlichen Fachschulen transferiert wird, erfolgte ein erster Schritt zur „Ausbildung aus einer Hand“ mit dem Potenzial für die Errichtung einer umfänglichen Integrierten Regelausbildung (InRA). Die Ordnung zur staatlichen Anerkennung von Erzieherinnen und

Erziehern und Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger im Lande Bremen (Anerkennungsordnung) wurde von Referat 31 in Abstimmung mit Referat 22 im Jahr 2022 überarbeitet, so dass eine Übertragung relevanter Aufgaben an die öffentlichen Fachschulen jetzt möglich ist und sich in der Umsetzung befindet.

### **Nächste Schritte**

- Ermittlung des mittelfristigen Fachkräftebedarfs durch ein Fachkräftemonitoring: Eine Aktualisierung des mittelfristigen Fachkräftebedarfs wurde der Deputation für Kinder und Bildung im Juni 2020 vorgestellt. Eine Optimierung des aktuellen Fachkräftemonitorings befindet sich in Prüfung und Vorbereitung. Eine Arbeitsgruppe zur Zusammenführung relevanter Daten in eine zentrale Datenbank wurde etabliert. Parallel wurde Anfang 2023 ein Rechenmodell entwickelt, um die Personalbedarfe differenziert zu ermitteln. Eine Vorstellung der Ergebnisse kann im Sommer 2023 erfolgen.
- Auf dem Kita-Gipfel wurde vereinbart, dass die notwendige Erweiterung und Weiterentwicklung der Fachschulen kooperativ, gemeinsam mit den Schulleitungen, der Verwaltung, den Trägern, den Beschäftigten, ihren Interessenvertretungen und den Gewerkschaften, konzeptioniert und begleitet werden soll. Es wurde gemeinsam mit Trägern, Gewerkschaften, Betriebsräten, Schulleitungen und allen Fraktionen der in der Bremischen Bürgerschaft vertretenen Parteien eine „Verantwortungsgemeinschaft für Erzieher:innenausbildung“ gebildet, die bereits getagt hat und deren adhoc Arbeitsgruppe erste Ergebnisse produziert hat, unter anderem die Ausweitung von Pauschalleistungen auf sozialpädagogische Ausbildungsberufe sowie die zusätzliche Möglichkeit das Anerkennungsjahr durch ein vergütetes Vorbereitungsjahr zu ersetzen. .

### **Zeitrahmen**

Geplanter Zeitrahmen: fortlaufend

IST-Zustand: Das Vorhaben wird fortlaufend umgesetzt.

### **Finanzplan**

#### **Finanzplan**

HH 2023: Die Finanzierung der Maßnahmen im Bereich der Fachkräftegewinnung und –sicherung (Pauschalleistungen, Quereinsteiger-Programme, die auslaufenden Stipendien und Bildungsprämien sowie für die Kohorten der neu entwickelten Maßnahme „Qualifizierung on the Job“) sind für das Jahr 2023 über das Handlungsfeld 3 des KiQuTG („Gute Kita Gelder“) abgesichert.

HH 2022/2023: Für das Vorhaben PiA 5.0 sind finanzielle Mittel in Höhe von ca. 4,1 Millionen Euro bereitzustellen. Hierfür stehen bislang 1 Million Euro aus dem Sonderprogramm Soziale Kohäsion (1. Tranche) zur Verfügung; die verbleibenden Mittel sind noch sicherzustellen.

HH2023/2024: Für das Vorhaben PiA 6.0 sind finanzielle Mittel in Höhe von ca. 6,3 Millionen Euro bereitzustellen. Die entsprechende Senats- und HaFa-Befassungen befinden sich aktuell in der Vorbereitung.

**Bearbeitungsstand:** April 2023

# **SKB / 4 Ausstattung von Schulen in herausfordernder Lage**

## **Umsetzung 2019 - 2023**

- Einführung der Doppelbesetzung an Grundschulen in schwierigem Umfeld:  
Als Einstieg standen 15 VZE unbefristet zur Verfügung. Zugewiesen werden können sie beginnend mit den Schulen der Sozialstufen 4 und 5 mit einer Grundzuweisung in Höhe einer 1/2 Stelle und unter zusätzlicher weiterer Berücksichtigung der Schüler:innenzahl ab dem 01.02.2022 und fortlaufend.
- Verstetigung und Ausweitung temporärer Lerngruppen und der Entlastungsstunden ist mit Depu-Beschluss vom 30.06.2021 erfolgt.
- Schulen in schwierigem Umfeld sollen zusätzliche Mittel erhalten analog zur Personalbemessung.  
Geplant und umgesetzt wurde in Anlehnung an das Bonusprogramm in Berlin das Konzept „Souveräne Verstärkungsmittel“ in Bremen.
- Übernahme der Kosten für Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeitende bei der Begleitung von Klassenfahrten wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022/23 durch Schwerpunktsetzungen innerhalb der Eckwerte dargestellt.
- Das Pilotvorhaben „Systemische Assistenzen“ wird zum kommenden Schuljahr von 3 auf 15 Schulen ausgeweitet. Dabei stehen Grundschulen der Sozialstufen 4 und 5 im Fokus.

## **Nächste Schritte**

- Die Anpassung der Landes- wie auch der kommunalen Zuweisungsrichtlinie für das unterrichtende Personal an die veränderten Ausgangslagen ist mittel- bis langfristig vorgesehen. Eine Wiederaufnahme der Gespräche über eine Zuweisungsrichtlinie für das Nichtunterrichtende Personal ist beabsichtigt (als Pauschalmodell). Schulen in schwierigem Umfeld werden im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets entsprechend prioritär unterstützt.
- Eine weitere befristete personelle Unterstützung an Grundschulen kann durch einen Teil der Mittel aus dem Bremen Fonds i.H.v. 4 Mio. EUR erfolgen. Die Umsetzung orientiert sich an den realen Aufstockungsmöglichkeiten der Beschäftigten. Die schwerpunktmäßige Zuweisung erfolgt nach dem sozialindikatorbasiertem Verfahren, ab dem 01.02.2022 zunächst fortlaufend – allerdings mit Befristung. Sollte es gelingen, wäre dies ein weiterer Schritt zu Doppelbesetzungen. Aktuell werden die 40 Stellen (5 davon in Bremerhaven) besetzt. Eine fortlaufende Ausschreibung ist dafür in Vorbereitung, da in den vorangegangenen Ausschreibungen nicht ausreichend Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung standen.

## **Zeitrahmen**

Geplanter Zeitrahmen: bis 2023

IST-Zustand: Das Vorhaben wird fortlaufend umgesetzt.

## **Finanzplan**

HH 2021: Das Vorhaben ist teilweise abgesichert. Es stehen in 2021 Mittel i.H.v. 4.000.000 Euro über den Bremen Fonds für die Umsetzung der Doppelbesetzung zur Verfügung.

HH 2022/2023: Das Vorhaben ist anteilig innerhalb der bestehenden Eckwerte abgesichert:

**Bearbeitungsstand:** April 2023

# **SKB / 5 Verbesserung der Bildungsqualität / IQHB**

## **Umsetzung 2019 - 2023**

- Das IQHB wurde im Februar 2022 ausgegründet. Der Umzug in Räumlichkeiten im Tabakquartier erfolgte im März 2022. Das Institut erprobt den Ansatz des New Work. Voraussichtlich im August 2023 zieht das Institut in die finalen Räumlichkeiten im "Forum" im Tabakquartier um.
- Der weitere Aufbau wird beratend von der Leiterin des Hamburger Qualitätsinstitut begleitet. In diesem Kontext fanden mehrere Workshops mit den Mitarbeiter:innen des IQHB und mit Kooperationspartner:innen in Abt. 2 und 4 der SKB statt.
- Nachdem die Direktion des IQHB im ersten Verfahren nicht besetzt werden konnte, da die ausgewählten Kandidaten die Stelle aus unterschiedlichen Gründen zurückgegeben haben, wurde die Stelle Anfang 2022 erneut ausgeschrieben. Aktuell läuft das Auswahl- und Besetzungsverfahren. Die Stelle konnte wg. einer laufenden Konkurrent:innen-Klage bislang noch nicht besetzt werden.
- Alle Fachbereichsleitungen sind besetzt, drei Referent:innenstellen wurden besetzt, die Geschäftsführung wurde besetzt, eine Sachbearbeitungsstelle wurde besetzt. Zwei Referent:innenstellen sind im Auswahlverfahren, eine Referent:innenstelle und eine Sachbearbeitungsstelle (persönliche Assistenz der Leitung) befindet sich in der direkten Ausschreibungsvorbereitung.
- VERA-3 und VERA-8 wurde durchgeführt. Bei beiden Verfahren wurde eine Online-Testung angeboten, bei VERA-3 für Mathematik und für VERA-8 für Deutsch und Englisch. VERA-3 wurde zum zweiten Mal zentral ausgewertet. Aktuell läuft erneut VERA 8.
- LALE 5 wurde im laufenden Schuljahr an den Erprobungsschulen online durchgeführt. Im Schuljahr 2023/2024 wird LALE 5 online allen öffentlichen Schulen im Lande Bremen angeboten. LALE 7 wird dann auf online umgestellt. Das zunächst für März 2023 für die ersten 11 Erprobungsschulen aus 2018/19 geplante Angebot von LALE 9 wurde verschoben, um LALE 5 im Sommer 2023 allen weiteführenden Schulen anbieten zu können.
- Die Erprobung der Lernverlaufsdiagnostik quop wurde coronabedingt verlängert. Die im August vorgelegte Evaluation zeigte ein insgesamt positives Bild. Handlungsempfehlungen wurden abgeleitet und umgesetzt und zum Ende des Schuljahres 2021/22 erneut evaluiert. Aktuell wird quop weiter in Grundschulen eingesetzt. In Kooperation mit dem LIS und der Uni Münster hat das IQHB im ersten Quartal 2023 Fortbildungen zur Arbeit mit dem Instrument und zur anschließenden Leseförderung durchgeführt.
- PRIMO hat als Weiterentwicklung des Ursprungsverfahrens Cito das Verfahren zur Sprachstandsfeststellung ersetzt. Ergänzend zur Einschätzung des passiven Sprachverständnisses und Vorläuferfertigkeiten wurde im Jahr 2022 vorschulisch erstmalig eine ergänzende Einschätzung der Erzieher:innen zum aktiven Sprachgebrauch durchgeführt.
- Erstmals im Januar 2022 und nun im Dezember 2022 wurden Kinder, die keine Kita besuchen, in einem vorgezogen Verfahren getestet.
- Seit Sommer 2022 wird Primo auch bei der Einschulung mit allen Schüler:innen eingesetzt (vorher nur Schüler:innen, bei denen im vorschulischen Verfahren ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde). Ergänzend wurde vom IQHB eine Fortbildung zur Arbeit mit den Testergebnissen und zur anschließenden Sprachförderung angeboten.

- Derzeit erarbeitet das IQHB einen Vorschlag, wie Sprachberater:innen in den Grundschulen, denen bislang die Durchführung der Sprachtests obliegt, von dieser Tätigkeit entlastet werden können, damit sie sich auf Sprachförderung konzentrieren können.
- Im Schuljahr 2021/22 wurde das in Kooperation mit der Uni Bremen als Paper-Pencil-Test entwickelte Bremer Screening Lesen und Rechtschreiben (BSLR) durch das IQHB zur Durchführung am iPad digitalisiert und im 2. Jahrgang durchgeführt. Dabei wurde auch die Ergebnismeldung überarbeitet. Sie erfolgt automatisiert. Im März 2023 erfolgt der Einsatz des weiterentwickelten Instruments erneut. Das IQHB bietet in diesem Kontext auch Fortbildungen zur Arbeit mit dem Instrument und zur anschließenden Förderung an.
- Das IQHB ist an der Erstellung und Umsetzung des Sprachbildungskonzeptes intensiv beteiligt.

### **Nächste Schritte**

- Besetzung der Leitung und weiterer Stellen
- Erstellen einer Zielvereinbarung unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushalts- und Personalressourcen

### **Zeitraumen**

Geplanter Zeitrahmen: über die Legislaturperiode hinaus  
 IST-Zustand: Das Vorhaben wird fortlaufend umgesetzt.

### **Finanzplan**

HH 2022/2023:

Für das Vorhaben sind entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2022/23 vorgesehen. Aktuell wird geprüft, welche der Verfahren in welchem Umfang (Zahl der erreichten Schulen bzw. Schüler:innen) im Rahmen der Haushaltsmittel umgesetzt werden können.

**Bearbeitungsstand:** Februar 2023



# **SKB / 6 Fachkräftegewinnung Schule**

## **Umsetzung 2019 - 2023**

- SKB hat der Bildungsdeputation im April 2023 ein umfangreiches „Kurz- und mittelfristiges Personalentwicklungskonzept“ vorgelegt. Darin werden die Bedarfe bis 2030 beschrieben und alle aktuellen und künftigen Vorhaben zur Sicherung des Fachkräftebedarfs dargestellt.
- Anpassung des Einstellungsverfahrens für eine bessere Personalsteuerung der Schulen, hierzu ist eine Aktualisierung der Lehrerdatenbank und der Bewerberdatenbank erforderlich.
  - Die Aktualisierung der Lehrerdatenbanken (Lehrerindividualdatei (LID) und der Soll-/Ist-Datenbank), sowie der Bewerbungsdatenbank gestaltet sich als problematisch. Dataport kann die technische Umsetzung nicht ermöglichen, Anpassungen vorhandener Systeme aus HH und SH lassen sich, trotz Interesse, ebenfalls nicht umsetzen, da diese veraltet sind.
- Weiterentwicklung der Seiteneinstiegsmaßnahmen (B, U).
  - Der Seiteneinstieg U für die Grundschule ist in Umsetzung seit dem 1.8.2022 in Kooperation mit der TU-Chemnitz. Grundsätzlich passen die Anforderungen der Seiteneinstiegsmaßnahmen zu den kurzfristigen Anforderungen (Personalbedarfe) an den Schulen, so dass hier eine dritte Säule (Quereinstieg) entwickelt werden soll.
- Enge Abstimmung mit dem LIS bei der Einstellung der Referendar:innen für die zweite Phase der Lehrer:innenbildung. Erhöhung der Einstellung von Bremer Absolvent:innen in den Bremischen Schuldienst.
  - Die Zuweisung der Referendar:innen zu den Bedarfsschulen erfolgt in enger Abstimmung zwischen LIS und SKB. Somit gelingt hier eine perspektivische Personalentwicklung für die Schulen.

## **Nächste Schritte**

- Bei der Umsetzung des Seiteneinstieg U für die Grundschule wurde festgestellt, dass die Teilnehmenden zusätzliche Unterstützung in der Ausbildung am LIS und im schulischen Einsatz benötigen, um die Anforderungen an das Unterrichten an Schulen zu bewältigen. Dies wird aktuell bearbeitet. Es fand eine Beratung mit dem Ergebnis konkreter Lösungswege am 6. März 2023 statt, diese sollen jetzt auf den Weg gebracht werden.
- Konzeptentwicklung für die Qualifikation von Diplom-Rehabilitationspädagog:innen für den inklusiven Unterricht befindet sich in der Abstimmung.
- Personalakquise über das Programm „Back to School“: Aktuell über 260 Bewerbungen. Die ersten Personen wurden zum 01.03.2023 eingestellt, bis zum Beginn des kommenden Schuljahres werden 70 Personen den Dienst aufnehmen.

## **Zeitrahmen**

Geplanter Zeitrahmen: bis 2023

IST-Zustand: Das Vorhaben wird fortlaufend umgesetzt.

## **Finanzplan**

HH 2022/2023: Die Einstellungskontingente sind im Rahmen der Zuweisungsrichtlinie finanziell abgesichert.

**Bearbeitungsstand:** April 2023

# **SKB / 7 Digitalisierung**

## **Umsetzung 2019 - 2023**

- Die Ausstattung der Schüler:innen und Lehrkräfte mit Tablets für das digitale Lehren und Lernen ist inzwischen Teil des Schulalltags geworden. Die digitale Transformation der Schulen wurde hierdurch massiv vorangetrieben.
- Derzeit werden verstärkt die Fördermöglichkeiten des Digitalpakts genutzt, um die Ausstattung der Schulen mit Präsentationstechnik sowie den weiteren Ausbau des WLANs voranzutreiben.
- Zur Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in den regulären Schulbetrieb wurden 2.200 zusätzliche Tablets beschafft.
- Zur Verstetigung der bundesweit einmaligen 1:1 Ausstattung mit Endgeräten hat der Senat im Januar 2023 einen entsprechenden Beschluss gefasst, der die Umstellung auf ein kontinuierlich wirkendes Leasingverfahren ermöglicht. Eine entsprechende Ausschreibung wird vorbereitet.

## **Nächste Schritte**

- Anpassung der Infrastruktur der Schulen an die durch die Tablets veränderten Rahmenbedingungen. Hierzu zählen neben dem WLAN-Ausbau und der allgemeinen Ertüchtigung der Schulstandorte insbesondere auch die Verbesserung der Standortanbindungen im Kontext des ressortübergreifenden Vorhabens ITK2023
- Anpassung und Ausbau der Unterstützungsangebote im Kontext der Digitalisierung
- Weiterer Ausbau und Verbesserung der Supportstrukturen.
- Verstetigung der Tabletausstattung durch Ausschreibung eines Rahmenvertrags für das Leasing von iPads

## **Zeitrahmen**

Geplanter Zeitrahmen: bis 2024 (Laufzeit DigitalPakt)

IST-Zustand: Das Vorhaben ist im geplanten Zeitrahmen.

## **Finanzplan**

HH 2022/2023: Das Vorhaben ist mit den Mitteln aus dem Bremen Fonds, dem Digitalpakt sowie den Zusatzvereinbarungen zum Digitalpakt anteilig abgesichert.

**Bearbeitungsstand:** April 2023

## **SKB / 8 Berufliche Bildung**

### **Zielsetzung**

- a. Vorlage der Schulstandortplanung für die berufsbildenden Schulen
- b. Beginn der Umsetzung eines Berufsbildungscampus auf dem Gelände der BWK
- c. Verstetigung und Ausweitung der Maßnahmen der Berufsorientierung wie Potenzialanalyse, Werkstatttage, Praktika, Verstärkung durch Kooperationen von Schulen und Betrieben
- d. Verbesserung der Möglichkeiten des Schulbesuchs auch über das 18. Lebensjahr hinaus, ggf. über den Ausbau der Erwachsenenschulen
- e. Etablierung eines Unterstützungssystems an berufsbildenden Schulen zur Minimierung von Ausbildungsabbrüchen (mit BA)
- f. Ausbau der Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen und der Erwachsenenschule
- g. Weiterentwicklung der Standardisierung der Bildungsgänge im „Übergangssystem“
- h. Schaffung eines Rechts für spät Zugewanderte, bei Bedarf den Bildungsgang Berufsorientierung mit Sprachförderung auf ein drittes Jahr mit Ziel eines qualifizierenden Schulabschlusses auszuweiten

### **Umsetzung 2019 - 2023**

Zu a.: Schulstandortplanung für die berufsbildenden Schulen wurde erarbeitet und am 28.06.2022 (Senatsbefassung) und 07.07.2022 (Deputationsbefassung) beschlossen.

Zu b.: Die EW-Bau liegt vor.

Zu c.: Seit Januar 2022 ist die Bund-Land-BA-Vereinbarung zu den „Bildungsketten“ unterzeichnet, sodass die Förderung des Bundes für die Potenzialanalysen und Werkstatttage bis voraussichtlich 2026 weitgehend sichergestellt ist. Allerdings erhalten wir für die Werkstatttage in dieser Periode die Mittel streng nach dem Königsteiner Schlüssel, da nunmehr alle Bundesländer eine entsprechende Vereinbarung mit dem Bund abgeschlossen haben oder abzuschließen planen; dies könnte dazu führen, dass wir ab Finanzjahr 2023 nicht mehr komplett flächendeckend agieren können und bei der Auswahl der Schüler:innen priorisieren müssen. Bei den Potenzialanalysen läuft nach Inkrafttreten der Vereinbarung derzeit das Vergabeverfahren für die Periode bis Ende 2026, diese werden voraussichtlich weiter flächendeckend durchgeführt. Vom Bund ist nach Abschluss dieser Periode (nach 2026) die landesseitig finanzierte Verstetigung mindestens einer der „großen“ Maßnahmen (Potenzialanalyse oder Werkstatttage) nachdrücklich gewünscht. Praktika nehmen mit Abflauen der Pandemie wieder an Fahrt auf, hierzu arbeiten wir eng mit den Kammern und Verbänden zusammen, genauso bei der Weiterentwicklung von Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben, hier mit Unterstützung der regionalen Arbeitskreise SchuleWirtschaft in Zusammenarbeit mit den Unternehmensverbänden. Mit Förderung der Arbeitsagentur und der Bremer Rotary Clubs werden 2022 die Berufsparcours ausgeweitet und finden nun voraussichtlich an vier Schulen für Schüler:innen von mindestens acht Schulen statt.

Zu d.: An der Umsetzung wird kontinuierlich gearbeitet.

Zu e.: Das Beratungsangebot der Maßnahme „Ausbildung - Bleib dran“ wurde in das Regelangebot implementiert. Die Funktionsstellen zur Unterstützung des schulischen Unterstützungs- und Übergangssystems wurden für weitere fünf Jahre verlängert; eine Verstetigung überprüft.

Zu f.: Die BBS wurde anderes als vorgesehen bei der Verteilung der zusätzlichen Stellen nicht bedacht.

Zu g.: Eine Kooperationsvereinbarung mit dem ITB (Uni Bremen) wird aktuell verhandelt. Ziel ist hierbei eine exemplarische Ausgestaltung eines standardisierten Bildungsganges zu strukturieren und didaktisch/methodisch aufzubereiten.

Zu h.: abgeschlossen

### **Nächste Schritte**

Zu a.: Die Schulstandortplanung wird sukzessive entsprechend der darin genannten groben Zeitpläne umgesetzt.

Zu b.: Vor der Veröffentlichung der Ausschreibung muss die Gesamtfinanzierung gesichert werden.

Zu c: Mit der Bund-Land-BA-Vereinbarung sind die Grundlagen bis einschl. 2026 gelegt, um die Maßnahmen Potenzialanalyse und Werkstatttage in Kontinuität weiter durchzuführen. Die nächsten Schritte bestehen vor allem in der formalen Beschaffung und Sicherstellung der Fördermittel vom Bund, in der Abwicklung des derzeitigen Vergabeverfahrens für die PoA sowie in der Koordinierung der Maßnahmendurchführung bei den Trägern zwischen Trägern und Schulen in beiden Stadtgemeinden. Im Hinblick auf Praktika gilt es, die Sommerzeit auszunutzen, sodass möglichst wenig Bedarf an Praktikumsplätzen in der eher pandemielastigen Winterzeit besteht. Gleichzeitig müssen die digitalen Zusatz- bzw. Alternativangebote in den entsprechenden AGs für die Winterzeit reaktiviert werden. Die Strukturen für die Anbahnung und Pflege von Kooperationen sind ebenfalls gelegt, hier gilt es, die geplanten Veranstaltungen entsprechend ergebnisorientiert mit Leben zu füllen.

Zu e.: Weiterarbeit an der Auswertung sowie Prüfung der Verstetigung der Stellen zur Leitung des schulischen Unterstützungs- und Übergangssystems.

Zu f.: Die BBS sollen perspektivisch bei der Verteilung berücksichtigt werden.

Zu g.: Kooperationsvertrag erarbeiten und Modellvorhaben realisieren.

### **Zeitrahmen**

Geplanter Zeitrahmen: 2019 bis 2023

IST-Zustand: Das Vorhaben wird fortlaufend umgesetzt.

### **Finanzplan**

#### HH 2022/2023:

Mit Senatsbeschluss vom 08.03.2022 wurde zur Vorlage „Verlagerung und Erweiterung des Schulzentrums Blumenthal auf das Gelände der ehemaligen Bremer Wollkämmerei, jetzt Kämmereiquartier“ die EW-Bau zu Kenntnis genommen und die Umsetzung der ersten Bauabschnitts mit dem Eingehen von Verpflichtungen von insgesamt 14,830 Mio. Euro, für 2023 = 12,760 Mio. Euro und für 2024 = 2,070 Mio. Euro zugestimmt.

**Bearbeitungsstand:** Februar 2023

# **SKB / 9 Schulsozialarbeit**

## **Umsetzung 2019 – 2023**

### Ausstattung aller Schulen mit Schulsozialarbeit (1 Vollzeitstelle):

Für die o.g. Zielsetzung fehlen derzeit 40 Vollzeitstellen: Im Primarbereich 18 VZE, im Sekundärbereich 11 VZE. Ebenfalls zu berücksichtigen sind die neu entstandenen und die neuen entstehenden Standorte (inkl. Willkommenschulen). Förderschulen sind in der Planung bisher nicht bedacht. Hier würden weitere 4 Vollzeitstellen benötigt.

## **Nächste Schritte**

### Einrichtung weiterer Temporärer Lerngruppen:

- Verstetigung und Ausweitung temporärer Lerngruppen und der Entlastungsstunden ist mit Depu-Beschluss vom 30.06.2021 erfolgt.
- 10 Schulen aus den Sozialindikatorstufen 4 und 5 konnten sich mit Konzept bewerben; mehrere Schulen haben pandemie- und belastungsbedingt abgesagt.
- 9 Schulkonzepte liegen vor.
- Stellenausschreibungen fanden für Schulsozialarbeit und Lehrkräfte fanden statt. Im Bereich Schulsozialarbeit konnten alle Stellen besetzt werden.
- Hohe Motivation und Interesse der 9 Schulen, die 2022/2023 neu an den Start gehen möchten.
- Die TLG bestehen jeweils aus einem Tandem: 1 VZE Sozialarbeit + 1 VZE Sonderpädagogik (oder vergleichbare Qualifikation). Beginn für die neu eingerichteten Gruppen ist zum Schuljahr 2022/2023 geplant.
- Erste Einstellungen sind bereits erfolgt, alle weiteren erfolgen zu Beginn des neuen Schuljahres.

## **Zeitrahmen**

Geplanter Zeitrahmen: 2020 bis 2023

IST-Zustand: Das Vorhaben ist im geplanten Zeitrahmen.

## **Finanzplan**

HH 2022/2023: Die Ausweitung der Schulsozialarbeit um weitere 40 Stellen (Pro Schule: 1 VZE Schulsozialarbeit) in der Allgemeinbildung ist bislang nicht abgesichert.

**Bearbeitungsstand:** Februar 2023

# **SKB / 10 Stärkung politische Bildung**

## **Umsetzung 2019 – 2023**

- Grundgesetz-Exemplar für jede/n Schüler:in: Arbeit mit dem Grundgesetz ist eine Daueraufgabe, die Verteilung findet regulär in Jg. 9 statt. Zum Tag des Grundgesetzes (jährlich 23. Mai) wurde den Schulen eine Information über verfügbare kostenlose GG-Ausgaben (bpb), Online-Material, zielgruppengerechte alternative Ausgaben z.B. in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt (Mitteilung 140/2022 vom 21.04.2022)
- In 2022 wurden begleitend zur Mitteilung insgesamt 400 „GG20“-Kartenspiele zur Vertiefung der Arbeit an die Sek I-Schulen verteilt.
- Arbeit mit Schüler:innen zu Fragen der Demokratiestärkung: Daueraufgabe; wird fortgeführt, z.B. Demokratietag am 19.05.2022 im LIS mit Schüler:innen, Lehrkräften, Schulleitungen, Schulsozialarbeiter:innen. Die Arbeit der Schüler:innenvertretung wurde gestärkt u.a. durch das Handbuch „SV machen“ für Schüler:innenvertretungen, die in Kooperation mit dem Bremer Jugendring erarbeitet wurde. Parallel werden Fortbildungen für Schülervertreter:innen intensiviert. Eine kontinuierliche Vernetzung von SBK mit dem Bremer Jugendring, dem Lidicehaus und dem SV-Bildungswerk sowie der GSV und dem SSR wurde erfolgreich etabliert.
- Personelle Verstärkung am Denkort Bunker Valentin wurde umgesetzt
- Besuche von außerschulischen Lernorten/Gedenkstätten zum Thema NS-Diktatur in Präsenz werden – nach Ende der pandemiebedingten Einschränkungen – wiederaufgenommen. Online-Angebote von außerschulischen Lernorten wurden u.a. auf der Plattform „Itslearning“ ausgebaut.
- Extremismusprävention: Daueraufgabe; wird fortgeführt.
- Die Kosten für Bildungsangebote für Schulklassen aus Bremen und Bremerhaven werden seit 2021 am Denkort Bunker Valentin generell übernommen.
- Antidiskriminierungsstellen an den ReBUZen sind eingerichtet (drei Stellen in der Stadtgemeinde Bremen und eine in BHV) und bearbeiten Beratungsanfragen Stadtgemeinden-übergreifend. Sie firmieren unter „DIBS – Diskriminierungsschutz und Beratung für Schüler:innen“ (Link: <https://dibs.schule.bremen.de/start-1459> . Die Stelle im ReBuZ Süd musste im Juni 2022 erneut ausgeschrieben werden.

## **Nächste Schritte**

- Vollständige Besetzung der Antidiskriminierungsstellen
- Fortführung der Daueraufgaben.

## **Zeitraumen**

Geplanter Zeitrahmen: fortlaufend

IST-Zustand: Das Vorhaben ist im geplanten Zeitrahmen.

## **Finanzplan**

HH 2022/23: Das Vorhaben ist abgesichert

**Bearbeitungsstand:** Februar 2023

# **SKUMS / 1 Klimaziel und Klimavorbehalt**

## **Zielsetzung**

Der Bremer Senat ergreift die notwendigen Maßnahmen damit Bremen bis 2038 seine CO<sub>2</sub>-Emissionen um mindestens 95% gegenüber 1990 gesenkt hat und damit zum internationalen Klimaschutz beiträgt.

## **Umsetzung 2019 – 2023**

- **Klimaziel:** Der Senat hat in seiner Sitzung am 07.06.2022 die Klimaschutzziele bis 2038 einschließlich Zwischenzielen für 2030 und 2033 beschlossen. Danach sollen die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Land Bremen (einschließlich Stahlindustrie) bis zum Jahr 2030 um mindestens 60 Prozent, bis zum Jahr 2033 um mindestens 85 Prozent und bis zum Jahr 2038 um mindestens 95 Prozent gegenüber dem Niveau des Basisjahres 1990 gesenkt werden. Die Klimaschutzziele sind mit der Novelle des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes (BremKEG) rechtskräftig (Senat am 14.02.2023, Deputation KULT am 15.02.2023).
- **Klimavorbehalt:** Am 08.11.2022 wurde vom Senat -als erster Schritt auf dem Weg zum Klimavorbehalt- die „Erstellung eines digitalen Prüfinstruments "Klimacheck" zur Prüfung von Senatsvorlagen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Klimaschutz im Land Bremen“ beschlossen.
- **Handlungsfeld Klimaschutz:** Beschlussfassung 1. Call März 2021, 2. Call Juli 2021, 3. Call Februar 2022.
- **Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen:** Beschlussfassung im Senat am 15.11.2022 und 28.03.2023 bestehend aus:
  - (i) *dem Landesprogramm Klimaschutz der Freien Hansestadt Bremen*, das die für das Erreichen der Klimaschutzziele notwendigen Strukturen und Prozesse definiert und etabliert,
  - (ii) *dem Aktionsplan Klimaschutz*, der die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission in ihrer Gesamtheit aufgreift, operationalisiert und als integrierter Maßnahmenkatalog kontinuierlich umgesetzt und fortgeschrieben wird,
  - (iii) *den Handlungsschwerpunkten des Senats* (sog. Fastlanes) zur Priorisierung von Maßnahmen, die aufgrund ihrer Wirkungsstärke mit besonderer Dringlichkeit vorangetrieben werden sollen,
  - (iv) *und dem Finanzierungskonzept*, das die Finanzierungssystematik darlegt. Zur finanziellen Absicherung ausgewählter Fastlane-Bestandteile wird eine ausnahmenbestandbedingte Kreditfinanzierung von 2,5 Mrd. EUR bis 2027 angesetzt. Die Finanzierung wurde am 28.02.2023 vom HaFA beschlossen.

## **Nächste Schritte**

- **Klimavorbehalt:** Die Testphase für die Einführung des digitalen Prüfinstruments "Klimacheck" zur Prüfung von Senatsvorlagen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Klimaschutz im Land Bremen“ ist für den Beginn der nächsten Legislatur nach Bildung der neuen Gremien vorgesehen.
- **Handlungsfeld Klimaschutz:** Dem Senat und den Deputationen wird halbjährlich über die Mittelabflussplanung berichtet.
- **Klimaschutzstrategie 2038:** Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz, insbesondere die Handlungsschwerpunkte des Senats (sog. Fastlane)

**Zeitraumen**

Das Vorhaben wird fortlaufend umgesetzt.

**Finanzplan**

HH 2022/2023: Für das Vorhaben sind 20 Mio. Euro p.a. im Haushaltsplan 2022/23 vorgesehen. Insgesamt werden somit für 2022/2023 Folgefinanzierungen (inkl. VE) und für neue Projekte rund 50 Mio.€ bereitgestellt, da zusätzlich 10 Mio.€ aus 2020 genutzt werden können. Für die Haushaltsjahre 2024/25 sollten finanzielle Mittel für das Handlungsfeld Klimaschutz bereitgestellt werden. Die 2,5 Mrd € bis 2027 sind in einen Nachtragshaushalt 2023 eingestellt.

**Bearbeitungsstand:** April 2023



# **SKUMS / 2 Autofreie Innenstadt**

## **Zielsetzung**

Die Maßnahmen der Autofreien Innenstadt berücksichtigen die Erreichbarkeit der Innenstadt mit allen Verkehrsträgern. Das Handlungskonzept für die Autofreie Innenstadt besteht aus insgesamt 18 Maßnahmen, die sich sowohl auf den Fuß- und Radverkehr als auch auf den fließenden und ruhenden motorisierten Individualverkehr (MIV) erstrecken. Im Rahmen der Maßnahmenentwicklung wird auch der Wirtschaftsverkehr und damit die für die Innenstadt so wichtigen Lade- und Lieferverkehre miteinbezogen. Das Handlungsfeld der Autofreien Innenstadt steht im Bezug zu den Aussagen des Handlungsfeldes 1 „Erreichen, Ankommen und Bewegen“ der Strategie Centrum Bremen 2030+ - Lebendige Mitte zwischen Wall und Weser“ (Vertiefung des Innenstadtkonzepts Bremen 2025).

## **Umsetzung 2019 – 2023**

### VEP-Teilfortschreibung

- Senatsbeschluss Maßnahmenpaket zur Erhöhung der Attraktivität für den ÖPNV (14.12.2021)
- Vorbereitung der Beschlussfassung der VEP-Teilfortschreibung durch Senat und Fachdeputation. Nach Abstimmung in der Koalition wurde eine überarbeitete Fassung nach Abschluss der Evaluation des Verkehrsversuchs Martinistraße erarbeitet.
- Beschluss VEP Handlungskonzept im VEP-Beirat am 29.06.2022, im Senat am 11.07.2022 Deputation für Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau am 01.09.2022.
- 13.07.2021 Senatsbeschluss zur Änderung der Verordnung über die Parkgebühren und Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt und innenstadtnahen Quartieren inkl. der Refinanzierung von drei Stellen: Die Stellen wurden besetzt.
- Veröffentlichung Ergebnisse der Beteiligung zur Trassenführung Linie 2 in die Überseestadt
- Abschluss und Auswertungen zum Verkehrsversuch Fahrradstraße Humboldtstraße.
- VBN-Jugendticket TIM (täglich immer mobil) zum 01.09.2022 eingeführt.
- Weitere Umsetzung von empfohlenen Maßnahmen aus der Evaluation zum Verkehrsversuch in der Martinistraße in 2023.

### Aktionsprogramm Innenstadt:

- Verbesserung der City-Logistik (MicroHubs) und Lieferzonen / Fahrradstellplätze. Teilumsetzung erfolgte bis Herbst 2022 weitere Umsetzung sukzessive bis Ende 2023.
- Evaluation Verkehrsversuch Martinistraße mit unterschiedlichen Verkehrsführungen ab September 2021. Entscheidung für zweispurige Führung im Juni 2022.
- Aufgrund geringer Nachfrage bei hohen Kosten wurde das Angebot der Straßenbahnlinie "Ölf" Ende 2021 eingestellt.
- B+R Mahndorf, Umsetzung ist erfolgt
- Park&Ride in Grolland ist in Bearbeitung.
- Gepäckschließfächer für Kunden des Einzelhandels. Dieses Projekt wird zurückgestellt, da für eine Umsetzung kein Projektpartner gewonnen werden konnte und zudem Fragen von Fehlnutzung, Überwachung und negativen Folgen nicht zielführend geklärt werden konnten.

## **Zeitraumen**

Geplanter Zeitrahmen: Laufzeiten unterschiedlich

IST-Zustand: Das Vorhaben ist im geplanten Zeitrahmen.

## **Finanzplan**

Die Maßnahmen zur autofreien Innenstadt werden fallspezifisch beantragt und finanziert. Die Machbarkeitsstudie zur Verlegung der Straßenbahn aus der Innenstadt wird u.a. über RegMittel/ÖPNVG finanziert. Die aktuell in Bearbeitung befindlichen Maßnahmen sind durch den BremenFond, durch die FastLane oder vorhandene HH-Mittel abgedeckt. Für das Jugendticket für Schüler:innen, Auszubildende und alle, die sich im Bundesfreiwilligendienst engagieren, werden ab 2023 rd. 6 Mio. EUR veranschlagt und durch eine noch aufzulösende globale Minderausgabe über den Landeshaushalt finanziert.

**Bearbeitungsstand:** Februar 2023

# **SKUMS / 3 Ausbau Radverkehr**

## **Zielsetzung**

Strategische und konzeptionelle Grundlagen bilden den Rahmen der Fuß- und Radverkehrsförderung, die in Bremen als System aus Infrastruktur, Dienstleistung und Kommunikation verstanden wird. Ziel des Ausbaus der Infrastruktur ist es, ein zusammenhängendes Radverkehrsnetz zu schaffen, welches für alle Nutzenden sicher, direkt, intuitiv, attraktiv und komfortabel ist.

## **Umsetzung 2019 – 2023**

- Radverkehrsbericht Bremen 2015–2020 zum Stand der Radverkehrsförderung in Bremen 2021 veröffentlicht
- Durchführung Fahrradkommunalkonferenz 2020 (digital) und 2021 (hybrid) in Bremen
- Durchführung eines Lastenradförderprogramms
- Machbarkeitsstudie für Fahrradparkhäuser in der Innenstadt (im Bereich Domshof und Brill) abgeschlossen, integrierte Betrachtung der Erschließung zum Fahrradparkhaus Domshofbunker im laufenden Planungswettbewerb Domshof, Ergebnisse im Mai 2023
- Radpremiumroute D.15: Fertigstellung Föhrenstaße im März 2022 und erster Abschnitt Alter Postweg Dezember 2022 sowie Planung weiterer Abschnitte
- Förderprojekt Fahrradroute Wallring Links der Weser umgesetzt
- Bearbeitung und Planung der Projekte Wesersprung Mitte, Ost und West Fuß- und Radverkehrsbrücken (laufend):
  - Kleine Weser Brücke: Machbarkeitsstudie liegt vor (BdV 2018), Vergabe der Objekt- und Tragwerksplanung (2020), Gestaltungsgremium (2020)
  - Große Weserbrücke: Realisierungswettbewerb Jury Dezember 2022
  - Wesersprung Ost: Förderung der Planungsmittel durch BMDV bewilligt
  - Wesersprung West: Machbarkeitsstudie vergeben, derzeit in Bearbeitung
- IVK Überseestadt - Sofortmaßnahmen
  - Machbarkeitsstudie abgeschlossen (2022)
  - Planung für Neubau: Durchwegung Hafestraße – Schultze-Delitzsch-Straße
- Durchführung Verkehrsversuch Fahrradstraße Humboldtstraße
- Fahrradmodellquartier Ellener Hof
- Einrichtung Fahrradstraße in der ‚Plantage‘
- Fertigstellung Regionale Machbarkeitsstudie (RMS 20) unter Projektleitung des Kommunalverbunds

## **Nächste Schritte**

- Umgestaltung Friedrich-Ebert-Straße, Abschluss Machbarkeitsstudie mit Gestaltungsvorschlag in 2023
- Abschluss Machbarkeitsstudie Doventor in 2023. Anschließend ist eine vertiefende Planung für eine Umsetzung politisch und personell zu prüfen.
- Fuß- und Radverkehrsbrücken:
  - Kleine Weser Brücke: aktuell Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens, Baubeginn vrsl. Ende 2025
  - Große Weserbrücke: aktuell Verhandlungsgespräche, anschließend Vergabe der Planung mit dem Ziel, 2024 die Genehmigungsplanung zu beginnen und ein

- Planfeststellungsverfahren durchzuführen sowie im 1. Quartal 2026 mit dem Bau der Großen Weserbrücke beginnen zu können
- Wesersprung Ost: Einstieg in vertiefende Planung
  - Wesersprung West: Prüfung der technischen Machbarkeit und Erarbeitung einer Vorzugsvariante
  - Die Untersuchungen zur Fuß- und Radwegbrücke über den Europahafen(Europahafenbrücke) sind eng an die mögliche Streckenführung für die Straßenbahn in die Überseestadt gekoppelt. Bis hierfür die Vorzugsvariante feststeht, ruhen weitere Planungen. Für diese Brücke ist die WfB zuständig
- Planung und Umsetzung der Premiumroute D.15 Wehrschloss – Eberleinweg (Umsetzung in 2024)
  - Fertigstellung Fahrradroute Wallring bis Ende 2023
  - Friedrich-Ebert-Straße/Wilhelm-Kaisen-Brücke: Planungen für die Friedrich-Ebert-Straße zur Flächenumverteilung noch nicht abgeschlossen, aktuell Überprüfung mittels Simulation. Keine ausreichenden Flächen für Protektion. Im Bereich Wilhelm-Kaisen-Brücke konnte bestandsorientiert noch keine sichere und komfortable Lösung gefunden werden.
  - Fahrradparkhäuser in der Innenstadt: integrierte Betrachtung der Erschließung zum Fahrradparkhaus Domshofbunker im laufenden Planungswettbewerb Domshof, in Kooperation mit SWAE und Projektbüro Innenstadt, Ergebnisse im Mai 2023
  - Detailplanung und Umsetzung der Premiumroute D.20a zwischen Huchting, Woltmershausen und Neustadt
  - Fertigstellung der regionalen Machbarkeitsstudie (RMS21, Projekt des Kommunalverbunds)
  - Umsetzung von IVK Überseestadt – Sofortmaßnahmen
    - Planung und Neubau: Schaffung zusätzlicher Wegeverbindungen zwischen der Überseestadt und den angrenzenden Ortsteilen
    - Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur (z. B. Hafenstraße)
  - Radverkehrsführung H-H-Meier-Allee: Variantenbetrachtung mit Vorzugsvariante Fahrradstraße (2022), Umsetzung nach Baustelle Fernwärmetrasse
  - IEK Gröpelingen: Baustein Gröpelingen (nah)mobil als Bestandteil der Fortschreibung des IEK: Ausschreibung für die Erarbeitung eines Fuß- und Radverkehrskonzeptes erfolgt im 2. Quartal 2023

### **Zeitraumen**

Geplanter Zeitrahmen: Laufzeiten projektabhängig unterschiedlich.

IST-Zustand: Das Vorhaben wird fortlaufend umgesetzt.

### **Finanzplan**

2022/23 durchschnittlich rd.13,7 Mio. EUR sowie 1 Mio. EUR für Personalkosten im städtischen Haushalt.

Für das Vorhaben sind zusätzlich 13 VZE in 2022/23 vorgesehen.

**Bearbeitungsstand:** Februar 2023

# **SKUMS / 4 Bremer Standard**

## **Zielsetzung**

Der „Bremer Standard“ für klimaverträgliche wohnbaulich und gemischt genutzte Quartiere in der Stadtgemeinde Bremen greift bei der Entwicklung neuer Quartiere. Neue wohnbaulich und gemischt genutzte Quartiere und Gebäude in der Stadtgemeinde Bremen sollen so geplant und gebaut werden, dass sie die Erreichung der Bremer Klimaschutzziele unterstützen und gleichzeitig an die Folgen des Klimawandels angepasst sind. Der „Bremer Standard“ ist eine Übersicht aller Erwartungen der Stadtgemeinde Bremen zu klimaverträglichen Quartieren und schafft somit Transparenz und Verlässlichkeit für Investierende. Der „Bremer Standard“ ist ein Orientierungsrahmen für die Verwaltung bei der Aufstellung von Bauleitplänen und dem Abschluss von Verträgen. Für Investierende sind die entsprechenden Bauleitpläne und Verträge verbindlich und der „Bremer Standard“ hat nur einen appellativen Charakter.

## **Umsetzung 2019 – 2023**

Der „Bremer Standard“ umfasst die folgenden Themen

- Sparsamer und effizienter Flächenverbrauch
- Gemischte Flächenfunktionen
- Mobilitätsmanagement
- Solar auf baulichen Anlagen
- Klimaanpassung (inkl. Regenwassermanagement, Grünflächen und Gründächer)
- Energetische Standards
- Erneuerbare Wärmequellen
- Baustoffe und Bauweisen mit reduzierter CO<sub>2</sub>-Last

Die Erwartungen zu den genannten Themen sind auf verschiedenen Ebenen festgesetzt. Es gibt Elemente, die in Bundes-, Landes- oder Ortsgesetzen vorgegeben sind und auf die hier nur verwiesen wird, sowie Elemente, die in einem verbindlichen Bebauungsplan oder städtebaulichen Vertrag festgeschrieben werden oder Empfehlungen. In einer Selbsterklärung stellen Investierende dar, welche Themen wie umgesetzt wurden.

Der „Bremer Standard“ wurde am 22.11.2022 vom Senat beschlossen. Die Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung hat dem „Bremer Standard“ am 24.11.2022 zugestimmt. Die Städtische Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie hat am 30.11.2022 zugestimmt.

## **Nächste Schritte**

Laut Senatsbeschluss und mit Zustimmung der Deputationen tritt der „Bremer Standard“ zum 01.05.2023 in Kraft.

## **Zeitraumen**

s.o.

## **Finanzplan**

-

**Bearbeitungsstand:** Februar 2023

# **SKUMS / 5 Wohnungsbau**

## **Zielsetzung**

Grundlage für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Wohnungsbauziele des Senats ist der Ende 2020 von der Bürgerschaft beschlossene Stadtentwicklungsplan Wohnen 2030 (STEP Wohnen).

## **Umsetzung 2019 – 2023**

- Erarbeitung Vorschlag gem. Senatsauftrag zur stärkeren Berücksichtigung des Klimaschutzes beim geförderten Wohnungsbau.
- Wohnraumbedarfsprognose liegt vor.
- Innenentwicklungsstudie liegt im Entwurf vor.
- Flächenbericht veröffentlicht.
- Monitoring Bauen und Wohnen veröffentlicht.
- Umsetzung STEP Wohnen: Erarbeitung und Vergemeinschaftung der Räumlichen Handlungsempfehlungen im Nachgang der Teilraumkonferenzen mit den Beiräten.
- Evaluation beauftragt.
- Teilraumkonferenzen abgeschlossen, Ergebnispräsentation und Dialog durchgeführt. Kenntnisnahme der Räumlichen Handlungsempfehlungen zum STEP Wohnen in der Depu MoBS erfolgt.
- Beschluss des Senats am 24.05.2022 zur externen Beauftragung eines qualifizierten Mietspiegels erfolgt.
- Angebotsaufforderung externer Dienstleister Mietspiegel erfolgt.
- Konstitution Arbeitskreis und Austauschformat erfolgt. Beginn Befragung per Stichtag 01.03. geplant.
- Landeswohnraumförderprogramm 2022/23; September 2022 im Senat beschlossen.

## **Nächste Schritte**

- 2023: Evaluierung des ersten Wirkungshorizonts (2020-23) des STEP Wohnen
- 2023: Überarbeitung der Modernisierungsförderung für den geförderten Wohnungsbau. Konstituierung der UAG zur Modernisierungsförderung aus der Ressort AG Wohnen.

## **Zeitrahmen**

Geplanter Zeitrahmen: 2019 bis 2023

IST-Zustand: Das Vorhaben ist im geplanten Zeitrahmen.

## **Finanzplan**

HH 2022/2023: Das Vorhaben ist anteilig abgesichert:

Die Programme der Landeswohnraumförderung sind über das Treuhandvermögen kofinanziert. Für das Vorhaben als Programm sind 6,034 Mio. Euro in 2022 und 7,588 Mio. Euro 2023 p.a. incl. Bundesmittel im Haushaltsplan 2022/23 vorgesehen. Zusätzlich sind für die Genossenschaftsförderung p.a. 1,5 Mio. Euro veranschlagt.

Die benötigten Mittel für die Erstellung des Mietspiegels in Höhe von insgesamt rd. 300 Tsd. Euro stehen im Haushalt für das Jahr 2022 (rd. 100 Tsd. Euro) und für das Jahr 2023 (rd. 200 Tsd. Euro) bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau auf der Haushaltstelle 3681.683 10-0, Zuschuss an die Bremer Aufbau Bank GmbH für Wohnraumförderung, zur Verfügung. Die zukünftige Mietspiegelerstellung ist

eine Regelaufgabe und die erforderlichen Mittel wird das Ressort ab 2024 im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/2025 prioritär berücksichtigen.

Für die Stärkung des Klimaschutzes beim geförderten Wohnungsbau sind keine zusätzlichen Mittel in den Haushalt eingestellt worden, eine Finanzierung ist ggf. im Rahmen des Handlungsfeldes Klimaschutzes zu prüfen.

**Bearbeitungsstand:** Februar 2023

## **SKUMS / 6 Rekommunalisierung (Straßenreinigung)**

### **Zielsetzung**

Prüfung der künftigen Organisation der Straßenreinigung (vollständige Rekommunalisierung, Beibehaltung des Status quo, Zwischenlösungen). Entscheidungsleitende Kriterien sind dabei:

- Erreichung der operativen Ziele (Verbesserung der Stadtsauberkeit) und strategische Steuerung des Bereiches
- Kriterien der guten Arbeit und Personalziele
- Ökologische Aspekte
- Wirtschaftlichkeit, Kostenstabilität und Auswirkungen auf den Haushalt

### **Umsetzung 2019 – 2023**

Eine Rekommunalisierung zum 30.06.2023 wurde nicht durchgeführt. Ob diese zum 01.07.2028 durchzuführen ist, wird geprüft.

### **Nächste Schritte**

Die Fragestellung, ob der Vertrag über die Erbringung von Straßenreinigungsleistungen zum 30.06.2023 gekündigt werden soll, ist abgeschlossen. Es steht nun die Prüfung und Bewertung nach o.g. Kriterien an, ob die Leistungen der Straßenreinigung und des Winterdienstes südlich der Lesum zum 01.07.2028 rekommunalisiert oder erneut ausgeschrieben werden sollen.

### **Zeitrahmen**

IST-Zustand: Die Prüfung für die Organisation der Straßenreinigung ab dem 01.07.2028 steht aus.

### **Finanzplan**

Haushalt 2022/23: nicht erforderlich

**Bearbeitungsstand:** Februar 2023

# **SKUMS & SWAE / Vertiefung Innenstadtkonzept 2025 – Strategie Centrum Bremen 2030+**

## **Zielsetzung**

- Vertiefung und Aktualisierung des bestehenden Konzeptes Bremen Innenstadt 2025 für den Bereich zwischen Wall und Weser in einem integrierten kooperativen Prozess.
- Erarbeitung einer Strategie als Orientierungsrahmen zur aktiven Steuerung und Gestaltung des anstehenden Transformationsprozesses des Bremer Centrums.

## **Umsetzung 2019 – 2023**

- Beteiligungsprozess 2020-2021: In einem ergebnisoffenen und dialogorientierten Prozess mit der Stadtgesellschaft wurde das Profil des Kernbereiches des Bremer Centrums weiterentwickelt. In unterschiedlichen Kommunikations- und Arbeitsformaten 2020/21 wurden Fachressorts und Schlüsselakteure in den Prozess eingebunden. Bürger:innen konnten sich vor Ort sowie über ein Onlineformat in den Prozess einbringen. Eine ressortübergreifende Begleitrunde hat den Prozess der Vertiefung Innenstadtkonzept gesteuert, das Strategiepapier wurde mehrfach im Beirat Mitte vorgestellt und diskutiert sowie mit der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans verzahnt.
- Ergebnis 2021: In der „Strategie Centrum Bremen 2030+“ sind wichtige Handlungserfordernisse für die Zukunft der Bremer Innenstadt in verschiedenen Themenfeldern rund um eine hohe Nutzungsvielfalt, qualitätsvolle öffentliche Räume und verbesserte Mobilität benannt und mögliche Synergieeffekte in einem Gesamtkonzept verankert. Räumliche Schwerpunkte für künftiges Handeln und entscheidende Schlüsselmaßnahmen sind identifiziert.
- Abschluss 2021/2022: Die „Strategie Centrum Bremen 2030+“ wurde im Oktober 2021 durch den Bremer Senat als Orientierungsrahmen für die künftige Entwicklung der Bremer Innenstadt zur Kenntnis genommen. Der Prozess wurde mit der Veröffentlichung einer Broschüre und einer Veranstaltung in der Bremer Bürgerschaft 2022 abgeschlossen.

## **Nächste Schritte**

- Die Strategie Centrum Bremen 2030+ dient als Orientierungsrahmen für die künftige Entwicklung des Bremer Centrums zwischen Wall und Weser. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgt dezentral.
- Auf Basis der Strategie konnten über das Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) gut 4,4 Millionen Euro Bundesmittel eingeworben werden. Inklusive einer Kofinanzierung durch die Stadt Bremen stehen knapp 6,0 Millionen Euro zur Verfügung, um zwischen Wall und Weser innovative Bausteine für eine neue Nutzungsmischung zu planen und modellhaft umzusetzen.

## **Zeitraumen**

2020 bis 2022 – Das Vorhaben ist erfolgreich abgeschlossen

## **Finanzplan**

HH 2022/2023: Das Vorhaben ist abgeschlossen.

**Bearbeitungsstand:** Februar 2023



# **SWAE / 1 Interkommunales Infrastruktur- und Entwicklungsprojekt Achim-West**

## **Zielsetzung**

Überregionales Kooperationsprojekt zur Entwicklung eines ca. 90 ha umfassenden Gewerbegebietes in Achim, inkl. umfassender Infrastrukturmaßnahmen.

## **Umsetzung 2019 – 2023**

- Entsprechend der Beschlussfassung des Senats haben die beteiligten Ressorts die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen einschließlich zustimmungsfähiger Verträge vorzulegen. Diese Verträge, die als Grundlage der Kooperation dienen, liegen ausgehandelt zwischen den Kooperationspartnern zur jeweiligen Beschlussfassung bereit.
- Erforderlich ist jetzt noch der Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Verden (LKV). Das vom Landkreis betriebene Planfeststellungsverfahren wird derzeit bearbeitet, der vorgelagerte Erörterungstermin ist auf den 2.5.2023 terminiert. Danach kann das Verfahren fortgesetzt werden.
- Die Achimer Ratsbefassung soll auf Forderung der Achimer Politik erst auf Grundlage des noch ausstehenden Planfeststellungsbeschlusses erfolgen.
- Parallel bzw. nachfolgend ist weiter zu bearbeiten:
  - Die bremische Senatsbefassung inkl. der Vorbereitung der HaFA-Befassung u.a. zum Eintritt Bremens in die Achim-West Entwicklungsgesellschaft, inkl. Einbringung der ersten Gesellschafteranteile (ca.~ 960 Tsd.€) und der anteiligen Projektfinanzierung ist bis auf die finanzielle Absicherung des Projektes vorbereitet;
  - Vorlage und Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung / Rahmenvereinbarung zwischen den Städten Achim und Bremen u.a. zur Absicherung der Teilhabe Bremens an den Steuereinnahmen des GG Achim-West auf Basis der Senats- und weiteren Gremienbefassungen (Fachdeputationen, HaFa);
  - Absicherung der (planerischen) Kosten für die Verlängerung der Theodor-Barth-Straße (SKUMS) auf bremischer Gemarkung;
  - politische Beschlussfassung und Absicherung der finanziellen Beteiligung Bremens am Gesamtprojekt in Abhängigkeit zur Vorlage der Business- und Wirtschaftspläne, der Finanzierungsvereinbarung mit den Banken, Finanzierungsgesprächen mit dem Landkreis Verden und dem Land Niedersachsen,
  - Einholung der verbindlichen Auskunft bei den zuständigen Finanzämtern über die steuerlichen Auswirkungen des Projektes durch die Städte Achim und Bremen ist bereits erfolgt – das konkrete Ergebnis steht noch aus.

## **Nächste Schritte**

Bremen-intern ist die finanzielle Absicherung des Projektes in den Teilelementen (Kosten für die Verlängerung der Theodor-Barth-Straße, Einlage in die Gesellschaft, Gesellschafterdarlehen) zu gewährleisten.

Das Einholen der Auskünfte bei den zuständigen Finanzämtern befindet sich im Prozess.

Die bremische Beschlussfassung im Senat könnte, nach Klärung der ausstehenden Detailfragen (Auskunft bei den Finanzämtern und der bremischen Finanzierungsfragen), grundsätzlich unabhängig von der Achimer Beschlussfassung erfolgen. Allerdings hat man sich bislang stets auf eine parallele Befassung der jeweiligen Gremien verständigt. Zudem wäre

politisch sowohl bremenintern als auch gegenüber Achim der „Alleingang“ Bremens zu vermitteln.

### **Zeitraumen**

Geplanter Zeitrahmen: 2021 - 2033

IST-Zustand: Die Umsetzung hat sich verzögert. Erst nach Vorlage und Abwicklung des Planfeststellungsbeschlusses durch den Landkreis Verden kann der bisherige Zeitplan valide aktualisiert werden und eine abschließende Beschlussfassung der Gremien in Achim erfolgen (s.o.).

### **Finanzplan**

HH 2021: Für das Vorhaben waren 1,336 Mio.€ eingestellt, die nicht bewilligt wurden.

HH 2022/2023: 1,803 Mio. €-sind eingestellt. (5 Tsd.€ für die Vorbereitung der Einholung der Finanzamtsauskunft wurden in 2022 ausgezahlt.) Das Vorhaben ist nur anteilig abgesichert.

Die Mittel für geplanten Gesellschafterdarlehen, Kapitaleinlagen und den Ausbau der Theodor-Barth-Straße befinden sich noch in der Abstimmung. Hierfür sind keine Mittel im Bremer Haushalt eingesetzt. Dies erfolgt erst mit der Senatsbefassung

2024: voraussichtliche Schätzung i.H.v. 2,134 Mio.€

2025: voraussichtliche Schätzung i.H.v. 2,134 Mio. €

**Bearbeitungsstand:** April 2023

## **SWAE / 2 Aufstellung des künftigen Gewerbeentwicklungsprogramms der Stadt Bremen (GEP 2030)**

### **Umsetzung 2019 – 2023**

Aufgrund der umfangreichen auch politischen Abstimmungserfordernisse hat sich das Projekt verzögert. In den noch offenen Fragen zum GEP2030 konnte am 7.10.2021 eine Einigung erreicht werden (Koa-Ausschuss). Die Präsentation des Zielsystems erfolgte auf dem Ergebnisforum am 19.01.2022. Die Dokumentation und das abgestimmte Zielsystem wurde der Deputation für Wirtschaft und Arbeit im Mai 2022 vorgelegt. Die Vorlage des Entwurfs des GEP2030 als Fachbeitrag zum Flächennutzungsplan wurde zur Einleitung der weiteren Beteiligung der Ortbeiräte erstellt und der Deputation für Wirtschaft und Arbeit im September 2022 vorgelegt. Es folgte die Beteiligung und die Bewertung und Einarbeitung der Hinweise und Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren. Die Beschlussfassung des GEP2030 als Fachbeitrag zum F-Plan erfolgte durch den Senat am 14.02.2023. Nach der erneuten Vorlage in den Fachdeputationen wurde das GEP2030 am 21.03.2023 durch die Stadtbürgerschaft beschlossen.

### **Nächste Schritte**

Mit der Beschlussfassung durch die Stadtbürgerschaft ist der Aufstellungsprozess abgeschlossen. Nun erfolgt die Umsetzung des GEP2030.

### **Zeitraumen**

Geplanter Zeitrahmen: 2019 bis 2023

IST-Zustand: Das Vorhaben ist abgeschlossen.

### **Finanzplan**

Keine Angaben.

**Bearbeitungsstand:** April 2023

# **SWAE / 3 Umsetzung Tourismusstrategie Bremen**

## **Zielsetzung**

Stärkung der Themenfelder „Kulturelles Erbe“, „Kunst- und Kulturerlebnis“ und „Genusskultur“ für die Stadt Bremen, „Fischerlebnis“ und „Hafenerlebnis“ für die Stadt Bremerhaven sowie „Wissenswelten“ und „Messen, Tagungen und Kongresse“ für das Bundesland Bremen.

## **Umsetzung 2019 – 2023**

- Die „Tourismusstrategie Bremen 2025“ wurde 2018 beschlossen. Von 2019 bis 2023 wurden zahlreiche Projekte im Rahmen der Tourismusstrategie umgesetzt und zu den Themenfeldern der Tourismusstrategie Arbeitsgruppen eingerichtet. Die Internetseite [www.tourismusstrategie-bremen.de](http://www.tourismusstrategie-bremen.de), regelmäßige Newsletter und Beiträge auf Social-Media-Plattformen informieren über die Arbeitsgruppen und die laufende Projektumsetzung, die für die Stadt und das Land Bremen durch den Geschäftsbereich Marketing und Tourismus der WFB Wirtschaftsförderung Bremen erfolgt.
- Umsetzung der Projekte BIKE IT! (Förderung des Fahrradtourismus), Servicequalität im Tourismus (Qualitätslotse), Vermarktung der Wissenswelten als außerschulische Lernorte, MICE-Forum durch WFB Bremen Convention Bureau, Besucherleit- und Informationssystem für die Bremer Innenstadt, Entwicklung neuer Veranstaltungsformate, Etablierung der Themenjahre „Stadtmusikantensommer 2019“, „Phänomenal 2020 – Bremen entdecken“ rund um die Wissenschaft, „Klangfrisch 2022 – Stadt der Musik“, „Genussufer 2023 – Bremen am Wasser erleben“ u. a.
- Begleitung der Themen Machbarkeitsstudie Längs- und Querverkehre auf der Weser und Planung einer Weiterentwicklung des Universum Bremen.
- Während und nach der Corona-Pandemie wurde der Städtetourismus in Bremen durch eine zusätzliche Förderung des Tourismus mit Mitteln aus dem Bremen-Fonds unterstützt, um die Entwicklung des Bremen-Tourismus zu stabilisieren und positiv zu beeinflussen, da die Corona-Beschränkungen die Tourismusbranche stark getroffen haben. Es wurden regionale und bundesweite touristische Imagekampagnen umgesetzt: „Bremen – Mehr als Märchen“ ist bislang Bremens größte touristische Imagekampagne.
- Zur Unterstützung des Landestourismus erfolgte 2022 die Planung, Bewerbung, Organisation und Umsetzung des ersten „Tourismuspreis Bremen und Bremerhaven“.
- Für die Freizeit- und Tourismusbranche fand jährlich abwechselnd in Bremen und Bremerhaven ein Landestourismusforum statt. Im Zuge des Landestourismusforums 2020 wurde die Tourismusstrategie noch einmal an aktuelle Trends angepasst und folgende Schwerpunkte ergänzt: Nachhaltigkeit, Regionalität, Vernetzung, Qualität, Digitalisierung, Klimaschutz, Authentizität, Innovation, Arbeitsplatzattraktivität. 2022 fand das Landestourismusforum während der Tourismustage zusammen mit der Tourismuspreis-Verleihung statt. Auf der Internetseite [www.tourismustage-landbremen.de](http://www.tourismustage-landbremen.de) sind die Ergebnisse dargestellt.

## **Nächste Schritte**

Weitere Umsetzung der Projekte, Stärkung der Themen, Fortsetzung der Tourismusförderung, Tourismus-Marketing, Standort-Marketing, Identitäts-Marketing, Sicherung der Finanzierung ab 2024, Evaluierung und Fortschreibung der Tourismusstrategie 2025 bis 2030.

## **Zeitraumen**

Geplanter Zeitraum: 2018 bis 2025.

IST-Zustand: Das Vorhaben wird fortlaufend umgesetzt.

## **Finanzplan**

HH 2022/2023: Das Vorhaben ist anteilig abgesichert (Zuschüsse und Förderung Tourismus 1.548.564 €/2.602.980 €).

Bremen-Fonds 2022/2023: Zusätzliche Förderung des Tourismus mit Mitteln aus dem Bremen-Fonds (Stadt)“ in Höhe von 1.357.000 €/1.383.000 € und des Landestourismus in Höhe von 320.000 €/320.000 €.

**Bearbeitungsstand:** Februar 2023

# **SWAE / 4 Food Hub (und Food Academy)**

## **Zielsetzung**

HANSE KITCHEN Food Hub Bremen soll als Gründungszentrum für die Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft ein Ort für Wachstum und Community der Food Start-up-Szene in Bremen sein, Food Start-ups die nötige Infrastruktur bieten und sie von der Idee bis zur Entwicklung ihrer Produkte begleiten.

## **Umsetzung 2019 – 2023**

- Die Pilotphase ist im November 2021 gestartet. Die Umsetzung des Hauptprojekts ist angelaufen. Food Start-ups stehen mit der HANSE KITCHEN (Food Hub Bremen 1.0) zwei Standorte zur Verfügung: Das Beck'Stage in der ÖVB-Arena am Messegelände bietet mit einer vollausgestatteten Großküche und professionellem Equipment die Möglichkeit, in größeren Mengen zu produzieren und anschließend zu verpacken und zu konfektionieren. Das Food-Studio in der Alten Schnapsfabrik, Neustadt ist v.a. für die Entwicklung der Produkte geeignet. Außerdem gibt es dort Möglichkeiten für Food-Fotografie und Co-Working sowie zur Durchführung von Seminaren und Workshops. 20 Start-ups nutzen die Räumlichkeiten. 82 Anfragen haben die HANSE KITCHEN bisher erreicht. Darunter sind 23 Start-ups die sich gerade im Gründungsprozess befinden oder kürzlich neu gegründet haben (Stand 17.04.2023). Dazu werden sie vom Team des Food Hubs begleitet, unterstützt und vernetzt. Darüber hinaus wurde im April 2022 in Zusammenarbeit mit dem Starthaus ein Accelerator-Programm aufgelegt, das ausgewählten Start-ups Food Know-How von Markteintritt über Produktentwicklung bis hin zur passenden Finanzierung vermittelt. Hierbei sollen insbesondere skalierbare Gründungsvorhaben aus den Bereichen der Nachhaltigkeit, Innovation und Alternativen gefördert werden.
- Die Fortführung des Food Hub Bremen 1.0 bis Ende 2024 ist durch die Gremienbefassung (Senat (16.08.2022), Deputation WA (31.08.2022) und Hafa (09.09.2022)) gesichert. Die Projektanträge im Rahmen der nächsten Umsetzungsschritte durch M3B sowohl für das Pilotprojekt mit einer Fortführung bis Ende 2024 wie auch der Fortschreitung zur Umsetzung des Hauptprojekts sind bewilligt.

## **Nächste Schritte**

- Gründung M3B-Tochter- bzw. Projektgesellschaft und Finalisierung Betreiberkonzept
- GRW-Antrag für Investitionskosten, folgend Ausschreibung Planungsleistungen (Gremienbefassung für Herbst 2023 avisiert)
- Baubeginn in 2024 (nach Bauantrag 2023) geplant

## **Zeitraumen**

Geplanter Zeitrahmen: 2021 bis 2023

IST-Zustand: Hanse Kitchen (FoodHub Bremen 1.0) ist planmäßig umgesetzt.

Prüfungs- und Planungsschritte für Food-Hub 2.0 sind unternommen worden.

## **Finanzplan**

HH 2022/2023: Das Vorhaben ist für 2023 abgesichert.

**Bearbeitungsstand:** April 2023

# **SWAE / 5 Weiterentwicklung Starthaus / Gründungen**

## **Umsetzung 2019 – 2023**

- Die Themenstellung der Förderung 2020/2021 wurde in 2022 fortgesetzt. Für die Förderung des Starthauses für Bremen und Bremerhaven der Bremer Aufbaubank GmbH ab 2023 wurden die erforderlichen Gremien (Senat 15.11.2022, Deputation für Wirtschaft und Arbeit am 23.11.2022 und Haushalts- und Finanzausschuss am 02.12.2022) im November/Dezember 2022 befasst.
- Pandemiebedingte Einschränkungen (Präsenzveranstaltungen, Vernetzungsaktivitäten, persönliche Beratungen und Coachings) wurden in 2022 aufgeholt sowie neue Aktivitäten geplant bzw. fortgeschrieben.
- Die Ausrichtung der Gründungswoche im November 2022 wurde wieder verstärkt im Präsenzbetrieb durchgeführt, zudem wurden Hybridformate angeboten.
- Es konnte ein breites zielgruppenspezifisches Angebot für Gründende, Gründungsteams und Start-ups auch entlang der Unternehmenscluster entwickelt werden (Social Entrepreneure, Start-up Richtlinie, Food-Entrepreneure, Frauen spezifische Unterstützungsangebote (She Starts) sowie migrantische Gründungen etc.)
- Das Netzwerk der Starthaus-Initiative konnte auf mehr als 80 Institutionen ausgedehnt werden. Intensivere Kontakte wurden durch Kooperationsverträge gefestigt. Die verschiedenen Aktivitäten dieser Akteure (Informationen, Veranstaltungen, Workshops, Coachings u.ä.) werden vom Starthaus koordiniert und im Veranstaltungskalender rsp. über den Newsletter öffentlich gemacht.
- Start der Umsetzung des neuen Startup Förderprogrammes. Ab April 2023 startet die Bewerbungsphase für das neue Förderprogramm. Das Programm sieht vor, dass Ausgaben für Personal, Marketing, spezifisches Coaching, Prototypen und Demonstratorentwicklung geltend gemacht werden können. Es können Zuschüsse in Höhe von max. 150 Tsd. EUR gewährt werden. Die Zielgruppe sind innovative Gründungen/Startups in der Frühphase (insb. Startup-Phase). Es ist eine besonders umfassende Hilfestellung, gerade in der Aufbauphase von Start-ups. Durch die Förderung sollen Startups dabei unterstützt werden ihre Idee zur Marktreife zu bringen. Es wird mit 9-12 geförderten Projekten p.a. gerechnet.  
In einer ersten Phase stehen EFRE-Mittel in Höhe (nach HaFa Freigabe am 5.05.23) von 4.050.000 EUR zur Verfügung. Senat (Beschluss vom 31.01.2023) und Depu haben das Programm bereits beschlossen. Vorab startet jetzt die Umsetzung einer Pilotphase aus Landesmitteln mit 500 Tsd. EUR. Die Umsetzung erfolgt in Bremen durch die BAB und in Bremerhaven durch die BiS. Die neue Richtlinie sieht vor, dass nach Mittelfreigaben auch Gelder der Fastlane Maßnahmen des Klimafonds genutzt werden können. Hier zu sollen rd. 1,0 - 1,5 Mio. EUR p.a. zur Verfügung stehen. Die Mittelfreigabe erfolgt voraussichtlich nach Gremienbefassung im Herbst 2023. Hier sollen gezielt Green Tech Startups gefördert werden, die einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz und Klimaneutralität leisten. Hier sollen sog. Leuchtturmprojekte umgesetzt. Deshalb können hier auch Projekte mit einem deutlichen höheren Fördervolumen unterstützt werden. Bis zu 400 Tsd. bzw. 600 Tsd. EUR in BHV (C-Fördergebiet).

**Nächste Schritte**

Fortlaufende Prüfung der allgemeinen und spezifischen Bedarfe des Gründungsökosystems sowie der Gründungsprojekte. Feststellung und laufende Umsetzung der Anpassungsbedarfe.

**Zeitraumen**

Genehmigter Zeitrahmen: 2023 bis Mitte 2026 im Rahmen des EFRE 2021 bis 2027  
IST-Zustand: Das Vorhaben wird fortlaufend umgesetzt.

**Finanzplan**

HH 2023: Das Vorhaben soll aus dem EFRE-OP 2021 - 2027 fortgeführt werden.

**Bearbeitungsstand:** April 2023



# **SWAE / 6 Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderungskulisse**

## **Zielsetzung**

Im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) werden gewerbliche Investitionen, Investitionen in die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie nichtinvestive Aktivitäten (z.B. Vernetzungs- und Kooperationsvorhaben) gefördert. Die Umsetzung der gewerblichen Investitionsförderung nach den Regeln der GRW sowie die ergänzende Investitionsförderung von KMU außerhalb der GRW erfolgt in Bremen im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms (LIP).

Ein weiteres zentrales Instrument der bremischen Wirtschaftsförderung stellen die Programme aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) dar. Aktuell läuft die Förderperiode 2021 – 2027.

## **Umsetzung 2019 – 2023**

- Die neue Fördergebietsabgrenzung (C-Fördergebiet Bremerhaven, Bremen-Stadt ausschließlich D-Fördergebiet) sowie die veränderte Mittelausstattung der GRW-Förderung im Land Bremen ab 2022 ist von der Deputation für Wirtschaft und Arbeit zur Kenntnis genommen und eine Verpflichtungsermächtigung zur haushaltsrechtlichen Absicherung von Verpflichtungen für die gewerbliche Unternehmensförderung beschlossen worden. Die Steigerung der zur Verfügung stehenden Bundesmittel (diese werden sich nach dem jetzigen Planungsstand jährlich von rd. 8,95 Mio. € auf rund 11 Mio. € erhöhen) müssen in gleicher Höhe vom Land kofinanziert werden. Dies ist in den zukünftigen Finanzplanungen und Haushaltsaufstellungsverfahren ab 2024 zu berücksichtigen.
- Mit Wirkung vom 01. Januar 2023 ist ein aktualisierter bundeseinheitlicher Koordinierungsrahmen der GRW in Kraft getreten. Künftig soll ein stärkerer Schwerpunkt auf die Förderung von Investitionen, die zur Beschleunigung der Transformation hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft beitragen, gelegt werden.
- Das EFRE-Programm 2021 – 2027 wurde per Beschluss der EU-Kommission vom 17.06.22 genehmigt.
- Ein Bericht zum genehmigten EFRE-Programm wurde im Herbst 2022 in die Gremien eingebracht (u. a. am 11.10.22 Senat, 02.11.22 Deputation für Wirtschaft und Arbeit).
- Diverse Vorlagen zur Umsetzung verschiedener EFRE-Themen / -Vorhaben wurden seit Anfang November 2022 beschlossen (Innovationsförderung, Gründungsförderung, Finanzinstrumente, Fördermaßnahme Gender Diversity).

## **Nächste Schritte**

- 2023: Umsetzung der neuen GRW-Regelungen in bremisches Recht, es besteht ein Übergangszeitraum für die Anwendung der bisherigen Regeln bis Ende 2023.
- 2023: LIP-Reform (Schließen von Förderlücken zur GRW, verbesserte Ausrichtung auf regionale strukturpolitische Ziele und Geschlechtergerechtigkeit, Zuschussförderung).
- EFRE: Umsetzung der beschlossenen und Vorbereitung weiterer Maßnahmen.

## **Zeitrahmen**

Geplanter Zeitrahmen: fortlaufend

IST-Zustand: Das Vorhaben wird fortlaufend umgesetzt.

## **Finanzplan**

HH 2023: Für das Vorhaben GRW-Maßnahmen sind 17,9 Mio. Euro eingestellt.

HH ab 2024: Für das Vorhaben GRW Maßnahmen sind bis zu 22 Mio. € jährlich zu berücksichtigen.

EFRE 2021-2027: Die finanzierenden Ressorts (SWAE, SF, SWH, SKUMS) sind für die Sicherstellung der finanziellen Umsetzung in ihren Ressorthaushalten zuständig.

**Bearbeitungsstand:** Februar 2023

# **SWAE / 7 Transformation Dekarbonisierung IPCEI**

## **Zielsetzung**

Ziel ist ein wesentlicher Beitrag zur Transformation der Wirtschaft und insbesondere der Stahlindustrie und der Luftfahrt sowie zum Ausbau der Elektrolyse und der Wasserstoff-Infrastruktur durch die Unterstützung der Umsetzung von insgesamt vier IPCEI Projekten in Bremen (s. Senatsvorlage vom 16.11.2021 und zur Klimastrategie 2038 vom 15.11.2022)

## **Umsetzung 2019 – 2023**

Die Projekte befinden sich noch im europäischen Notifizierungsverfahren, positive Förderbescheide des Bundes werden im Jahr 2023 erwartet. Die Projekte werden senatsseitig eng begleitet (z.B. Staatsträte AG) und deren Antragsverfahren flankiert (z.B. durch Senatsbefassungen, Berichterstattung an Bremische Bürgerschaft).

Mit Beschluss vom 15.11.2022 zur Klimastrategie 2038 hat der Senat die SWAE darum gebeten, die mit dem jeweils zuständigen Bundesministerium zu treffenden Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der IPCEI-Projekte abzuschließen.

### **DRIBE2 (ArcelorMittalBremen)**

- Die beihilferechtliche Genehmigung der EU wird nach Auskunft von ArcelorMittalBremen im 2. Quartal 2023 erwartet.
- DRIBE2 wird unter den KUEBILL umgesetzt (statt IPCEI-Richtlinie). Daraus ergeben sich aber keine Abweichungen / negativen Konsequenzen für die Förderung und Umsetzung.

### **CHC - Clean Hydrogen Coastline (EWE, swb, Tennet)**

- Die Projektverantwortlichen gehen aktuell davon aus, dass die beihilferechtliche Genehmigung bestenfalls im 2. Quartal 2023 vorliegt.
- Dem Projekt wurde mit Zustimmung von SWAE im August 2022 der vorzeitige Maßnahmenbeginn durch das BMWK gewährt. Damit hat das Projekt auf eigenes Risiko erste Projektschritte gestartet (Genehmigungsplanung, Grundstückserwerb etc.).
- Die Bund-Land Verwaltungsvereinbarung liegt vor und wurde von SWAE unterzeichnet.

### **Hyperlink (Gasunie):**

- Zum Genehmigungsstand s. CHC, da Hyperlink und CHC in einer „Notifizierungswelle“ gebündelt wurden und gleichzeitig das EU-Notifizierungsverfahren durchlaufen.
- Hyperlink wurde ebenfalls bereits der vorzeitige Maßnahmenbeginn bewilligt.
- Die Bund-Land Verwaltungsvereinbarung liegt vor und wurde von SWAE unterzeichnet.

### **Woplin (Airbus)**

- Laut dem zuständigen Ministerium für Digitales und Verkehr ist mit einer Entscheidung zur beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU Kommission etwa Ende Q2 / Q3 2023 zu rechnen. Das Projekt strebt ebenfalls einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn an.

## **Nächste Schritte**

Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund zur Umsetzung der Projekte.

## **Zeitraumen**

Beginn der Umsetzung in 2023, Ende 2026

## **Finanzplan**

Insgesamt muss Bremen rund 328 Mio. € zur Kofinanzierung der IPCEI-Projekte aufbringen. Diese Kofinanzierung ist durch senatsseitige Beschlüsse gesichert (Senatsbeschluss zum Nachtragshaushalt).

**Bearbeitungsstand:** April 2023

# **SWAE / 8 Steigerung der Erasmus-Mobilität für Bremer Bürger:innen**

## **Zielsetzung**

Um die Potentiale und Möglichkeiten des EU-Förderprogramms Erasmus+ künftig besser auszuschöpfen hat der Senat nach Aufforderung durch die Bürgerschaft (Beschluss vom 09.05.2019) eine Erasmus-Koordinierungsstelle für das Land Bremen eingerichtet, welche in der Europaabteilung bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa angesiedelt ist. Diese hat zum 01. März 2021 ihre Arbeit aufgenommen und hat zum Ziel, das Potenzial des Erasmus+ Programms für den Standort Bremen stärker nutzbar zu machen, indem die Möglichkeiten aller Erasmus+ Bereiche besser ausgeschöpft werden und dabei das Programm für Bürger:innen in Bremen und Bremerhaven noch besser zugänglich gemacht wird.

## **Umsetzung 2019 – 2023**

- Nach Konzeptionierung und Stellenbesetzungsverfahren seit Mitte 2021 Etablierung der Erasmus-Koordinierungsstelle (EKS) und Festigung regelmäßiger Arbeitsabläufe inkl. Einarbeitung aller neuen Mitarbeiterinnen
- Ein- und Weiterführung der intensiven Netzwerk-Arbeit zur Herstellung von engen Kontakten mit Akteur:innen in Bremen und Bremerhaven, die im Bereich Erasmus+ aktiv sind oder es werden könnten
- Etablierung von Austausch und Zusammenarbeit mit verschiedenen anderen Fachbereichen der Bremer Verwaltung, z.B. dem Referat für internationale Zusammenarbeit und Städtepartnerschaften (SK), der Jugendabteilung (SJIS) oder der Bildungsabteilung (SKB)
- Durchführung von Netzwerk- und Informationsveranstaltungen zu Erasmus+ mit Bremer Akteur:innen in der Bildungs- und Jugendarbeit und im Sport, die bisher nicht aktiv waren
  - Ergebnis: 2022 erste Einzelberatungen von Schulen, Verbänden und Vereinen, inkl. erster von der EKS unterstützter Antragstellungen in Q1 2023
- Durchführung von Workshops mit Schüler:innen von Europaschulen in Bremen und Bremerhaven
- Durchführung eines Fachtags „Europäisch lernen!“ am 28. Juni 2022 im Haus der Bürgerschaft (in Kooperation mit der Referentin für Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der Europaabteilung)
- Durchführung einer Antragswerkstatt für Akteur:innen der informellen / non-formalen Jugendarbeit sowie des Sports im November 2022
- Durchführung einer Informationsveranstaltung zum Programmbereich Erwachsenenbildung im März 2023
- Implementierung verschiedener Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit:
  - Launch einer Erasmus+ Projekte-Landkarte auf Webseite ([europa.bremen.de/erasmus/projekte](http://europa.bremen.de/erasmus/projekte))
  - Erstellung eines Endlosfaltflyers zur Information bzw. zur Bewerbung der Koordinierungsstelle
  - Veröffentlichung eines Erklär-Videos zu Erasmus+ (<https://youtu.be/7SWyHv2YWq0>) sowie einer begleitenden Postkarte
- Beteiligung an den Europawochen in Bremen 2021 und 2022

- Regelmäßige Berichterstattung in den Sitzungen des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit der Bremischen Bürgerschaft
- Vorstellung der Erasmus-Koordinierungsstelle und ihres Angebots in der staatlichen Deputation für Sport im November 2022

### **Nächste Schritte**

- Aktive Beteiligung an den Europawochen 2023 geplant
- Weiterentwicklung des Formats „Europäisch Lernen!": weitere Lehrerfortbildungen in Planung (in Kooperation mit der Referentin für Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der Europaabteilung)
- Weitere Jugendveranstaltungen, z.B. mit Schüler:innen von Europaschulen, in Planung (in Kooperation mit der Referentin für Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der Europaabteilung)
- Stetige Intensivierung der Netzwerkarbeit unter den Erasmus-Aktiven und des Austauschs mit anderen Fachbereichen
- Weitere Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit in Planung (Social Media Kampagne, weitere Erklär-Videos, ...)
- Unterstützung der Bildungsabteilung (SKB) bei der Antragstellung für ein Erasmus+ Konsortium für Bremer Schulen
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Akteuren der Berufsbildung (z.B. IHK Bremen, HWK Bremen, Berufsschulen und weitere) zur Steigerung der Ausbildungsmobilität in Bremen und Bremerhaven

### **Zeitrahmen**

Geplanter Zeitrahmen: ab 2021

IST-Zustand: Das Vorhaben wird fortlaufend umgesetzt.

### **Finanzplan**

HH 2022/2023: Das Vorhaben ist abgesichert:

Für das Vorhaben sind ca. 270.000 (Personal) + 12.000 (Konsumtiv) Euro p.a. im Haushaltsplan 2022/23 vorgesehen.

**Bearbeitungsstand:** April 2023

# **SWAE / 9 Verstetigung und Ausbau von LAZLO und PASS**

## **Umsetzung 2019 – 2023**

- LAZLO wird unter Einbezug der Regelinstrumente des Teilhabechancengesetzes weitergeführt. Förderungen laufen z.T. bis 2024.
- Aktuell sind ca. 950 Plätze besetzt.
- Der sog. LAZLO-Pool beim Senator für Finanzen wurde auf 150 Plätze aufgestockt.
- Eine 24-monatige Laufzeit der Förderung der Arbeitsverträge der Beschäftigten in PASS wurde umgesetzt. PASS ist inzwischen beendet.
- Die Anzahl der Kultur- und Sprachmittelnden im Bereich LAZLO wurde, auch im Rahmen des erhöhten Zuzugs von Menschen aus der Ukraine erweitert.
- Neue Modellvorhaben im Bereich Stadtsauberkeit gestartet.

## **Nächste Schritte**

- Steuerung der verschiedenen LAZLO-Projekte.

## **Zeitraumen**

Geplanter Zeitraum: über die Legislaturperiode hinaus

IST-Zustand: Das Vorhaben wird fortlaufend umgesetzt.

## **Finanzplan**

HH 2022/2023: Für das Vorhaben stehen 7 Mio. Euro p.a. im Haushalt 2022/23 bereit.

**Bearbeitungsstand:** Februar 2023

# **SWAE / 10 Erweiterung Tariftreue- und Vergabegesetz**

## **Zielsetzung**

Die bestehenden Vorschriften zur Anwendung der Regelungen zum Bremischen Landesmindestlohn und zur sog. Tariftreue im Rahmen öffentlicher Aufträge sollten auch auf EU-weite Vergabeverfahren ausgedehnt werden und zudem jeweils Bauleistungen sowie Dienstleistungen umfassen.

Die übergeordnete Zielsetzung ist eine auskömmliche Entlohnung von Beschäftigten, die im Rahmen bremischer öffentlicher Aufträge Leistungen erbringen und eine Stärkung der Tarifbindung.

## **Umsetzung 2019 – 2023**

Mit Gesetz vom 01.03.2022 (BremGBI. S. 145) ist bei Leistungserbringung im Inland der Bremische Landesmindestlohn als absolute Lohnuntergrenze bei öffentlichen Aufträgen festgelegt worden.

Mit Gesetz vom 22.11.2022 (BremGBI. S. 818) ist die Anforderung der Einhaltung der Tariftreue zum einen auch auf EU-weit vergebene öffentliche Aufträge und zum anderen auch auf den Bereich der Dienstleistungen ausgeweitet worden.

Die Regelungen für die entsprechende Kontrolle durch die „Sonderkommission Mindestlohn“ sind in diesem Zuge weiterentwickelt worden.

Das geänderte Tariftreue- und Vergabegesetz (TtVG) enthält mehrere Ermächtigungen für Regelungen auf Ebene einer Rechtsverordnung des Senats, nämlich zur Festlegung des tätigkeitsspezifischen Mindestentgelts in Form von Lohngittern, zur Einrichtung eines Beirats, zur näheren Ausgestaltung der Aufgaben und Zuständigkeiten der „Sonderkommission Mindestlohn“ sowie zur Einrichtung eines Registers über von der öffentlichen Auftragsvergabe auszuschließende Unternehmen.

SWAE hat zu beiden Gesetzesänderungen Rundschreiben erstellt und diese auf der Internetseite von SWAE eingestellt (Rundschreiben 02/2022 und Rundschreiben 06/2022); die Rundschreiben wurden zudem an einen umfangreichen Verteiler bremischer öffentlicher Auftraggeber versandt.

In Wahrnehmung der Ermächtigungen im TtVG hat der Senat am 28.03.2023 die Verordnung zur Umsetzung der Erweiterung der Geltung der Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen im Land Bremen erlassen (BremGBI. S. 334). Auch hat der Senat am 28.03.2023 die Neueinsetzung der „Sonderkommission Mindestlohn“ beschlossen.

## **Nächste Schritte**

- Auf Basis der Rechtsverordnung des Senats vom 28.03.2023 wird Referat 21 bei SWAE die Erstellung der Lohngitter für die verschiedenen Leistungsbereiche der Bau- und Dienstleistungsbranche in die Wege leiten und eine Befassung des zuständigen Beirats veranlassen. Dann werden die Lohngitter dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt. Anschließend sind die geänderten Regelungen durch Referat 02 bei SWAE in die Vertragsgrundlagen für bremische öffentliche Bau- und Dienstleistungsaufträge zu überführen.

- Zu den weiter ausdifferenzierten und teils expliziter gefassten Pflichten der Auftragnehmer im Hinblick auf die Einhaltung der Mindestlohn- und Tariftreuevorgaben, insbesondere beim Einsatz von Nachunternehmern, sowie zu den Maßgaben für Sanktionen bei entsprechenden Verstößen sind für die Umsetzung ggf. noch weiterführende Regelungen zu treffen. Zudem sind durch Referat 02 bei SWAE die Vertragsgrundlagen entsprechend anzupassen.
- Die Zentralisierung der Aufgaben der „Sonderkommission Mindestlohn“ bedarf einer Neuorganisation und eines erforderlichen personellen Ausbaus bei der Sonderkommission. Diese Schritte sind bereits begonnen, bedürfen jedoch ebenfalls noch der weiteren Umsetzung.

### **Zeitrahmen**

Die entsprechende Umsetzung der gesetzlichen Regelungen im Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetz ist mit Gesetz vom 22.11.2022 erfolgt; die Rechtsverordnung vom 28.03.2023 hat die Grundlage für die Erarbeitung von Lohngittern gelegt. Der Abschluss dieser Arbeiten wird bis zum Sommer/Herbst 2023 angestrebt, anschließend erfolgt die Übernahme in die Vertragsbedingungen.

Die erforderliche Neuorganisation der Sonderkommission Mindestlohn wird noch über das Jahr 2023 andauern, zumal entsprechende personelle Kapazitäten für die zentralisierte Prüfung aufgebaut werden müssen.

### **Finanzplan**

Für die Umsetzung werden sowohl im Referat 21 als auch im Referat 02 bei SWAE zusätzliche personelle Kapazitäten benötigt; diese sind mit Senatsbeschluss vom 24.05.2022 im Umfang von insgesamt 7 VZÄ (davon 1 VZÄ TV-L 13 sowie 1 VZÄ TV-L 11 im Referat 21 und 1 VZÄ TV-L 13 sowie 4 VZÄ TV-L 11 im Referat 02) festgelegt worden. Je 1 VZÄ TV-L 11 wurden im Referat 02 und im Referat 21 bei SWAE bereits besetzt. Je 1 VZÄ TV-L 13 befinden sich aktuell in der Ausschreibungsphase. Für die Besetzung von 3 weiteren VZÄ TV-L 11 ist zunächst eine Absicherung im Haushalt 2024/2025 erforderlich.

**Bearbeitungsstand:** April 2023



# **SWAE / 11 Landesstrategie Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit**

## **Zielsetzung**

Es werden zwei Kernziele verfolgt: Die Verwirklichung von Gendergerechtigkeit im Hinblick auf verschiedene Strukturmerkmale der Erwerbstätigkeit und die Gewährleistung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männer. Die Landesstrategie zeigt konkrete Hebel auf, die bewegt werden müssen, um Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit zu erreichen. Passend zu diesen Hebeln werden insg. 28 konkrete Maßnahmen formuliert.

## **Umsetzung 2019 – 2023**

Die o.g. 28 Maßnahmen lassen sich in acht Maßnahmenbereiche unterteilen, die gleichzeitig wirksame Hebel zur Zielerreichung darstellen:

- Kinderbetreuung: Fachkräftebedarf und Angebot
- Arbeitszeitmodelle und -kulturen
- Existenzsichernde Beschäftigung und Struktur der Erwerbsbeteiligung
- Qualifizierung und lebenslanges Lernen
- Entgeltgleichheit und rechtliche Grundlagen
- Entgeltgleichheit und tarifliche Ebene
- Ist-Analysen und Maßnahmen zur Herstellung von Transparenz
- Unterstützung durch Sozialpartnerschaft

Acht der o.g. 28 Maßnahmen sind bereits angelaufen und fünf in der konkreten Umsetzung.

## **Nächste Schritte**

In 2023 werden bereits mindestens 13 der 28 Maßnahmen umgesetzt. Alle Maßnahmen haben konkrete Ziele, Kriterien zur Messung dieser, Umsetzungszeitraum und Verantwortliche. Somit ist ein Controlling über SWAE möglich. Weiterhin wird ein beteiligungsorientierter Ansatz in der Umsetzung der Strategie angewandt, indem u.a. die Arbeits- und Steuerungsgruppe weiterhin arbeitet. Zudem findet eine kontinuierliche Berichterstattung an den Senat statt, wobei die erste Berichterstattung bereits im Herbst 2023 stattfindet.

## **Zeitrahmen**

Fortlaufend.

## **Finanzplan**

Zur Finanzierung der dargestellten Maßnahmen tragen unterschiedliche Akteure bei. SWAE finanziert ihren Anteil der Maßnahmen aus den bereits veranschlagten Landes- und ESF-Mitteln. Mit der EFRE-Fördermaßnahme „Gender Diversity in KMU“ sollen zusätzlich KMUs bei der Umsetzung betrieblicher Prozess- und Organisationsinnovationen unterstützt werden. SWH plant zudem eine Studie zum Gender Pay Gap in der Wissenschaft, wofür für 2023 200.000 Euro und für 2024 300.000 Euro zur Verfügung stehen. Die weiteren Akteure finanzieren ihre Maßnahmen aus ihren eigenen Haushalten.

**Bearbeitungsstand:** April 2023

# **SWAE / 12 Landesprogramm/Aktionsplan Alleinerziehende**

## **Zielsetzung**

Alleinerziehende Familien sind besonders von Armut betroffen, obwohl sie häufig einer Erwerbstätigkeit nachgehen, können viele Alleinerziehende keine gesicherte Existenz für sich selbst und ihre Kinder schaffen. Der Aktionsplan Alleinerziehende hat das Ziel das Armutsrisiko von Alleinerziehenden zu senken.

## **Umsetzung 2019 - 2023**

Mit dem Bürgerschaftsbeschluss von September 2019 (Drs. 20/61) wurde der Aktionsplan für Alleinerziehende mit folgenden Schwerpunkten aufgelegt:

- Arbeitsmarktintegration,
- Beratung und Unterstützung,
- Kinderbetreuung.

In den drei Bereichen sind insg. 16 Forderungen hinterlegt und über die Hälfte davon sind umgesetzt. Offene Forderungen sind v.a. noch in den Bereichen

- Teilzeitausbildung und –weiterbildung (siehe Forderungen 4, 5,7),
- flexible Kinderbetreuung (Forderungen 10, 13) und
- Unterhaltsvorschuss (Forderung 9).

**Gutes Beispiel aus dem Bereich der Arbeitsmarktintegration** läuft u.a. seit Mai 2018 das durch SWAE aus Mitteln des Landes und des ESF finanzierte Projekt VIA (Vermittlung und Integration von Alleinerziehende in Arbeit), welches durch SWAE/ESF eine Förderverlängerung bis Mitte 2026 erhalten wird. 303 Alleinerziehende (Datenstand: 31.01.2023) wurden bisher über das Projekt erreicht und während der gesamten Projektlaufzeit kann VIA bereits auf 180 Erfolgsgeschichten zurückblicken. Hierbei handelt es sich zu 49% um Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Arbeit, in Ausbildung oder Umschulung. Und zu 51% um die Vermittlung in ein Zwischenziel wie z.B. in Praktika, Minijobs und Sprachkurse sowie Qualifizierungs- und berufsvorbereitende Maßnahmen, mit denen die Perspektive einer Arbeitsaufnahme in den 1. Arbeitsmarkt vorbereitet wird (Datenstand: 31.01.2023). Das Projekt wird überwiegend von Menschen mit Migrationsbiografie aufgesucht (aktueller Stand: 94%).

**Gutes Beispiel aus dem Bereich Beratung und Unterstützung** koordiniert der Magistrat Bremerhaven in Kooperation mit dem Bremerhavener Netzwerk „Chancen für Alleinerziehende“ seit Anfang 2023 ebenfalls ein durch SWAE aus Mitteln des Landes und des ESF finanziertes Projekt für Alleinerziehende. Der Caritasverband setzt das Projekt „MOA“ aktuell im Familienzentrum Geibelstraße um.

**Gutes Beispiel aus dem Bereich aus dem Bereich Kinderbetreuung** steht aktuell v.a. das Modellprojekt KibA-Flex in den Vordergrund. Seit Oktober 2021 läuft das Projekt, welches 10 Plätze in der flexiblen Kinderbetreuung zur Verfügung stellt. Erste qualitative Erkenntnisse wurden gezogen, u.a. ist der Standort in Bremen Mitte und die befristete Betreuungsdauer ein Hinderungsgrund für viele alleinerziehende JC-Kundinnen an dem Projekt teilzunehmen. In Kooperation mit SKB findet SWAE aktuell Alternativlösungen für eine längere Betreuungszeit und der Ausweitung des Modellprojekts auf andere Stadtteile. Zudem setzt der Magistrat Bremerhaven seit März 2022 ebenfalls das von SWAE aus Mitteln des Landes und des ESF finanziertes Projekt „Happy Kids“ zur flexiblen Kinderbetreuung von Jobcenter-Kund\*innen um.

**Zeitraumen**

Geplanter Zeitraum: fortlaufend

IST-Zustand: Das Vorhaben ist im geplanten Zeitraum.

**Finanzplan**

HH 2022/2023: Das Vorhaben ist abgesichert: Für das Vorhaben stehen 1 Mio. Euro pro Jahr im Haushalt 2022/23 bereit.

**Bearbeitungsstand:** April 2023

# **SWAE / 13 Ausbildung und Jugendberufsagentur**

## **Zielsetzung**

Zielsetzung ist es, junge Menschen unter 25 Jahren mit Wohnsitz im Land Bremen zu einem Berufsabschluss zu führen. Dabei sollen die individuelle Selbstverantwortung gefördert und verlässliche rechtskreisübergreifende Beratungsdienstleistungen an den Übergängen in Ausbildung, Studium und Beruf oder bei individuell schwierigen Lebenslagen sichergestellt werden.

## **Umsetzung 2019 – 2023**

- Die Jugendberufsagentur ist mit aktualisierter Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen einer Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen und aktualisierter Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit von Kammern und Unternehmensverbänden mit der Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen im Regelbetrieb.
- Instagram-Kanal eingerichtet seit Juli 2021.
- jba\_zukunftklarmachen ist der einzige von Instagram verifizierte Social Media Kanal. Es erscheinen im Monat etwa 50 Beiträge auf dem Instagram-Kanal. Seit Start des Kanals sind 270 Feed-Beiträge (60 Erfolgsgeschichten, Veranstaltungsankündigungen, Einblicke in die Arbeit der JBA, Tipps zu Schule, Ausbildung und Studium etc.) und 40 Kampagnen auf Instagram, Tik Tok und Facebook veröffentlicht. Es werden monatlich zwischen 10,4 Tsd. und 113 Tsd. Konten erreicht. Ein Viertel der Abonnent:innen ist unter 25 Jahre alt. Die dezentrale Beratung wurde ausgeweitet. Es findet neben der Beratung in den Schulen auch Beratung und Ansprache in den Quartieren/Stadtteilen statt. Mit einer Lastenradaktion werden junge Menschen in Gröpelingen, Kattenturm, Bremen Nord und in der Vahr niedrigschwellig über die Angebote der Jugendberufsagentur Bremen informiert.
- Im Rahmen der Aktion „Nicht ohne Ausbildungsplatz in die Ferien“ öffnen seit Juni 2022 die Handwerkskammer Bremen und die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven im Frühjahr im Sinne eines Pop up stores in der Bremer Innenstadt ihre Gebäude. Die Aufsuchende Beratung hat seit Anfang 2023 zweiwöchentlich im QBZ Morgenland (Gröpelingen) eine offene Sprechstunde. Die Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete bietet auf Anfrage Beratungen i
- Die Klärung von Problemen an der Schnittstelle Familienkasse ist im Prozess.
- Eine Onlinebefragung junger Menschen zur Jugendberufsagentur wurde wiederholt. Fortlaufende Integration der Ergebnisse z.B. Schulung von Berater:innen zu geschlechteruntypischer Berufsausbildung, Verschönerung der Standorte, öffentliches WLAN an den Standorten.
- Mit dem Gesetz zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit am Übergang von der Schule in den Beruf („JBA-Gesetz“) werden die Regelungen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit am Übergang von der Schule in den Beruf in ein eigenständiges Gesetz überführt (Beschlussfassung in der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) im I. Quartal 2023).
- Als erstes Bundesland und mit Hamburg als eines von zwei Bundesländern führt Bremen die Intensivierung der Verbleibsklärung von Schulabgänger:innen auf Basis von § 31 a SGB III durch.

- Aktuell werden in den Ausbildungsverbänden des Landes 536 junge Menschen in 31 verschiedenen Berufen ausgebildet. Davon befinden sich 250 junge Menschen im Seestadtverbund in Bremerhaven und 286 junge Menschen im Ausbildungsverbund Bremen der Ausbildungsgesellschaft ABiG. Seit Beginn im Herbst 2020 wurden über den Seestadtverbund insgesamt 403 und über die ABiG 434 junge Menschen erreicht. Innerhalb der Ausbildungsverbände sind auch Teilzeitausbildungen möglich. Dieses Angebot richtet sich vor allem an (allein-)erziehende junge Frauen. Ergänzend zur Ausbildung in den Verbänden können die Teilnehmenden Unterstützungsangeboten, wie z.B. Deutschsprachförderung und (sozial)pädagogische Unterstützung erhalten. Mittels Maßnahmen wie Speeddatings mit Betrieben, Werkstatttagen sowie Hospitationen werden Übergänge in Praktikumsstellen und betriebliche Ausbildung unterstützt.
- Neues Berichtssystem zur Steuerung der Arbeiten wurde eingeführt.

### **Nächste Schritte**

- Überwindung von pandemiebedingten Problembereichen in Ansprache und Beratung bestimmter Zielgruppen, dezentrale Beratung, Maßnahmen gegen digitale Spaltung.

### **Zeitraumen**

Geplanter Zeitrahmen: fortlaufend

IST-Zustand: Das Vorhaben ist im geplanten Zeitrahmen.

### **Finanzplan**

HH 2022/2023: Das Vorhaben ist abgesichert. Für das Vorhaben sind 4 Mio. Euro p.a. im Haushaltsplan 2022/23 veranschlagt. Für 2022/2023 stehen Mittel i.H.v. 435 Tsd. Euro über den Bremen Fonds zur Verfügung (Gesamtmittel einschl. 2021: 525 Tsd. Euro).

**Bearbeitungsstand:** April 2023

## **SWAE / 14 Ausbildungsfonds**

### **Zielsetzung**

Mit dem durch eine Umlage von den Bremer Unternehmen finanzierten branchenübergreifenden Ausbildungsunterstützungsfonds soll ein Beitrag zur Versorgung der Betriebe im Land Bremen mit einer ausreichenden Anzahl gut ausgebildeter Fachkräfte geleistet und damit prekäre Beschäftigung und Langzeitarbeitslosigkeit aufgrund unzureichender Qualifikation präventiv vermieden werden.

### **Umsetzung 2019 - 2023**

- In der Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2019 – 2023 wurde vorgesehen, dass eine landesrechtliche Rahmensetzung für einen Ausbildungsunterstützungsfonds entwickelt werden soll, wenn die in den Bremer Vereinbarungen von den Partnern zugesagten Anstrengungen erneut nicht zur vereinbarten Steigerung der besetzten Ausbildungsplätze führt.
- Zur Klärung der grundlegenden rechtlichen Möglichkeiten und Bedingungen für die Einführung eines Ausbildungsunterstützungsfonds wurde nach einem entsprechenden Vergabeverfahren im Februar 2021 ein Rechtsgutachten hierzu bei zwei anerkannten Experten auf dem Gebiet des Verfassungsrechts (Prof. Dr. Barczak und Prof. Dr. Pieroth) beauftragt. Das Gutachten wurde im April 2021 vorgelegt.
- Um auf Hinweise und auch auf Kritik insbesondere von Oppositions- und Unternehmerseite einzugehen sowie um das Ergebnis des Rechtsgutachtens so transparent wie möglich zu kommunizieren, wurde im Oktober 2021 eine Anhörung mit Vertreter:innen von Unternehmen, Kammern und Verbänden, DGB und der Fraktionen mit inhaltlicher Unterstützung durch die Verfasser des Gutachtens durchgeführt. Eine weitere Anhörung mit Vertreter:innen von Personalrät:innen und Auszubildenden/Schüler:innen sowie Pädagog:innen fand im Dezember 2021 statt.
- Zur Klärung der Möglichkeiten der Ausgestaltung eines Fonds wurde eine Kommission von unabhängigen, externen Experten aus unterschiedlichen Fachgebieten durch SWAE einberufen. Die Kommission hatte am 10.12.2021 ihre Arbeit aufgenommen und am 23.05.2022 einen Abschlussbericht an SWAE übergeben.
- Auf der Grundlage des Rechtsgutachtens und des Berichts der Expertenkommission wurden in der Folge die Eckpunkte für einen Ausbildungsunterstützungsfonds ausgearbeitet und per Vorlage von SWAE in die Senatssitzung am 08.11.2022 eingebracht und dort beschlossen.
- Anschließend wurde ein Gesetzentwurf erstellt; hierzu wurde u. a. eine ressortübergreifende Task Force aus Jurist:innen unter Federführung von SWAE gebildet. Der von der SWAE vorgelegte Gesetzentwurf wurde am 31.01.2023 vom Senat beschlossen und an die Bremische Bürgerschaft weitergeleitet.
- Am 22.03.2023 erfolgte die erste Lesung und Beschlussfassung des Gesetzes in der Bürgerschaft sowie die Überweisung des Gesetzes an die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit.
- Die Deputation für Wirtschaft und Arbeit hat nach einer öffentlichen Anhörung der maßgeblichen Wirtschaftsvertretungen und Sozialpartner:innen am 08.03.2023 dem Gesetzentwurf am 20.03.2023 zugestimmt.

- Die Beschlussfassung des Gesetzes erfolgte in zweiter Lesung in der Bürgerschaft am 23.03.2023 mit Annahme eines Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen.
- Der Senat verkündet das Gesetz im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen am 15.04.2023.

Der Prozess der Aufstellung eines Ausbildungsunterstützungsfonds wurde umfassend ggü. der Öffentlichkeit bzw. den Medien sowie insbesondere den Sozialpartner:innen kommuniziert. Der nun vorliegende Gesetzentwurf ist bislang bundesweit einmalig und stellt ein innovatives Instrument der Berufsbildungspolitik dar, um die großen Herausforderungen des Fachkräftemangels anzugehen. Hiermit ist es der Regierungskoalition gelungen, den in der Koalitionsvereinbarung angekündigten Ausbildungsunterstützungsfonds zur solidarischen Gestaltung der dualen Berufsausbildung umzusetzen.

### **Nächste Schritte**

Aktuell werden die Entwürfe für zwei Rechtsverordnungen zum Gesetz erstellt. Dies geschieht durch die ressortübergreifende Task Force aus Jurist:innen unter Federführung der SWAE. Des Weiteren wird das Verfahren zur Durchführung des Ausbildungsunterstützungsfonds weiter erarbeitet. Dies beinhaltet u. a. die Auswahl der zuständigen Stelle sowie die Konkretisierung eines Prozesses der Zahlungsabwicklung zur jährlichen Erhebung der Ausbildungsabgabe und Auszahlung der Ausgleichszahlung.

### **Zeitrahmen**

Geplant ist, den branchenübergreifenden Ausbildungsunterstützungsfonds im Ausbildungsjahr 2024/2025 einzuführen. Die Rechtsverordnung zu den Anfangsparametern des Ausbildungsunterstützungsfonds (Höhe der Ausbildungsabgabe und Höhe der Ausgleichszahlung) soll noch in der aktuellen Legislaturperiode vom Senat beschlossen werden.

### **Finanzplan**

Mit dem Ausbildungsunterstützungsfonds anfallende Kosten für Verwaltungsleistungen etc. sind aus Haushaltsmitteln zu finanzieren, eine nähere Planung bzw. Kosteneinschätzung hierzu wird nach den weiteren Klärungen zur Durchführung des Fonds möglich sein. Die finanziellen Auswirkungen der Einführung eines Ausbildungsunterstützungsfonds für die Haushalte der FHB variieren entsprechend der Höhe der für die Abgabe und die Ausgleichszahlung gewählten Parameter. Die FHB hat eine Abgabe in den Fonds bis maximal 0,3 % der Arbeitnehmerbruttolohnsumme jährlich zu leisten, gleichzeitig bekäme sie einen Ausbildungskostenausgleich zwischen 1.500 und 2.500 Euro für jeden Ausbildungsvertrag. Bei einer angenommenen Abgabenhöhe von 0,3 % Kosten und einem Ausgleichsbetrag von 2.500 Euro würde sich ein finanzielles Risiko für die Haushalte der FHB in Höhe von rund 300.000 Euro ergeben.

**Bearbeitungsstand:** April 2023

# **SWAE / 15 Bremen Digital**

## **Zielsetzung**

Digitalisierungsinitiative zur Stärkung der Innovationskraft der Wirtschaft im Land Bremen

## **Umsetzung 2019 - 2023**

- Das Programm „Digitaler ReSTART Bremen“ endete 2022.
- Eine Fortsetzung des Programms „Digitaler ReSTART Bremen“ soll voraussichtlich ab Mai 2023 unter dem Namen „Digitaler Mittelstand – Förderung von Digitalisierungsvorhaben in KMU (Digitaler Mittelstand)“ erfolgen.
- Langfristige Finanzierung der Aktivitäten im Rahmen des Digital Hub Industry aus Drittmittelprojekten und Haushaltsmitteln (Vorlage Nr. 20/300-L im Herbst 2021 beschlossen). Hierdurch konnte der Betrieb des DHI nach der Eröffnung am 5.7. 2022 aufgenommen werden und die Projekte/Mieter\*innen vor Ort ihre Arbeit aufnehmen. Im DHI-Verein konnten zudem erfolgreich Drittmittelprojekte akquiriert werden wie die Koordination des Mittelstand-Digital-Zentrum HB-OL und die Mitarbeit im Regionalen Zukunftszentrum Nord.
- Die im geförderten Breitbandausbau verbleibenden Tiefbauarbeiten konnten weitestgehend durchgeführt werden.
- Der Antrag auf eine Beratungsleistung nach der Gigabit-Richtlinie aus Bundesmitteln von bis zu 200.000 Euro wurde per Zuwendungsbescheid durch den Bundesprojekträger bewilligt.

## **Nächste Schritte**

- Hochlauf des DHI als Kompetenzzentrum mit überregionaler Strahlkraft und als Anlaufpunkt für Industrie und KMU. Die Anzahl der Veranstaltungen vor Ort wird erweitert und für die Zielgruppen spezifiziert. Einwerbung weiterer Projekte und Verstetigung laufender Projekte im Kontext DHI, um die Unterstützung für KMU / StartUps sicherzustellen und Kompetenzen der DHI-Akteure zu verbessern. Weitere Start-Ups werden vor Ort unterstützt.  
Fortführung/Ausbau bestehender Transfer- und Multiplikationseinrichtungen wie dem KI-Transferzentrum (ab 07/2022), dem BZNB (ab 2022), dem Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Bremen (ab 2023). Das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Bremen wird seit dem 1.4.2023 als Folgeprojekt „Mittelstand-digital Zentrum Bremen-Oldenburg“ durch den DHI e. V. als Koordinator umgesetzt. Für die Fortführung des Transferzentrums für Künstliche Intelligenz Bremen/Bremerhaven (TZKI) wurden im März 2023 rund 2,8 Mio. € bewilligt.
- Langfristige Finanzierung der Aktivitäten im Rahmen des Digital Hub Industry aus Drittmittelprojekten und Haushaltsmitteln (Vorlage Nr. 20/300-L im Herbst 2021 beschlossen).
- Verstetigung des Transferzentrums TOPA<sup>3</sup>S im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2021 ff (Vorlage im November 2022 beschlossen). Für die Fortsetzung des Transferzentrums TOPA<sup>3</sup>S wurden im März 2023 rund 2,1 Mio. € bewilligt. Zudem wurde gemeinsam mit der Uni, SWAE und der BIS erfolgreich Bundesmittel für den T!Raum Modellregion Industriemathematik akquiriert. Der HAFA hat die Vorlagen TOPA<sup>3</sup>S und KI-Transferzentrum am 21. April beschlossen.
- Bauseitiger Abschluss im Rahmen der Breitbandförderung („Weiße-Flecken-Förderung“)



- Das „Graue-Flecken-Förderprogramm“ des Bundes wird mit Blick auf eine Anpassung der Aufreißschwellen ab Januar 2023 geprüft.
- Das Projekt „Servicestelle Digital am Arbeitsplatz“ wird umgesetzt.

### **Zeitraumen**

Geplanter Zeitrahmen: 2019 bis 2023

IST-Zustand: Das Vorhaben ist im geplanten Zeitrahmen.

### **Finanzplan**

#### HH2022/2023

- **Bremen Digital:** einzelne Projekte und Maßnahmen sind über verschiedene Beschlussfassungen und im Rahmen des Haushaltsbudgets umgesetzt.
- **BZNB** ist über die Vorlage Nr. 20/371-L vorerst bis Ende 2025 (140 T€/Jahr) abgesichert.
- **Breitbandausbau** ist über die Vorlage Nr. 19/666-L abgesichert.
- **Aufbau des Transferzentrums TOPA<sup>3</sup>S:** Das EFRE-Projekt wurde Ende 2021 erfolgreich abgeschlossen. Anschlussprojekt ist über die Vorlage Nr. 20/336-L bis Ende 2022 abgesichert. Fortsetzung für 2023 ist in Bearbeitung
- **Weiterer Ausbau des KI Transferzentrums** ist für 2023ff in Bearbeitung
- **BMAS-Projektfinanzierung „Servicestelle Digital am Arbeitsplatz“** bis 2025

**Bearbeitungsstand:** April 2023

# **SWAE / 16 Digitalisierung von Verwaltungsleistungen**

## **Umsetzung 2019 - 2023**

- In der Gewerbemeldestelle konnte ein Online-Terminmanagementsystem sowie ein System für Videodolmetscher eingerichtet werden.
- Ein bundesländerübergreifendes Projekt mit Unterstützung der FITKO wurde vom Referat Z4 Ende 2022 erfolgreich beendet. Hier konnten technische Voraussetzungen für künftige Nachnutzung von Verwaltungsleistungen anderer Bundesländer geklärt werden. Zudem wurde das neue Portal gründung:digital aufgebaut.
- Im EU-Programm REACT wurde ein Projekt zur Digitalisierung von Bewerbungen für Spezialmärkte (Freimarkt, Osterwiese, Weihnachtsmarkt) bewilligt. Es wird in 2023 umgesetzt.
- Ein weiterer Antrag im REACT-Programm zur Stärkung des Portals gründung:digital wurde bewilligt und wird in 2023 umgesetzt.

## **Nächste Schritte**

Umsetzung der OZG Strategie.

## **Zeitraumen**

Geplanter Zeitraum: 2019 bis 2023

IST-Zustand: Das Vorhaben wird fortlaufend umgesetzt.

## **Finanzplan**

HH 2022/2023: Das Vorhaben konnte mit dem EU Programm REACT finanziell abgesichert werden.

**Bearbeitungsstand:** April 2023

# **SWH / 1 Hanseatisch und weltoffen: Wissenschaft und Häfen**

## **Zielsetzung**

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung (S. 141) sind die Ressortbereiche „Hochschulen und Forschung“ sowie „Häfen und Logistik“ in einem Ressort zusammenzufassen. Der Ressortaufbau beinhaltet sowohl die Gründung eines funktionsfähigen Zentralbereichs als auch eine inhaltlich-konzeptionelle Zusammenführung der beiden Ressortbereiche unter einem gemeinsamen Dach.

## **Umsetzung 2019 - 2023**

### **Organisatorisch/administrative Entwicklung**

- Es ist ein funktionsfähiger Zentralbereich (Zentrale Dienste / Ressortstrategie) mit Zuständigkeiten für
  - Personal- und Organisationsmanagement
  - Abteilungsübergreifende Aufgaben (Recht, IT, Digitalisierung)
  - Innere Dienste / Liegenschaftengeschaffen und etabliert worden. Der dafür notwendige Personalaufbau ist sukzessive erfolgt.
- Zudem hat es in der Wissenschaftsabteilung in fast allen Referaten einen Generationenwechsel in den Leitungsfunktionen gegeben.
- In Zusammenarbeit mit Immobilien Bremen ist die Anmietung geeigneter Räumlichkeiten in einer gemeinsamen Liegenschaft (Katharinenstr. 37) im Jahr 2021 erfolgt.
- Die Digitalisierung der Arbeitsabläufe und des Verwaltungshandels wird kontinuierlich weiterentwickelt; z.B. ist die flächendeckende Einführung und Nutzung der elektronischen Akte (VIS) für das Dokumentenmanagement und die Vorgangsbearbeitung etabliert.
- Über diese organisatorischen/administrativen Fortschritte beim Ressortaufbau wurde in den zuständigen Gremien regelmäßig berichtet.
- Schließlich fand ein sachgerechter Umgang mit den aktuellen Herausforderungen/Krisen (Corona, Ukrainekrieg, Gasmangellage) statt. Auch unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen war die Aufgabenwahrnehmung und Funktionsfähigkeit des Ressorts stets sichergestellt bzw. sind wichtige Handlungsstrategien zur Krisenbewältigung in den Hochschulen und Häfen erarbeitet und umgesetzt worden.

### **Inhaltliche/Konzeptionelle Entwicklung**

- Das Ressort hat zahlreiche wegweisende Projekte im Wissenschaftsbereich sowie Projekte zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Häfen im Land Bremen auf den Weg gebracht, fortgeführt und abgeschlossen. Forschung und Innovation in Bremen und Bremerhaven wurden und werden sukzessive ausgebaut.
- Die Schwerpunktsetzungen des Senats werden planmäßig umgesetzt.
- Die inhaltlich-konzeptionelle Zusammenführung der beiden Ressortbereiche findet bei unterschiedlichen Schwerpunktthemen statt, z.B. bei der klimaneutralen und digitalen Transformation, beim grünen Wasserstoff und dem Ausbau erneuerbarer Energien.

### **Nächste Schritte**

Die Entwicklung einer strategischen Basis für eine stärkere Zusammenführung der beiden Ressortbereiche erfolgt weiterhin über gemeinsame Projekte und Schwerpunktsetzungen.

### **Zeitraumen**

Der Ressortaufbau ist im geplanten Zeitrahmen umgesetzt worden und wird sukzessive fortgeführt.

### **Finanzplan**

Für den Ressortaufbau standen/stehen finanzielle Mittel im PPL 81 zur Verfügung.

Für die Umsetzung der Projekte und Schwerpunktsetzungen werden finanzielle Mittel aus den PPL 24, 81 sowie ergänzend aus dem Handlungsfeld Klimaschutz und dem Bremen-Fonds eingesetzt. Zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie steht für Projekte aus den sog. „Fast-Lanes“ eine zusätzliche Finanzierung zur Verfügung.

Zudem wirbt das Ressort regelmäßig erfolgreich zusätzliche EU- und Bundesmittel ein.

**Bearbeitungsstand:** Februar 2023

## **SWH / 2 Digitalisierungskonzept / KI-Strategie**

### **Zielsetzung**

Ziele des Digitalisierungskonzepts sind das Anstoßen von Prozessen der digitalen Transformation in den Bremischen Hochschulen und konzertierte, teilweise hochschulübergreifende Umsetzung, die Erhöhung der Sichtbarkeit der Bremer Wissenschaft durch eine konsequente Verfolgung des Open Science Gedankens in Open Access, Open Educational Resources und Open Data sowie die Stärkung der Attraktivität des Studien- und Forschungsstandorts Bremen durch Verbesserung der digitalen Servicequalität.

Mit der von SWH und SWAE erarbeiteten Bremen.KI Strategie wird das Ziel verfolgt, die Stärkung der Alleinstellungsmerkmale in der Forschung (KI-basierte Robotik und autonome Systeme) und die Sicherstellung von Weiterentwicklungen und Wachstum der innovativen Branchen mit ihren Schlüsseltechnologien zu fördern.

### **Umsetzung 2019 - 2023**

#### Digitalisierungskonzept:

Durchführung von Teilprojekten in den Bereichen „verbesserte Ausstattung der Lehrveranstaltungsräume“, „Barrierefreiheit“, „Forschung zu den gesellschaftlichen Folgen der Digitalisierung“, „Research Data Management“, „Informationssicherheitssystem“, „Lernmanagementsysteme“ und „elektronische Studierendenakte“.

#### KI-Strategie:

- Umsetzung von zwei erfolgreichen Anträge der Universität Bremen bei dem Bund-Länder-Programm „KI- in der Hochschulbildung“;
- Erfolgreiche Beteiligung an Bundesprogrammen, die im Rahmen der KI-Strategie der Bundesregierung ausgeschrieben wurden;
- Erfolgreiche Umsetzung der Projekte mit KI-Fokus aus dem Bremen Fonds; feierliche Eröffnung des KI-Labors an der Universität Bremen am 5.10.2022 und damit weitere Stärkung der kognitionsbasierten Robotik in Bremen.
- Maßnahmenpakete aus der KI-Strategie im Bereich ‚Technologietransfer und Qualifizierung‘ befinden sich im Rahmen des Startprojektes „KI-Transfer-Zentrum“ in der Realisierungsphase (Federführung SWAE). Das Transferzentrum für Künstliche Intelligenz Bremen.AI wurde im Juli 2022 offiziell mit einem Festakt und einem Tag der offenen Tür eröffnet.
- Feierliche Eröffnung eines mit EFRE-Mitteln finanzierten Erweiterungsbaus am DFKI am 30.9.2022.
- Zwei zusätzliche KI-Professuren an der Universität Bremen konnten freigegeben werden und finden sich aktuell in der Ausschreibung. Erfolgreiche Bewerbung um die Ausrichtung der weltweit größten KI-Konferenz (IJCAI) in Bremen in 2026.

### **Nächste Schritte**

#### Digitalisierungskonzept:

- Abschluss der bewilligten Teilprojekte in 2023;
- Koordination im hochschulübergreifenden Lenkungskreis

- Weiterentwicklung der Projekte als Element der Digitalisierungsstrategie der Senatorin für Wissenschaft und Häfen.

#### KI-Strategie:

- Vorbereitung weiterer Drittmittelanträge auf Bundesebene
- Weiterentwicklung des KI-Transferzentrums und dortige Realisierung weiterer Maßnahmenpakete mit EFRE-Mitteln (Federführung EFRE-Antrag bei SWAE).

#### **Zeitrahmen**

Geplanter Zeitrahmen: über die Legislaturperiode hinaus.

#### IST-Zustand:

- Digitalisierungskonzept: Die Projekte werden im Jahr 2023 aus Haushaltsmitteln SWH finanziert und abgeschlossen. Langfristige Personalbedarfe ab 2024 werden aus Haushaltsmitteln SWH gedeckt.
- KI-Strategie: Das Startprojekt (SWAE) läuft bis Ende Juni 2022 und soll nach erfolgreicher Evaluation mit EFRE-Mitteln ab März 2023 fortgeführt werden (Federführung SWAE).
- Die Stärkung und Weiterentwicklung der Künstlichen Intelligenz am Forschungsstandort Bremen wird auch im Rahmen des Wissenschaftsplanes fortgesetzt.

#### **Finanzplan**

##### Digitalisierungskonzept:

HH 2021: Das Vorhaben ist im Haushalt mit 1 Mio. Euro abgesichert.

Darüber hinaus stehen über den Bremen-Fonds weitere 10 Mio. Euro zur Verfügung.

HH 2022/2023: Für das Vorhaben sind im Haushalt 4,0 Mio. Euro in 2022 und 3,0 Mio. Euro in 2023 veranschlagt. Zur Realisierung der globalen Minderausgabe wurden in 2022 Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro eingespart und sollen in 2023 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

##### KI-Strategie:

HH 2021: Im Rahmen des Bremen-Fonds (1. Tranche) wurden 3,34 Mio. Euro für KI-Projekte beschlossen. Das Vorhaben „Startprojekt KI-Transferzentrum ist über SWAE abgesichert.

HH 2022/2023: Für die Anschlussfinanzierung des KI-Transferzentrums über EFRE-Mittel werden von SWH rund 400T€ vorgesehen (Federführung bei SWAE). Zukünftige Einzelmaßnahmen müssen im Haushalt noch abgesichert werden. Für die Folgekosten der KI-Projekte aus dem Bremen Fonds sind im Haushalt 2022/23 der SWH 4,3 Mio. € und 4,0 Mio. € enthalten.

**Bearbeitungsstand:** Februar 2023

# **SWH / 3 Erhalt Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen**

## **Zielsetzung**

Um die Innovationskraft des Landes sowie die Fachkräftesicherung und -gewinnung am Standort zu fördern, sollen Wissenschaft und Forschung konsequent als starke Zukunftsmotoren weiterentwickelt werden. Dies führt mittelfristig zu zusätzlichen (sozialversicherungspflichtige) Arbeitsplätzen und hat positive Effekte auf die Wirtschafts- und Finanzkraft sowie auf die Altersstruktur der Bevölkerung.

## **Umsetzung 2019 - 2023**

- Der Wissenschaftsplan 2025 ist am 12.02.2019 durch den Senat mit Finanzvorbehalt beschlossen worden. Er beinhaltet die zentralen Orientierungen für die Stärkung des Wissenschaftsstandortes Bremen mit den Hochschulen als einen wesentlichen Bestandteil.
- Der im Wissenschaftsplan vorgesehene Finanzrahmen konnte angesichts der begrenzten finanziellen Rahmenbedingungen bisher nicht vollständig zur Verfügung gestellt werden, mit den beschlossenen Mittelaufwüchsen konnte aber ein Einstieg in die Umsetzung ermöglicht werden und erfolgen.
- Die bislang angestoßenen Entwicklungen können allerdings nur dann nachhaltig zum Tragen kommen, wenn es gelingt, auch in den Folgejahren die hierfür notwendigen Mittel bereitzustellen. Die schrittweise Umsetzung des Wissenschaftsplans ist dringend notwendig für die Sicherung der Studienplätze, für den avisierten Ausbau der Hochschulen sowie für die Sicherung der regionalwirtschaftlichen Effekte.
- Durch zusätzliche Mittel aus dem Bremen-Fonds konnten ergänzend dazu strategisch wichtige Vorhaben wie der Aufbau eines Gesundheitscampus sowie die Digitalisierung der Hochschulen vorangetrieben werden.

## **Nächste Schritte**

- Auf der Grundlage der Haushaltsansätze 2022/23 können die nächsten Schritte bei der Umsetzung der Wissenschaftsplanung des Landes erfolgen, wichtig ist eine Fortsetzung der Finanzierung der positiven Entwicklung in den Folgejahren.
- Um nachhaltige Wirkungen bei Themen wie der Digitalisierung zu erreichen, sind auch über 2023 hinaus Finanzierungsmöglichkeiten zur Verstetigung der Projekte notwendig.

## **Zeitrahmen**

Geplanter Zeitrahmen: über die Legislaturperiode hinaus.

IST-Zustand: Laufende Umsetzung.

## **Finanzplan**

HH 2021: Das Vorhaben ist Bestandteil der Wissenschaftsplanung, die mit 420 Mio. Euro im Produktbereich 24 Hochschulen und Forschung anteilig abgesichert ist.

HH 2022/2023: Das Vorhaben ist anteilig abgesichert:

Für den Wissenschaftsbereich sind 434 Mio. in 2022 bzw. 429 Mio. Euro in 2023 im Haushalt 2022/23 enthalten. Hinzu kommen insgesamt 50 Mio. € für die Hochschulinfrastruktur aus dem Bremen-Fonds. Durch die Beteiligung an der Auflösung der globalen Minderausgabe 2022 erfolgte eine Einsparung in Höhe von knapp 25 Mio. €, die zum Teil in den Folgejahren wieder zur Verfügung gestellt werden.

**Bearbeitungsstand:** Februar 2023

# **SWH / 4 Aufbau Gesundheitscampus Bremen**

## **Zielsetzung**

Der Gesundheitscampus ist ein wesentlicher Meilenstein bei der Weiterentwicklung und Stärkung des Gesundheitsstandortes Bremen und zwar vor allem dahingehend, dass er Ausbildung, Forschung und Transfer zusammenführt. Zugleich trägt er zur Stärkung und Professionalisierung der Gesundheitsfachberufe bei, insbesondere durch den Auf- und Ausbau primärqualifizierender Studienangebote. Weitere zentrale Ziele sind die Absicherung der Fachkräfteausbildung in den Gesundheitsfachberufen und die Steigerung der Attraktivität der Gesundheitsfachberufe, auch im Bereich des Weiterbildungssektors.

## **Umsetzung 2019 - 2023**

- Auf- und Ausbau gesundheitswissenschaftlicher Studiengänge, insbesondere an der HSB: Internationaler Studiengang Pflege B.Sc., Angewandte Therapiewissenschaften B.Sc., Internationaler Studiengang Hebammen B.Sc., Einrichtung des Masterstudiengangs Palliative Care
- Aufbau der Geschäftsstelle des Integrierten Gesundheitscampus Bremen bis Juni 2021
- Öffentlichkeitsarbeit: Errichtung einer Projektwebsite, Podcasts
- Beteiligung an Veranstaltungen und Projekten: das i2b meet-up zum Pflegemarkt (Juni 2022), die CHE-Werkstatt „Soziale Innovationen als Zukunftsmotor: Einblicke aus Hochschulen, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ (Juni 2022), die Tagung „AI in Health“ (September 2022), das Kooperationsprojekt T!Call oder das 3. Deutsch-Chinesische Symposium für Altenpflege (Dezember 2022) zusammen mit der Partnerstadt Bremens, Dalian (China).
- Einrichtung des Forschungsclusters „Gesunde Stadt“, Auftaktveranstaltung am 2. Dezember 2022
- Ausbau des Netzwerkes: 45 Netzwerkpartner aus Gesundheitsforschung, Gesundheitswirtschaft, Gesundheitsberufe und Gesundheitsversorgung

## **Nächste Schritte**

- Beginn der 2. Phase, personelle und inhaltliche Nachjustierung
- Einsetzung eines Lenkungskreises und Beirates 2023
- Erarbeitung eines Konzepts zur Durchlässigkeit zwischen akademischer und nicht-akademischer Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen
- Erarbeitung einer Strategie zur Nachwuchsförderung in den Gesundheitswissenschaften sowie einer Gender- und Diversitystrategie

## **Zeitrahmen**

Geplanter Zeitrahmen: über die Legislaturperiode hinaus.  
IST-Zustand: Das Vorhaben ist im geplanten Zeitrahmen.

## **Finanzplan**

HH 2022/2023: Das Vorhaben ist finanziell abgesichert.

Für das Vorhaben sind 3,49 Mio. Euro p.a. im Haushalt 2022/23 enthalten.

**Bearbeitungsstand:** Februar 2023



# **SWH / 5 Standort der Universität Bremen in der Innenstadt und Neuauflage Hörsaal- und Veranstaltungszentrum (HVZ) an der Universität Bremen**

## **Zielsetzung**

Etablierung eines zusätzlichen Standortes der Universität in der Innenstadt, mit dem Ziel der weiteren Entwicklung Bremens als Stadt der Wissenschaft und Belebung der Innenstadt.

Vor dem Hintergrund der erheblichen Kostensteigerungen (rund 35%) ist die Neuauflage des Hörsaal- und Veranstaltungszentrums (HVZ) erforderlich. Es soll ein modernes und attraktives Gebäude für Lehre und Forschung an der Universität entstehen und der aktualisierte Flächenbedarf der Universität unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen gedeckt werden.

## **Umsetzung 2021 - 2023**

- Grundsatzbeschluss des Senats zur Entwicklung eines Innenstadtcampus
- Machbarkeitsuntersuchung zum Standort „Am Brill“
- Vergleichende Betrachtung der Standorte „Am Brill“ und „Domshof“
- Grundsatzbeschluss zur Weiterverfolgung des Standortes „Domshof“
- Anmietung der Immobilie am Domshof durch die Universität
  
- HVZ: Bewertung der ES-Bau mit Kostensteigerungen in Höhe von 35%
- Entscheidung für Neuauflage der Planungen für das HVZ

## **Nächste Schritte**

- Untersuchung zur weiteren strategischen Entwicklung der Universität und der Wissenschaft in der Innenstadt
- Aktualisierung der Flächenbedarfe und Neuauflage der Planungen für das HVZ

## **Zeitraumen**

Geplanter Zeitrahmen: 2019 bis 2023

IST-Zustand: Das Vorhaben ist im geplanten Zeitrahmen.

## **Finanzplan**

Standort der Universität in der Innenstadt: Mietzahlungen müssen im Haushaltsaufstellungsverfahren 2024/2025 berücksichtigt werden.

HVZ: Bereitgestellte Planungsmittel (rund 1.800 TEUR) wurden für die Erstellung der ES-Bau verausgabt. Für die Neuauflage der Planung stehen noch Planungsmittel (rund 2.000 TEUR) zur Verfügung.

**Bearbeitungsstand:** April 2023

# **SWH / 6 JUB / Constructor University Bremen**

## **Zielsetzung**

- Aufgrund der im Mai 2020 von der Jacobs Foundation (JF) getroffenen Entscheidung, sich als Mehrheitsgesellschafterin der Jacobs University Bremen (JUB) zurückzuziehen und ihre Stiftungsarbeit inhaltlich neu auszurichten, war der Bestand der JUB akut gefährdet.
- Durch befristete Übertragung der von der JF gehaltenen Anteile an der JUB an den Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Freien Hansestadt Bremen e.V. (VFwF) sollte sichergestellt werden, dass ein geeigneter Investor für die JUB gefunden und damit der Erhalt der Einrichtung sowie der dazugehörigen Arbeitsplätze langfristig gesichert wird.

## **Umsetzung 2019 – 2023**

- Zum Jahresende 2020 fand eine temporäre Übernahme der bisher von der JF gehaltenen Gesellschaftsanteile an der JUB durch den Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Freien Hansestadt Bremen e.V. (VFwF) statt. Der Erwerb der Anteile erfolgte zum Nominalwert in Höhe von 22 T€.
- Zur Strukturierung des Prozesses der Investorensuche sowie zur Vorbereitung einer Due Diligence, wurde bereits im November 2020 seitens der JUB im Einvernehmen mit SWH ein Transaktionsberater beauftragt. Die anschließende Investorensuche erfolgte unter der Maßgabe, dass den bereits eingeschriebenen Studierenden der JUB ein Abschluss in ihren gewählten Programmen ermöglicht werden muss und dass diese Abschlussgarantie auch für zukünftig eingeschriebene Studierende gewährleistet wird. Zudem wurde im Prozess vorgegeben, dass sich die FHB nicht an der Finanzierung des zukünftigen Geschäftsbetriebes der JUB beteiligen wird und vor der angedachten Transaktion das Grundstück der JUB von der Stadt erworben und anschließend der JUB im Rahmen eines Erbbaurechts für 99 Jahre zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird.
- Auf dieser Basis wurden bis Ende Mai 2021 Übernahmeangebote von mehreren Interessenten abgegeben, anschließend folgte eine intensive Verhandlungsphase. Im Laufe der Verhandlungsphase konnte mit dem Investor Schaffhausen Institute of Technology (SIT) eine Einhaltung aller von der FHB vorgegebenen Bedingungen vereinbart werden. Zur Absicherung des im Rahmen des Übernahmeangebots vorgestellten Weiterentwicklungskonzept der JUB hat SIT sich zudem dazu verpflichtet, als neuer Mehrheitsgesellschaft in den kommenden Jahren bis zu 50 Mio. € zur Verfügung zu stellen.
- Vor diesem Hintergrund hat der Senat im September 2021 eine Veräußerung der vom VFwF gehaltenen Anteile an das SIT zum Nominalwert beschlossen, die notarielle Beurkundung des Vertrags erfolgte ebenfalls im September 2021. Mit dem formalen Abschluss des Übernahmeprozesses im Dezember 2021 konnte das Vorhaben beendet werden.

## **Nächste Schritte**

Die weitere Begleitung der JUB/CU erfolgt im Zuge der üblichen hochschulrechtlichen Aufsicht. Es sind keine weiteren Schritte erforderlich.

## **Zeitraumen**

Das Vorhaben ist abgeschlossen

**Finanzplan:** Kein Finanzbedarf

**Bearbeitungsstand:** April 2023

# **SWH / 7 Wasserstoff – grünes Gas für BHV**

## **Zielsetzung**

Wasserstoff ist DAS zentrale Thema bei der Bewältigung der Energiewende. Mit dem Aufbau eines Elektrolysetestfeldes sowie der Durchführung einer Studie zu Anwendungsentwicklungen im Bereich Mobilität wurde ein wesentlicher Eckpfeiler zur Etablierung des Themas in der Forschungslandschaft Bremerhavens gesetzt.

## **Umsetzung 2019 – 2023**

Das Modellprojekt „Wasserstoff - grünes Gas für Bremerhaven“ wurde im Frühjahr 2020 begonnen. Aufgrund von Vergabeeinwendungen sowie der Corona-Epidemie sind Planabweichungen entstanden, so dass im Zuge einer Gremienbefassung der Bewilligungszeitraum verlängert und zusätzliche Mittel eingeworben worden sind. Es werden unterschiedliche Teilprojekte bearbeitet.

1. Die Teilprojekte „Elektrolyse-Testfeld“ und „LiDAR-Boje“ werden von Fraunhofer IWES durchgeführt. Für diese Teilmaßnahmen mussten aus den o.g. Gründen der Bewilligungszeitraum bis September 2023 verlängert sowie Mehrkosten in Höhe von rd. 500.000 € aus dem EFRE-Programm eingeworben werden.
2. Für das Teilprojekt „Studie zur Anwendungsentwicklung von Wasserstoff“ hat SWH die HS Bremerhaven und das ttz Bremerhaven beauftragt. Darin werden die Anwendungsentwicklungen „Wasserstoffbackofen“, „Logistik und Mobilität“, „Alternative Kraftstoffe - E-Fuels“ und „Microgrids“ untersucht. Für diese Teilmaßnahmen sind corona-bedingt Verzögerungen von 3-6 Monaten entstanden. Daher ist der Bewilligungszeitraum bis Oktober 2022 verlängert werden. Die Studien sind fristgerecht abgeschlossen worden. Die Maßnahmen befinden sich in der Verwendungsnachweisabrechnung. Am 25.11.2022 fand der offizielle Spatenstich für die Gründungsarbeiten (Fundamente für die Elektrolyseeinheiten) statt. Die Maßnahme befindet sich aktuell im Zeit- und Kostenrahmen.

## **Nächste Schritte**

Durchführung weiterer Baumaßnahmen beim Elektrolysetestfeld. Verlegung von Versorgungsanschlüssen und Technik. Aktuell wird im Bereich des Testfeldes ein Info-Container aufgestellt. In dieser Ausstellung können sich Besucher über das Vorhaben „Grüner Wasserstoff in Bremerhaven“ aber auch grundsätzlich über Wasserstofftechnologien informieren.

## **Zeitraumen**

Geplanter Zeitrahmen: 2020 bis 2024

IST-Zustand: Die Umsetzung hat sich marginal verzögert, so dass, wie dargestellt, der Bewilligungszeitraum verlängert wurde.

## **Finanzplan**

[bei SWAE / Die Maßnahme wird im Rahmen des EFRE Programms 2014-2020 finanziert.

Sowohl die EU-Mittel als auch die Kofinanzierung sind im PPL 71 veranschlagt]

2022	=	3.456.164€
2023	=	8.793.394 €
2024	=	1.107.898 €

**Bearbeitungsstand:** Februar 2023

## **SWH / 8 Green Economy Luneplate**

### **Zielsetzung**

In den kommenden Jahren soll schrittweise das nachhaltige Gewerbegebiet Lune Delta auf der Luneplate errichtet werden.

### **Umsetzung 2019 - 2023**

Die im August 2017 gefassten Beschlüsse über die Freigabe von Planungsmittel und vorbereitende Arbeiten bzw. die Kampfmittelräumung für die Fläche von 155ha auf der Luneplate für das geplante Gewerbegebiet Lune Delta sind weitgehend umgesetzt. Die Entwurfsplanung für die Verkehrs- und Freianlagen sowie die Aufsandung wurde noch einmal überarbeitet und wird kurzfristig an die BZP übersendet. Ausstehend sind die Kompensationsplanungen, da die letzten Grundstücke erst Ende 2022 erworben werden konnten.

Im November 2019 wurden Mittel für Aufsandungen auf der Fläche des Gründerzentrums im Eingangsbereich des Gewerbegebietes Lune Delta zur Verfügung gestellt. Diese Maßnahme wurde in den Jahren 2020, 2021 geplant und im Jahr 2022 realisiert. Der Abtrag der Auflast erfolgt ab Juli August/September 2023. Versorgungsanschlüsse werden bis dahin von den Konzessionären (wesernetz) verlegt.

Im November 2022 erfolgte der Senatsbeschluss zur Errichtung und Finanzierung des nachhaltigen Gründerzentrums Green Economy im Eingangsbereich des Gewerbegebietes Lune Delta. Im Rahmen einer GRW Finanzierung wurden Mittel in Höhe von rd. 14 Mio. € bereitgestellt

### **Nächste Schritte**

- Ab April 2023 soll die Trägerbeteiligung, im September 2023 der Beschluss des 1. B-Plans erfolgen. Zugleich laufen die Grundstücksankäufe und Planungen für die Kompensationsmaßnahmen sowie die wasserrechtliche Genehmigungsplanung.
- Parallel zum B-Plan Verfahren ist vorgesehen auf Basis der erarbeiteten Planungen (LpH 1-3) eine weitere Beschlussvorlage (Senat, Hafena, Wirtschaftsdeputation, HaFa) für erste Umsetzungsmaßnahmen (insbesondere für Aufsandung, Straßen- und Brückenbauwerke sowie Wasserwirtschaft) zu erarbeiten.
- Im Zeitraum der kommenden 8 bis 10 Jahre ist für die Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen des 1. B-Planes (90 ha) ein Mittelbedarf von rd. 76 Mio. € geschätzt worden. Die überarbeitete Entwurfsplanung wurde im 1. Quartal 2023 abgeschlossen. Die BZP wurde durch SKUMS begonnen und wird im Spätsommer abgeschlossen sein.

Grundsätzlich wurde die Gesamtmaßnahme bereits im Rahmen der Beschlussfassung der Planungsmittel für eine Finanzierung im Rahmen der GRW angemeldet. In welchem Umfang tatsächlich GRW-Mittel eingesetzt werden können, wird in Kooperation mit SWAE bei der konkreten Beschlussfassung über die künftigen Teilprojekte entschieden.

### **Zeitraumen**

Geplanter Zeitraum: 2022 bis 2024

IST-Zustand: Das Vorhaben ist im geplanten Zeitraum.

## **Finanzplan**

Die beschriebenen Maßnahmen werden im Rahmen einer GRW Finanzierung umgesetzt und sind im PPL 71 (Schwerpunktthema Nr.12) enthalten

Im Jahr 2022 sind für Teilmaßnahmen Planung und Aufwendung Mittel in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. € abgeflossen.

Im Jahr 2023 sind für die Teilmaßnahmen Planung und Aufwendung 2,8 Mio. € sowie für die Errichtung des Gründerzentrums 4 Mio. € eingeplant.

**Bearbeitungsstand:** April 2023

## **SWH / 9 Weiterentwicklung Hafenkonzept / Entwicklung Hafenvision**

### **Zielsetzung**

Die Fortschreibung des Hafenkonzeptes ist aufgrund stetiger Veränderungen der globalen Schifffahrts- und Wirtschaftsmärkte regelmäßig erforderlich. Die dynamischen Entwicklungen der Weltwirtschaft mit deutlichen Marktkonzentrationen auf Seiten der international agierenden Reedereien, Veränderungen ökonomischer Randbedingungen, neue Herausforderungen in der hafenbezogenen Arbeitswelt durch Automatisierungs- und Digitalisierungsprozesse, neue Anforderungen an Antriebe und Treibstoffe und nicht zuletzt die Wirkungen der SARS-CoV-2 Pandemie auf die gesamte Hafen- und Logistikbranche, um nur wenige Beispiele der jüngeren Zeit zu benennen, bilden den Rahmen zu einer notwendigen Weiterentwicklung des bisherigen „Bremischen Hafenkonzeptes 2020/2025.“

### **Umsetzung 2019 - 2023**

Das neue Hafenkonzept wurde im September/Oktober 2022 in den Gremien beschlossen und liegt nun in gedruckter Form sowie online vor.

### **Nächste Schritte**

Keine

### **Zeitrahmen**

Veröffentlichung ist erfolgt.

### **Finanzplan**

Das Vorhaben wird im Rahmen des Sondervermögens Hafen finanziert.

**Bearbeitungsstand:** Februar 2023

## **SWH / 10 EnergyPort**

### **Zielsetzung**

Im Süden Bremerhavens besteht die Möglichkeit, in den kommenden vier Jahren einen neuen Hafen zu entwickeln, der wesentlich zum Gelingen der Energiewende in Deutschland beitragen kann. Darüber hinaus lässt sich hier ein wichtiger Beitrag zur Etablierung einer Wasserstoffwirtschaft und damit zur zukünftigen klimaneutralen Versorgungssicherheit leisten. Erhebliche Ansiedlungs- und Wertschöpfungspotentiale ergeben sich aus der gezielten Entwicklung eines auf die Bedürfnisse der Green Economy zugeschnittenen Industrie- und Gewerbeansiedlung.

Diese erheblichen Potentiale wurden in einer umfangreichen Studie dargestellt, die von der Senatorin für Wissenschaft und Häfen beauftragt worden ist.

Den Themen Wasserstoff-Import und Offshore-Windenergie kommt in den Szenarien ein besonderer Stellenwert zu.

Das Projektgebiet südlicher Fischereihafen bietet beste Voraussetzungen, um mit dem Import von grünem Wasserstoff einen wesentlichen Beitrag zur nationalen Energieversorgung zu leisten. Ein Jetty für Tanker mit einem entsprechenden Tiefgang ist am Blexer Bogen direkt in der Weser zu realisieren. Die Flächen für Tanklager stehen auf der angrenzenden Fläche des ehemaligen Flugplatzes zur Verfügung. Ein Anschluss an das nationale Pipelinennetz ist kurzfristig realisierbar. Lokale Großabnehmer stehen mit dem Arcelor Stahlwerk in Bremen und dem Flughafen Bremen zur Verfügung. Für die Realisierung dieses Projektes gibt es bereits ernsthaftes Interesse von profilierten Unternehmen der Energiewirtschaft.

Vor dem Hintergrund der von der Bundesregierung für die Offshore Windenergie vorgegebenen Ausbauziele (2030: 30 GW / 2035: 50 GW / 2045: 70 GW) werden kurzfristig weitere geeignete Flächen- und Hafenkapazitäten für Produktion, Montage und Transport der Komponenten benötigt. Der Standort am Blexer Bogen bietet die optimalen Voraussetzungen, um einen wesentlichen Beitrag zu leisten, diese Herausforderung in der erforderlichen Zeit zu meistern. Dabei kann für eine beschleunigte Planung auf umfangreiche Vorarbeiten zurückgegriffen werden. Für Marktteilnehmer bietet der Standort Bremerhaven nach wie vor eine herausragende Kompetenz mit zahlreichen wirtschaftlichen Akteuren und wissenschaftlichen Einrichtungen.

Wesentliche Fakten:

- Der EnergyPort Bremerhaven verfügt über 240 Hektar frei zu entwickelnde Fläche.
- Das Gebiet bietet eine schwerlastfähige Straßenanbindung an die BAB 27. Die Anbindung an das Schienennetz ist vorhanden und wird derzeit erweitert.
- Die wasserseitige Erschließung des Fischereihafens ist kurzfristig herstellbar; jedoch auf max. 8,50 m tiefgangsbeschränkt.
- Eine wasserseitige Erschließung am Blexer Bogen ist zügig zu entwickeln. Tiefgänge bis 14,0 m sind aufgrund der natürlichen Wassertiefe in der Weser gegeben.

### **Umsetzung 2023ff.**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 Mittel im Umfang von 4,2 Mio. Euro bereitgestellt. Auf dieser Grundlage werden die nächsten Planungsschritte beauftragt, um bis 2025 die Voraussetzungen für die zügige wirtschaftliche Nutzung der Flächen für eine erfolgreiche Energiewende zu schaffen.

**Nächste Schritte**

Beauftragung einer ES Bau. Die Planung soll innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen werden. Aufsetzen einer Projektstruktur die parallel die Bearbeitung der ingenieurfachlichen, genehmigungsrechtlichen und Beihilferechtlichen Fragestellungen sicherstellt.

**Zeitraumen**

Abschluss der ES Bau Q2 2025

**Finanzplan**

Bereitstellung von Planungsmitteln in Höhe von 4,2 Mio. Euro

**Bearbeitungsstand:** April 2023

# **SWH / 11 Erhalt / Ertüchtigung der Hafeninfrastruktur (Investitionen)**

## **Zielsetzung**

Gemeinsam mit der Hafen- und Logistikwirtschaft werden die Potenziale der Häfen und der mit ihnen verbundenen Logistik- und Gewerbeflächen noch besser ausgenutzt und dafür die notwendigen Unterhaltungsmittel und Investitionen zur Verfügung gestellt. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Bestandssicherung der über Jahrzehnte aufgebauten bremischen Infrastruktur. Hierzu werden die Sanierungsbedarfe in den bremischen Häfen - so gut es technisch möglich ist - ermittelt und im Rahmen einer mittelfristigen Finanzplanung priorisiert.

## **Umsetzung 2019 - 2023**

### **SV Hafen - Bremerhaven**

- Neubau Columbuskaje: schrittweise bauliche Umsetzung wurde aufgenommen, Zeitplan wird voraussichtlich eingehalten
- Ersatzneubau Kaje 66: bauliche Umsetzung abgeschlossen
- Ersatzneubau Nordschleusenbrücke (ehemals Drehbrücke): technische Planungen zur Erstellung einer ES Bau laufen. Ziel ist eine Beschlussfassung zur Fortführung der Planungen mit einer EW Bau noch in 2023. Zwischenlösung mit Fährschiff seit Mai 2022 im Einsatz.
- Erweiterung der Hafeneisenbahn-Vorstellkapazität im Bereich Speckenbüttel: ES Bau liegt vor, Flächenankauf beschlossen, EW Bau in Bearbeitung, Ziel ist eine Beschlussfassung zur Realisierung in 2023
- Rück- und Neubau Columbusbahnhof: Erstellung vertiefter Planungen an bremenports beauftragt, konkrete Beschlussfassungen aufgrund noch bestehender Unklarheiten zur Bedarfsbegründung in absehbarer Zeit eher unwahrscheinlich
- Weiterentwicklung Containerterminal CT 1-3: ES-Bau wurde erstellt. Zusätzlich erbetenes Gutachten zur Entwicklungsperspektive des Containerumschlags inkl. Kooperationsmöglichkeiten wurde abgeschlossen. Beauftragung der EW Bau ist nach einem Senatsbeschluss am 07.02.2023 und den nachfolgenden Gremienbeschlüssen erfolgt. Ziel ist eine Beschlussfassung zur schrittweisen Realisierung in 2025.
- Pontonanlage für Lotsen-Versetzfahrzeuge im Vorhafen Nordschleuse: Planungen sind vollständig abgeschlossen. Senatsbeschluss zur Umsetzung ist im Februar 2023 erfolgt. Vollständige Umsetzung in 2023 vorgesehen.
- Landstromversorgung für die Seeschifffahrt: Konkretisierende Entwurfsplanung läuft, zeitliche Verzögerungen werden entstehen, wobei aktuell nur sieben der ursprünglich acht ortsfesten Anschlüsse verfolgt werden und deutliche Kostensteigerungen zu erwarten sind. Klärungen der Fragen, wie der Strom später an den Kunden gelangt und zu welchen Bedingungen sind unverändert noch offen.

### **SV Hafen – Bremen-Stadt**

- Sanierung / Neubau nördl. Kammerwand Schleuse Oslebshausen: Erstellung der EW-Bau läuft
- Kaje-Neubau Kalihafen: Beschlussfassung zur Realisierung des Projektes ist im August 2022 erfolgt. Umsetzung wurde begonnen.

### **SV Fischereihafen**

- Neubau Kaje 82 im Fischereihafen (Verlängerung Heise-Kaje): bauliche Umsetzung läuft



- Neubau Kaje im Labradorhafen: Erstellung der EW-Bau läuft
- Ersatzneubau Nordmole: Erstellung EW-Bau mit den Genehmigungsunterlagen läuft

### **Nächste Schritte**

Laufende Fortführung der Einzelmaßnahmen (Planung und Umsetzung)

Kontinuierliche Bauwerksinspektion und Vorplanung eventuell weiterer Sanierungsbedarfe

### **Zeitraumen**

Geplanter Zeitrahmen: fortlaufend.

IST-Zustand: Die Vorhaben werden fortlaufend geplant und umgesetzt.

### **Finanzplan**

HH 2021: Für die Vorhaben sind 43,897 Mio. Euro bereitgestellt

HH 2022/2023: Für die Vorhaben stehen 50,542 Mio. Euro (2022) sowie 53,395 Mio. Euro (2023) bereit.

**Bearbeitungsstand:** April 2023

## **SWH / 12 Container-Kaje**

### **Zielsetzung**

Anpassung der Kaje-Infrastruktur an den Containerterminals 1 bis 3a

### **Umsetzung 2023ff.**

Nach Abschluss der EW Bau kann die schrittweise Realisierung in den Gremien beschlossen werden. Denkbar ist die Beschlussfassung aus heutiger Sicht etwa Ende 2025 / Anfang 2026. Die schrittweise bauliche Umsetzung wird sich danach über ca. 12 Jahre erstrecken.

### **Nächste Schritte**

Nach Vorlage der korrigierten Fassung der ES-Bau zur Kaje-Anpassung der Containerterminals CT1 bis CT3a im Januar 2023 soll als weiterer Planungsschritt zur Umsetzung des Projekts die EW-Bau für die Vorzugsvariante erstellt werden. Die politischen und haushaltsrechtlichen Zustimmungen zu den erforderlichen Planungsleistungen sind durch die Beschlüsse von Senat am 07.02.2023, Hafenausschuss am 08.02.2023 und HaFA am 17.02.2023 gegeben. Der Auftrag zur Erstellung der EW Bau wurde dementsprechend vom Ressort an bremenports beauftragt.

### **Zeitrahmen**

Nach Abschluss der EW Bau kann die schrittweise Realisierung in den Gremien beschlossen werden. Denkbar ist dies aus heutiger Sicht etwa Ende 2025 / Anfang 2026.

### **Finanzplan**

Die Mittel zur Erstellung der EW Bau wurden beschlossen. Die Mittel zur Realisierung sind später zu beschließen.

**Bearbeitungsstand:** April 2023

# **SWH / 13 Hafenhinterlandanbindung (inkl. Schaffung von Aufstell- und Übergabekapazitäten für Bahnen u. LKW)**

## **Zielsetzung**

Hafenhinterlandanbindung: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Schaffung von Aufstell- und Übergabekapazitäten für Bahnen und LKW (beide KoA S. 83)

## **Umsetzung 2019 - 2023**

- Hafenhinterlandanbindung: Die Umsetzung der Projekte zur Seehafenhinterlandanbindung über bundeseigene Wasserstraßen, Schienen (Alpha E+Bremen) und Straßen (A281) erfolgt im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans 2030.
- Als redundante Umfahrungsoption wird die Elektrifizierung der EVB gegenüber dem Bund eingefordert. Eventuell lassen sich über die Fastlane Projekte zum Klimaschutz finanzielle Mittel für die Elektrifizierung bereitstellen (SKUMS), allerdings liegt die Verantwortung für die Umsetzung bei EVB, Land NDS und Bund.
- Kleinere Maßnahmen für den Schienenverkehr sollen über ein neues Seehafenhinterlandprogramm (SHHV III) umgesetzt werden. Ein Antrag auf Forderung einer Neuauflage wurde über die VMK eingebracht und dort beschlossen.
- Schaffung von Vorstauplätzen für LKW in Bremerhaven: Beschlüsse sind erfolgt. Umsetzung in Verantwortung der BIS in Vorbereitung.
- Sicherung einer GST-Übergabefläche in Bremerhaven: Planungen laufen in der Verantwortung der Stadtgemeinde Bremerhaven. Erhebliche Verzögerungen erwartet. Finanzierung unklar.
- Schaffung von Aufstellkapazitäten für die Bahn: Erstellung der ES-Bau für den Neubau einer Vorstellgruppe („20er-Gruppe“) im DB-Netz-Bahnhof Speckenbüttel läuft. SWH hat die Machbarkeitsstudie für Abstellplätze für Streckenloks im Bereich der Hafeneisenbahn in Bremerhaven abgeschlossen.

## **Nächste Schritte**

- Hinterlandanbindung: Die BVWP Projekte werden weiter inhaltlich begleitet; zur Eruiierung der Möglichkeiten einer zeitnahen Elektrifizierung der EVB sollte ein Austausch mit dem Land Niedersachsen erfolgen.
- Aufstellkapazitäten Schiene: EW-Bau für 20er-Gruppe beauftragt

## **Zeitrahmen**

- Hafenhinterlandanbindung mit Schaffung zusätzlicher Aufstellplätze für LKW sowie Sicherstellung von GST-Übergabeplätzen: Umsetzung über die Legislaturperiode hinaus
- Erstellung EW-Bau 20er-Gruppe: soll bis Frühjahr 2023 abgeschlossen werden. Unmittelbar im Anschluss ist politische Beschlussfassung anzustreben.

## **Finanzplan**

Die BVWP-Projekten werden aus Bundesmitteln finanziert.

Die Schaffung von Lkw-Aufstellplätzen wird von der Autobahn GmbH finanziert.

Die Bremen betreffenden Vorhaben zum Beispiel im Bereich der Hafeneisenbahn werden projektscharf geplant, beschlossen und finanziert.

**Bearbeitungsstand:** April 2023

# **SWH / 14 Fahrrinnenanpassung Außenweser**

## **Zielsetzung**

Die seewärtige Erreichbarkeit der bremischen Häfen ist eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung der Hafen- und Logistikwirtschaft. Die Fahrrinnenanpassung der Außenweser ist eine Bundesmaßnahme, die durch das Ressort zu begleitet ist.

## **Umsetzung 2019 - 2023**

- 21.01.2021 Aufhebung des früheren und über mehrere Jahre beklagten Planfeststellungsbeschlusses für die Fahrrinnenanpassung der Außen- und Unterweser
- 2021 Neustart des Außenweserverfahrens sowie des Verfahrens zur Anpassung der Unterweser-Nord nach Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz
- Die Festlegung der neuen Ausbausohle für die Außenweser ist in Abstimmung mit der GDWS erfolgt; die Modelluntersuchungen bei der Bundesanstalt für Wasserbau zur Ermittlung der ausbaubedingten Auswirkungen u. a. auf Hydrologie und Morphologie sind gestartet.
- Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 5 MgvG, in der der TdV die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig über die Ziele der Projekte, die Mittel die erforderlich sind, um die Projekte zu verwirklichen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Projekte informiert hat, ist im November 2021 erfolgt.
- Scoping-Termin ist im Mai 2022 erfolgt.
- Der jeweils aktuelle Planungsstand ist auf der Projektwebsite ([https://www.weseranpassung.wsv.de/Webs/Projektseite/Weseranpassung/DE/01\\_Startseite/startseite\\_node.html](https://www.weseranpassung.wsv.de/Webs/Projektseite/Weseranpassung/DE/01_Startseite/startseite_node.html)) abrufbar.
- Niedersachsen lehnt den aktuellen Verfahrensweg über das Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz ab.

## **Nächste Schritte**

- Der Träger des Vorhabens geht davon aus, dass die notwendige Erstellung der Unterlagen nach dem Abschluss des Scoping-Termins bis voraussichtlich Ende 2023 andauern wird.
- SWH begleitet den Prozess.

## **Zeitrahmen**

Geplanter Zeitrahmen: über die Legislaturperiode hinaus.

## **Finanzplan**

Die Fahrrinnenanpassung der Außenweser ist eine Bundesmaßnahme im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung und wird daher aus Bundesmitteln finanziert.

**Bearbeitungsstand:** Februar 2023